

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung	3
-----------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Vorstellung der Machbarkeitsstudie- regionale Versorgungsstrukturen stärken / kreiseigene Mensen und Kantinen im Rhein-Kreis Neuss versorgen	
Vorlage 40/2526/XVII/2023	7
DOWNLOAD_Machbarkeitsstudie-Regionale-Versorgung-Rhein-Kreis-Neuss_2022 40/2526/XVII/2023	9
TOP Ö 4 Aidsberatung	
Vorlage 40/2527/XVII/2023	69
TOP Ö 5 Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	
Vorlage 40/2528/XVII/2023	71
Schulentwicklungsplan 22-23--25-26 40/2528/XVII/2023	73
TOP Ö 6 Schulsozialarbeit	
Vorlage 40/2525/XVII/2023	99
Vorlage Schulsozialarbeit v 31.01.23- abgezeichnet 40/2525/XVII/2023	103
TOP Ö 7 ZIM Projekt- Wasserstoff - Mobilität und Lebensmittelwirtschaft des Wasserstoff Hub Rhein-Kreis Neuss/Rheinland e. V. und Wasserstoff-Roadmap Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 40/2533/XVII/2023	107
TOP Ö 8.1 Antrag der kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 01.03.2023 zur Durchführung von interkulturellen Trainings an Berufsschulen des Rhein-Kreis Neuss zur Förderung interkultureller Kompetenz	
Vorlage 40/2550/XVII/2023	109
TOP Ö 9 Berufskolleg 4.0	
Vorlage 40/2536/XVII/2023	113
Berufskolleg 4.0- Skript_HM_ 40/2536/XVII/2023	117
TOP Ö 10 Gemeinsam Einsparpotentiale an kreiseigenen Schulen nutzen- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 Die Grünen vom 20.04.2023	
Vorlage 40/2695/XVII/2023	141
20230502 Antrag Einsparpotenziale Schule 40/2695/XVII/2023	143
TOP Ö 11 Aktionsplan Handwerk	
Vorlage 40/2537/XVII/2023	145
Schule und Berufliche Bildung- 40/2537/XVII/2023	147
TOP Ö 12 Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt	
Vorlage 40/2542/XVII/2023	149
TOP Ö 13 Hausmeisterassistenz an der Mosaik-Schule	
Vorlage 40/2549/XVII/2023	151
TOP Ö 14.1 Bustouren Förderschulen	
Vorlage 40/2530/XVII/2023	153
TOP Ö 14.2 Berufsvorbereitende Maßnahme beim Kolping-Bildungswerk	
Vorlage 40/2543/XVII/2023	155
TOP Ö 16 Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle	
Vorlage 40/2562/XVII/2023	157

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 9. Sitzung
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 02.05.2023, um 17:00 Uhr

Mensa im BBZ Grevenbroich
Bergheimer Str. 53
41515 Grevenbroich

TAGESORDNUNG:

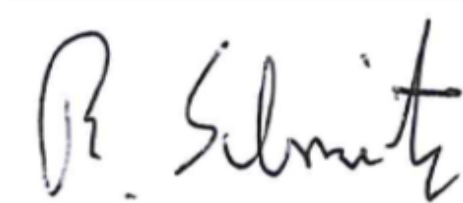
Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
3. Vorstellung der Machbarkeitsstudie- regionale Versorgungsstrukturen stärken / kreiseigene Mensen und Kantinen im Rhein-Kreis Neuss versorgen
Vorlage: 40/2526/XVII/2023
4. Aidsberatung
Vorlage: 40/2527/XVII/2023
5. Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit

- sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
Vorlage: 40/2528/XVII/2023
6. Schulsozialarbeit
Vorlage: 40/2525/XVII/2023
7. ZIM Projekt- Wasserstoff - Mobilität und
Lebensmittelwirtschaft des Wasserstoff Hub Rhein-Kreis
Neuss/Rheinland e. V. und Wasserstoff-Roadmap Rhein-Kreis
Neuss
Vorlage: 40/2533/XVII/2023
8. Antrag der Kreistagsfraktionen im Finanzausschuss am
14.03.2023
- 8.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie
Wähler-Zentrum vom 01.03.2023 zur Durchführung von
interkulturellen Trainings an Berufsschulen des Rhein-Kreis
Neuss zur Förderung interkultureller Kompetenz
Vorlage: 40/2550/XVII/2023
9. Berufskolleg 4.0
Vorlage: 40/2536/XVII/2023
10. Gemeinsam Einsparpotentiale an kreiseigenen Schulen
nutzen- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 Die
Grünen vom 20.04.2023
Vorlage: 40/2695/XVII/2023
11. Aktionsplan Handwerk
Vorlage: 40/2537/XVII/2023
12. Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit
sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den
Arbeitsmarkt
Vorlage: 40/2542/XVII/2023
13. Hausmeisterassistenz an der Mosaik-Schule
Vorlage: 40/2549/XVII/2023
14. Mitteilungen
- 14.1. Bustouren Förderschulen
Vorlage: 40/2530/XVII/2023
- 14.2. Berufsvorbereitende Maßnahme beim Kolping-Bildungswerk
Vorlage: 40/2543/XVII/2023
15. Anfragen
16. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 40/2562/XVII/2023

Nichtöffentlicher Teil:

1. Fortführung der Schulform des Weiterbildungskollegs im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/2535/XVII/2023
2. Mitteilungen
3. Anfragen
4. Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
Vorlage: 40/2563/XVII/2023



Rainer Schmitz
Vorsitz

Vorbesprechungsräume stehen Ihnen in der Zeit von 16:00-17:00 Uhr im Erdgeschoss des BBZs zur Verfügung.

CDU- Fraktion:	Raum 3 005
SPD- Fraktion:	Raum 3 007
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Raum 3 009
FDP-Fraktion:	Raum 3 005
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum	Raum 3 005
Fraktion AFD:	Raum 3 004

Parkmöglichkeiten stehen auf dem Lehrerparkplatz vor dem Gebäude an der Bergheimer Straße zur Verfügung. Zur Mensa geht es von hier aus durch den Haupteingang der Schule. Der Weg im Gebäude wird beschildert sein.

Auf dem Schulhof (Zufahrt „Am Sodbach“) stehen einige wenige Parkplätze zur Verfügung. Von hier aus geht es zur Mensa durch den Eingang zu Gebäude 3.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.03.2023

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2526/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Machbarkeitsstudie- Regionale Versorgungsstrukturen stärken / Kreiseigene Mensen und Kantinen im Rhein-Kreis Neuss versorgen

Sachverhalt:

Zum Thema wurde im Schul- und Bildungsausschuss am 14.06.2021 (40/0552/XVII/2021) und am 05.10.2021 (40/0735/XVII/2021) berichtet.
Die Machbarkeitsstudie wurde inzwischen von der Landwirtschaftskammer erstellt.

Herr Florian Rösler von der Landwirtschaftskammer NRW hat sich bereit erklärt, die Machbarkeitsstudie in der Sitzung vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

DOWNLOAD_Machbarkeitsstudie-Regionale-Versorgung-Rhein-Kreis-Neuss_2022



MACHBARKEITSSTUDIE

Regionale Versorgungsstrukturen stärken |
Kreiseigene Mensen und Kantinen
im Rhein-Kreis-Neuss versorgen

INHALT

Inhalt.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis	4
1 Zusammenfassung.....	5
2 Ziel	7
3 Methodisches Vorgehen	8
3.1 Durchführung der IST-Analyse	8
3.2 Durchführung der Markterkundung	9
4 Definition von regionalen und biologischen Lebensmitteln	10
4.1 Anerkannte ökologische Lebensmittel.....	10
4.2 Regionale Lebensmittel	11
5 Ergebnisse der IST-Analyse	14
5.1 Ergebnisse der Schulbefragung.....	14
5.2 Ergebnisse zum Kochunterricht.....	18
5.3 Ergebnisse der Befragung von Kultureinrichtungen.....	21
6 Ergebnisse der Markterkundung	24
6.1 Ergebnisse der Befragung von Catering-Unternehmen.....	24
6.2 Ergebnisse der Befragung von Landwirtinnen und Landwirten	31
6.3 Ergebnisse der Händler:innen-Befragung.....	41
7 Handlungsempfehlungen und Umsetzungswege	44
7.1 Handlungsempfehlungen für die Schulverpflegung.....	44
7.2 Handlungsempfehlungen für den Kochunterricht	48
7.3 Handlungsempfehlungen für die Kultureinrichtungen	50
8 Fazit	52
9 Weiterführende Literatur.....	53
10 Anhang	55

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Regionalverständnis unterschiedlicher Akteur:innen (n=84).	12
Abbildung 2: Regionalverständnis aller Akteur:innen (n=84).	13
Abbildung 3: Lebensmittelkategorien eines durchschnittlichen Einkaufs sortiert nach Kosten im Schulkochunterricht.	19
Abbildung 4: Interesse von landwirtschaftlichen Unternehmen an der Belieferung von Kantinen und Mensen (n=63).	32
Abbildung 5: Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Unternehmen (n=64).	34
Abbildung 6: Lieferweite der landwirtschaftlichen Unternehmen (n=37).	34
Abbildung 7: Hemmnisse von landwirtschaftlichen Betrieben für die Belieferung von Mensen und Kantinen (n=64).	36
Abbildung 8: Einschätzung zu Lösungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe (n=60) (Mehrfachnennungen möglich).	38
Abbildung 9: Gewünschte Unterstützung für die Landwirtschaft (n=59) (Mehrfachnennungen möglich).	38

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht der befragten Schulen.	14
Tabelle 2: Übersicht der Verpflegungssituation von teilnehmenden Schulen.	15
Tabelle 3: IST-Situation Koch-/Hauswirtschaftsunterricht nach Einschätzung der Schulen.	18
Tabelle 4: Ergebnisse der Kassenzettel-Analyse für den Kochunterricht.	19
Tabelle 5: Ergebnisübersicht von Kultureinrichtungen.	21
Tabelle 6: Übersicht der eingesetzten Catering-Unternehmen.	24
Tabelle 7: IST-Situation der teilnehmenden Catering-Unternehmen.	25
Tabelle 8: Einschätzung der Caterer für die Preisentwicklung pro Mahlzeit.	26
Tabelle 9: Übersicht der externen Catering-Unternehmen (EC).	29
Tabelle 10: Anzahl der teilnehmenden Landwirt:innen nach Kreisen sortiert.	31
Tabelle 11: Produktübersicht und Anzahl der Erzeugerbetriebe nach Qualitäten sortiert (n= 64)...33	33
Tabelle 12: Anzahl der Landwirt:innen nach ihrer Möglichkeit Städte des Rhein-Kreis-Neuss zu beliefern.	35
Tabelle 13: Übersicht der teilnehmenden Händler:innen aus dem Schulobstprogramm.	41

1 Zusammenfassung

Im Rahmen der vom Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreis-Neuss in Auftrag gegebenen Arbeit wurden die Potenziale einer regionalen Schulverpflegung analysiert. Dafür wurde eine IST-Analyse und eine Markterkundung durchgeführt. Bezüglich der IST-Analyse wurden die Gegebenheiten und Möglichkeiten der Mittagsversorgung und des Kochunterrichts an kreiseigenen Schulen des Rhein-Kreis-Neuss zur Umstellung auf mindestens 50 % biologischer und regionaler Lebensmittel untersucht. Zusätzlich ist die Bereitschaft ausgewählter Kultureinrichtungen ermittelt worden, regionale Produkte zukünftig verkaufen zu wollen.

Mittels einer Markterkundung wurden das regionale Angebot und die Möglichkeiten von Catering-Unternehmen, Händlern und Landwirt:innen aus dem Rhein-Kreis-Neuss und umliegenden Kreisen analysiert. Die Befragung der einzelnen Akteur:innen wurde anhand von Online-Fragebögen durchgeführt. Der inhaltliche Fokus der Erhebung lag auf der Versorgungssituation, den Angeboten, den Möglichkeiten zur Zielerfüllung, der Bereitschaft und dem Interesse zur Umsetzung der Ziele, der Definition von Regionalität, den Hemmnissen, den Lösungsvorschlägen und den Unterstützungswünschen.

Aus der Befragung geht hervor, dass alle Akteur:innen ein unterschiedliches Verständnis von Regionalität aufweisen. Dieses Verständnis reicht von „Lebensmittel kommen aus demselben Kreis“ bis zu „Lebensmittel kommen aus Deutschland und deren Nachbarländern“. Der Großteil der Befragten definierte Regionalität als „aus dem Umkreis von 50 km“ oder „100 km“.

Die befragten Schulen werden für die Mittagsverpflegung von externen Catering-Unternehmen beliefert. Die verwendeten Systeme sind die Heißanlieferung und die Regeneration von Tiefkühlmenüs. Die Anzahl der Mahlzeiten variiert zwischen 24 und 170 und bei den Preisen zwischen 2,75 € und 3,50 €. Der Anteil an biologischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln ist den Schulen zum größten Teil

unbekannt und kann nur geschätzt werden. Nach Angaben der befragten Catering-Unternehmen, die die jeweiligen Schulen beliefern, könnte der biologische Anteil bis zu 20 %, der regionale Anteil bis zu 75 % und der saisonale Anteil bis zu 60 % betragen. Eine Erhöhung der Anteile hinsichtlich der Zielvorgabe würde aus Sicht der Caterer zu einem Preisanstieg von 30 % bis 70 % führen. Schulen und Catering-Unternehmen sehen jeweils den Preis bzw. die Kosten als größte Hürde in der Umsetzung der Zielvorgabe. Grundsätzlich wären die Catering-Unternehmen fähig, diese Umsetzung durchzuführen, jedoch sehen diese aus wirtschaftlichen Gründen davon ab.

Einige der teilnehmenden Schulen bieten ihren Schüler:innen Hauswirtschafts-/ Kochunterricht an. In diesem Unterricht werden zwischen 8 und 15 Mahlzeiten gemeinsam gekocht und gegessen. Die Warenbeschaffung übernehmen die Lehrer:innen und Schüler:innen eigenständig; zumeist zu Fuß. Neben einer Befragung wurden Kassenzettel von beispielhaften Unterrichtseinheiten analysiert, um die Anteile von biologischen und saisonalen Lebensmitteln zu identifizieren. Das Ergebnis war, dass die Selbsteinschätzung einen höheren Anteil an biologischen Lebensmitteln aufwies, als die Kassenzettel zeigten. Nach eigenen Angaben betrug der biologische Anteil bis zu 50 %. Durch die Kassenzettelanalyse wurde nur ein maximaler Anteil von 4 % festgestellt. Der saisonale Anteil von Obst und Gemüse lag durch die Analyse der Kassenzettel

bei 25 % bis 98 %. Bislang wird mit 3,00 € pro Schüler:in für den Kochunterricht gerechnet. Zur Erreichung einer Quote von mind. 50 % regionaler und biologischer Lebensmittel würden sich diese Kosten um 2,00 € erhöhen. Den größten Kostenfaktor im Kochunterricht bilden die pflanzlichen Lebensmittel, tierischen Lebensmittel und Back- und Süßwaren.

Die Markterkundung ergab, dass die Bereitschaft sowie die Angebote für eine regionale Lebensmittelversorgung bei Landwirt:innen, Catering-Unternehmen und Händler:innen gegeben ist. Insgesamt nahmen 64 Landwirt:innen an der Befragung teil. Der Großteil der Befragten kommt aus dem Rhein-Kreis-Neuss und Rhein-Erft-Kreis. Das Interesse, Kantinen und Mensen zu beliefern, ist bei den Landwirt:innen stark vertreten. Knapp zweifünftel der befragten Landwirt:innen beliefern bereits Kantinen und Mensen. Die Betriebe bieten in Summe eine breite Palette von Lebensmitteln an. Die Landwirt:innen bieten Eier, Gemüse, Kartoffeln, Getreide, Milch, Fleisch- und Wurstwaren, Obst, Milchprodukte, Brot- und Backwaren, Teigwaren, Convenienceprodukte, Sojaprodukte, Kartoffelerzeugnisse und Öle/ Fette in biologischer und konventioneller Qualität an. Die Waren könnten unproblematisch von den jeweiligen Höfen abgeholt werden. Über die Hälfte der Betriebe nennt ebenso die Möglichkeit, die einzelnen Waren in den Rhein-Kreis-Neuss zu liefern. Die Voraussetzung einer Belieferung sind die Wirtschaftlichkeit, Planbarkeit, Preis- und Abnahmegarantie, Mindestmengen und Verarbeitungsstrukturen. Die Wirtschaftlichkeit wird von den Landwirt:innen als größte Hürde wahrgenommen.

Die Möglichkeit zur Umstellung der Mittagsverpflegung auf mindestens 50 % regionale und biologische Lebensmittel bejahen ein Großteil der befragten Catering-Unternehmen. Diese Umstellung würde jedoch nicht ohne eine Preiserhöhung einhergehen. Teilweise

wird das Thema Regionalität bei den Catering-Unternehmen gezielt aufgenommen und durch die Speisepläne vermittelt („Salat aus der Region“). Aus wirtschaftlichen Gründen und aus Erfahrung sehen die Catering-Unternehmen von einer eigenständigen Preiserhöhung ab. Die Kosten und die daraus resultierenden Preise betonen die Unternehmen als das größte Hemmnis in der Umsetzung, gerade in Hinblick auf anhaltende Krisen und Inflation.

Die Bereitschaft der befragten Kultureinrichtungen, regionale Lebensmittel an den jeweiligen Standorten zu verkaufen, fällt unterschiedlich aus. Einige Einrichtungen betonen ihr Kerngeschäft der Kulturvermittlung und des Managements und sehen keine Notwendigkeit darin, Lebensmittel zu verkaufen. Zwei der Kultureinrichtungen verkaufen jedoch bereits Lebensmittel. Der Verkauf seitens der beiden Einrichtungen ist jeweils unterschiedlich geprägt - zum einen über einen personalgebundenen Verkaufsraum mit breitem Sortiment und zum anderen über eine Selbstbedienungstheke. Als größte Hürden, den Verkauf von Lebensmitteln auszuweiten, nennen die Einrichtungen die personellen Ressourcen und geeignete Räumlichkeiten.

Auch Chancen zur Preissenkung bezüglich der Schulverpflegung und Lösungswege, eine dauerhafte regionale Versorgungsstruktur aufzubauen, werden von den befragten Gruppen genannt. Die Lösungsvorschläge konnten für den Bereich der Schulverpflegung, des Kochunterrichts und für die Vermarktung über Kultureinrichtungen zusammengefasst werden. Die Handlungsempfehlungen zielen auf die Förderung, Beratung, Kommunikation und die Entwicklungen ab.

Die Empfehlungen für die Schulverpflegung sind: Erhöhung der finanziellen Unterstützung, Entwicklung eines Anreizsystems, Förderung von Beratungs- und Bildungsangeboten, Initiierung von Pilotprojekten, (Teil-)Reaktivierung

der Schulküchen, Einrichtung eines regionalen Versorgungsstammtisches, Schaffung einer Koordinationsstelle und der Aufbau einer kommunalen Großküche. Zur Umsetzung einer regionalen und biologischen Versorgung des Kochunterrichts sind folgende Empfehlungen beschrieben: Entwicklung eines 4-Jahreszeiten Lehrplans für den Kochunterricht, Reduzierung von kostenintensiven Zutaten, z. B. Süßwaren, Durchführung von Aktionstagen/ -wochen, Aufbau eines Gemüsegartens und von Nutzgartenelemente, Förderung des regionalen

Angebots in den Supermärkten und Aufbau von Partnerschaften.

Zur Etablierung des Verkaufs von regionalen Lebensmitteln in Kultureinrichtungen des Rhein-Kreis-Neuss werden folgende Handlungsempfehlungen beschrieben: Erweiterung der Produktsortimente, Einrichtung von Warenautomaten, Entwicklung eines Vermarktungskonzepts und Durchführung einer Kampagne.

2 Ziel

Das Ziel der Studie ist, das Potenzial einer regionalen Schulverpflegung in kreiseigenen Einrichtungen – insbesondere in den Berufsbildungszentren und Förderschulen – zu untersuchen. Zudem sollen Wege für diese Einrichtungen aufgezeigt werden, die zu einer Versorgung mit mindestens 50 % regionalen und mindestens 50 % anerkannten, ökologisch erzeugten Lebensmitteln führen können. Auch soll den Fragen nachgegangen werden, was unter regionalen und biologischen Lebensmitteln verstanden wird und ob die Ausrichtung auf regionale und ökologische Produkte zwingend zu einem Preisanstieg des einzelnen Essens führen muss.

Der Fokus dieser Studie liegt auf der Bestandsaufnahme der Versorgungssituation an den ausgewählten Schulen und einer Markterkundung zur regionalen und ökologischen Lebensmittelversorgung für den Rhein-Kreis-Neuss. Die Bestandsaufnahme bezieht sich dabei auf das Versorgungsangebot der Schulen und dem Koch-/ Hauswirtschaftsunterricht für Schüler:innen. Die IST-Situation erläutert, wie der aktuelle Stand ist und welche Möglichkeiten die Schulen zur Umsetzung sehen.

Die Markterkundung umfasst die Anbieterseite einer regionalen Versorgung, worunter Catering-Unternehmen, Händler:innen und landwirtschaftliche Direktvermarkter:innen fallen. Darüber hinaus soll geklärt werden, ob die ortsansässigen Kultureinrichtungen des Rhein-Kreis-Neuss sich als Verteilungszentren für die Direktvermarktung eignen.



3 Methodisches Vorgehen

Im ersten Schritt der Studie wurde die IST-Situation und die Möglichkeiten an den Schulen und Kultureinrichtungen analysiert. Im zweiten Teil der Studie wurde eine Markterkundung bei den Catering-Unternehmen, Händler:innen und Landwirt:innen durchgeführt, um das derzeitige regionale Angebot zu sichten. Die Befragung erfolgte hauptsächlich mittels Online-Fragebögen. Der Inhalt der Fragebögen ergab sich aus der Auftragsbeschreibung des Rhein-Kreis-Neuss und den vorgegebenen Zielen. Die erste Befragung der Schulen erfolgte im Juni 2022. Die weiteren Befragungen erfolgten im November 2022.

Die Themenschwerpunkte der Fragebögen waren:

- **Versorgungssituation/ Angebote**
- **Bereitschaft/ Interesse**
- **Definition von Regionalität**
- **Möglichkeit zur Zielerfüllung**
- **Mögliche Hemmnisse**

- **Lösungsvorschläge**
- **Gewünschte Unterstützung**
- **Personelle Auswirkungen**
- **Finanzelle Auswirkungen**
- **Wünsche und Ideen**

Die teilnehmenden Akteur:innen werden in der vorliegenden Studie aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert. Auf eigenen Wunsch hinterließen einige Akteur:innen ihre Daten für eine Kontaktaufnahme mit dem Rhein-Kreis-Neuss.

3.1 Durchführung der IST-Analyse

Die Analyse der IST-Situation beschränkte sich auf die Schulen und die Kultureinrichtungen. Die zu befragenden Schulen und Kultureinrichtungen waren aus dem Projektantrag bekannt. Insgesamt wurden 11 Schulen aus dem Kreisgebiet befragt; davon waren 8 Förderschulen und 3 Berufsbildungszentren. Ebenso wurden 5 Kultureinrichtungen aus 5 verschiedenen Städten des Rhein-Kreis-Neuss befragt.

3.1.1 Befragung der Schulen

Das Ziel der Befragung von Schulen war es, den Anteil an biologischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln in der derzeitigen Mittagsverpflegung und im Kochunterricht zu klären. Ebenfalls sollten weitere Möglichkeiten identifiziert werden, um diesen Anteil ggf. zu erhöhen. Dazu erfolgte die Befragung der Schulen in drei Schritten. Im ersten Schritt wurden die Schulen per Mail um folgende Infor-

mationen gebeten: Adressen der Schulen, Ansprechpartner, Informationen zur allgemeinen Mittagsversorgung, das derzeitige Catering-Unternehmen, Informationen zum Kochunterricht, Küchenausstattungen, personelle Besetzung und Dokumente über eingesetzte Lebensmittel.

Diese erste Kontaktaufnahme verlief über das Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreis-Neuss. Die weiteren Kontaktaufnahmen wurden direkt vorgenommen.

Im zweiten Schritt wurden Telefonate mit den Schulen durchgeführt, um offene Fragen zu klären. Im dritten Schritt wurden die Schulen per Fragebogen nach ihrer Bereitschaft für Veränderung, den derzeitigen Möglichkeiten,

Hemmnissen, erdenkbaren Lösungsansätzen und finanziellen und personellen Auswirkungen für die allgemeine Versorgung und für den Kochunterricht befragt. Zusätzlich wurde eine Dokumentenanalyse der Kassenzettel durchgeführt, die aus den Kochunterrichtseinheiten der Schulen stammten. Diese Kassenzettel dienten zur Auswertung der eingesetzten Lebensmittel im Kochunterricht.

3.1.2 Befragung der Kultureinrichtungen

Aus Sicht des Amts für Schulen und Kultur des Rhein-Kreis-Neuss gibt es im Kreisgebiet Kultureinrichtungen, die für eine Direktvermarktung von Lebensmitteln aus der Region in Frage kämen. Die Befragung sollte die Bereitschaft der Kultureinrichtungen für die Direktvermarktung klären, Möglichkeiten hinsichtlich lebensmittelrechtlicher Anforderungen begutachten und mögliche Absatzmengen am

Standort ermitteln. Um die Eignung für den Verkauf von Lebensmitteln zu prüfen, wurden die Einrichtungen nach deren Möglichkeiten zur Lagerung und zum Abstellen einer verantwortlichen Person für den Verkauf befragt. Insgesamt wurden dafür 5 Kultureinrichtungen im Gebiet des Rhein-Kreis-Neuss befragt. Die Einrichtungen waren aus dem Projektauftrag bekannt.

3.2 Durchführung der Markterkundung

Mit dem zweiten Teil der vorliegenden Studie, der Markterkundung, galt es herauszufinden, welche regionalen Lebensmittelangebote in der Umgebung des Rhein-Kreis-Neuss vorhanden sind. Diese Analyse beinhaltet die Befragung von 25 Catering-Unternehmen; davon waren 7 bereits Lieferant:innen der Schulen, 29 Obst- und Gemüsehändler:innen und rund 1300 Landwirt:innen aus dem Rhein-Kreis-Neuss und den umliegenden Kreisen. Die Befragung wurde ebenfalls per Online-Fragebogen durchgeführt.

3.2.1 Befragung der Catering-Unternehmen

Durch die Telefoninterviews mit den Schulen konnten 7 eingesetzte Catering-Unternehmen identifiziert werden. Das Ziel der Befragung war es, Möglichkeiten von Catering-Unternehmen zu ermitteln, Schulen mit mind. 50 % biologischen und regionalen Lebensmitteln zu beliefern. Darüber hinaus wurden die Unternehmen nach möglichen Auswirkungen, Hemmnissen und Lösungsvorschlägen be-

fragt. Zusätzlich wurden noch weitere (externe) Catering-Unternehmen im Umfeld des Rhein-Kreis-Neuss angeschrieben. Dazu wurde eine Online-Recherche mit den Keywords „Rhein-Kreis-Neuss“, „Catering“ und „Schulverpflegung“ durchgeführt. Mit dieser Online-Recherche konnten 18 Catering-Unternehmen aus 10 verschiedenen Städten in und um den Rhein-Kreis-Neuss identifiziert und kontaktiert werden.

3.2.2 Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe und Händler:innen

Zur Erkundung des regionalen Lebensmittelangebots in der Umgebung des Rhein-Kreis-Neuss wurden landwirtschaftliche Betriebe und Obst- und Gemüsehändler:innen befragt. Dazu wurden rund 1300 landwirtschaftliche Betriebe aus dem Rhein-Kreis-Neuss und den umliegenden Kreisen angeschrieben. Die Kontaktaufnahme zu den Landwirt:innen erfolgte über den allgemeinen Mailverteiler der Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Neben der breiten Streuung über die Kreisstelle wurden gezielt Direktvermarkte:innen für Milch, Geflügel, Fleisch, Obst und Gemüse aus dem Rhein-Kreis-Neuss und umliegenden Kreisen angesprochen. Es wurden sowohl konventionelle

als auch biologisch-wirtschaftende Betriebe kontaktiert. Das Ziel der Befragung war es, die Bereitschaft, Kapazitäten und Ressourcen der Landwirt:innen für eine mögliche Lieferung von regionalen Lebensmitteln an die Schulen oder an Kantinen zu überprüfen. Ebenso wurden die Landwirt:innen nach ihren Ideen und Lösungsvorschlägen für die Belieferung von Schulen mit regionalen Lebensmitteln befragt. Neben der Befragung der Landwirt:innen wurden zusätzlich 29 Obst- und Gemüsehändler:innen aus der Liste des Schulobstprogramms NRW angesprochen, die einen Standort in der Nähe des Rhein-Kreis-Neuss besaßen.

4 Definition von regionalen und biologischen Lebensmitteln

Der Begriff „Region“ oder „regional“ ist gesetzlich nicht näher definiert oder geschützt. Daher ist es üblich Arbeitsdefinitionen für ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Ebenfalls ist klarzustellen, was unter anerkannten ökologischen Lebensmitteln zu verstehen ist. Anders als bei der „Regionalität“ gibt es für ökologische Lebensmittel klare gesetzliche Vorschriften.

4.1 Anerkannte ökologische Lebensmittel

Die gesetzliche Grundlage von anerkannten ökologischen Lebensmitteln ist die EU-Öko-Verordnung VO (EU) 2018/848. Sie ist das Grundgesetz der ökologischen Landwirtschaft. Die EU-Öko-Verordnung legt fest, wie biologische Lebensmittel produziert, kontrolliert, importiert und gekennzeichnet werden. Sie soll Verbraucher:innen vor Irreführungen bei ökologischen Produkten schützen. Die Worte „öko“ und „bio“ sind synonym zu verstehen und sind gesetzlich geschützt. Die Regelungen der EU-Öko-Verordnung werden stetig an den Stand von Praxis und Forschung angepasst.

Strengere Rechtsvorschriften als die der gesetzlichen Grundlagen gelten bei den nationa-

len Bio-Verbänden wie Demeter, Bioland, Naturland, Biokreis, Biopark, Gäa und Ecoland. Die wichtigsten Verbände in Nordrhein-Westfalen sind: Naturland, Bioland, Demeter und Biokreis.

Eine Übersicht aller Verordnungen zum Öko-Landbau kann unter boelw.de eingesehen werden. Weitere Informationen über den ökologischen Anbau in NRW können unter oekolandbau.nrw.de gefunden werden.

Neben dem gesetzlichen „Bio“-Begriff und dem der Verbände gibt es außerdem die Bio-Marken. Darunter fallen die Eigenmarken deutscher Lebensmittelhändler – BioBio,

ReweBio, EdekaBio etc. Die Bio-Marken orientieren sich an dem Mindeststandard der EU-Öko-Verordnung.

Die Kennzeichnung von vorverpackten biologischen Lebensmitteln erfolgt mittels dem EU-Bio-Logo, dem dazugehörigen Kontrollstellen-code und einer allgemeinen Herkunftsangabe der Zutaten. Mit dem Logo wird die Einhaltung der EU-Öko-Verordnung gewährleistet.

Der Bereich der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) ist in den EU-Rechtsvorschriften nicht geregelt, weswegen das EU-Bio-Logo in der Ausgabe von Speisen nicht verwendet werden darf. Es ist den EU-Mitgliedsstaaten überlassen, den Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der AHV zu regeln. In Deutschland wird diese Regelung im §6 des Öko-Landbaugesetzes vom 7. Dezember 2008 festgelegt. Außer-Haus-Verpflegungsbetriebe, die Bioprodukte einsetzen und ausloben möchten, sind der Kontrollpflicht unterlegen, d.h. diese Betriebe müssen

am Bio-Zertifikationsverfahren teilnehmen. Das EU-Bio-Logo darf nicht für die Auslobung von Bio-Produkten in der AHV verwendet werden -ausgenommen sind hier vorverpackte Produkte. Bei der Auslobung kann das deutsche sechseckige Bio-Siegel und die Codenummer der Kontrollstelle verwendet werden. Ferner kann mit einem sichtbaren Zertifikat ausgelobt werden, worunter auch die Begriffe „bio“, „öko“ oder „aus kontrolliert biologischem Anbau“ verwendet werden dürfen.

Ausnahmen von dieser Regelung sind Kitas und Schulen. Diese Einrichtungen müssen ihre Verpflegung nicht zertifizieren lassen, wenn sich die Küche in der Einrichtung befindet, in Eigenregie geführt wird und die Speisen vor Ort frisch zubereitet werden. Gewerbsmäßige Betriebe wie Cateringunternehmen, die Bio-Produkte vertreiben, müssen sich zertifizieren lassen.

4.2 Regionale Lebensmittel

Der Begriff „Regionalität“ ist gesetzlich nicht festgelegt. Damit kann eine Definition unterschiedlich ausgelegt werden und zum Teil innerhalb Deutschlands oder Europa verschieden verstanden werden. Das 100 Kantinen Projekt aus NRW beschreibt, dass Regionalität nach Teilregionen, politisch-administrativen Grenzen, Naturräumen oder anhand genauer Kilometerangaben begrenzt werden kann. Das Projekt selbst definierte Regionalität innerhalb der Landesgrenzen von NRW.

Die Kennzeichnung regionaler Produkte ist ebenfalls nicht festgelegt. Angaben wie „aus der Region“ und „von hier“ sind kein Garant für einen lokalen Bezug. Eine verlässliche Angabe gibt es beispielsweise bei Eiern. Der Eier-Code endet mit 05, sollten die Eier aus NRW stammen. Eine weitere Kennzeichnung ist das Regionalfenster. In der Einteilung des Regionalfensters für die definierten Regionen Niederrhein und Rheinland ist der Rhein-Kreis-Neuss vertreten.

Ein weiteres Kennzeichnungsbeispiel für NRW ist das Zeichen „NRW – Geprüfte Qualität“ von Ernährung-NRW e.V. Das Zeichen setzt sich für die Ursprungssicherheit und Qualität aus NRW ein.

***„Lebensmittel kommen
aus dem Bereich,
aus dem es für den
Käufer und Konsumenten
ökologisch und
ökonomisch
Sinn macht.“***

Landwirt:in

Mittels des Fragebogens der vorliegenden Studie wurden die Akteure nach ihrem Verständnis für Regionalität befragt, um für den Rhein-Kreis-Neuss eine eigene Definition zu erstellen.

Das Ergebnis der Befragung, was unter Regionalität verstanden wird, ist in Abbildung 1 und Abbildung 2 dargestellt. Abbildung 1 zeigt, dass alle befragten Akteure ein differenziertes Verständnis von Regionalität aufweisen. Das Verständnis reicht vom Lebensmittel aus demselben Landkreis bis zu den Grenzen von Deutschland.

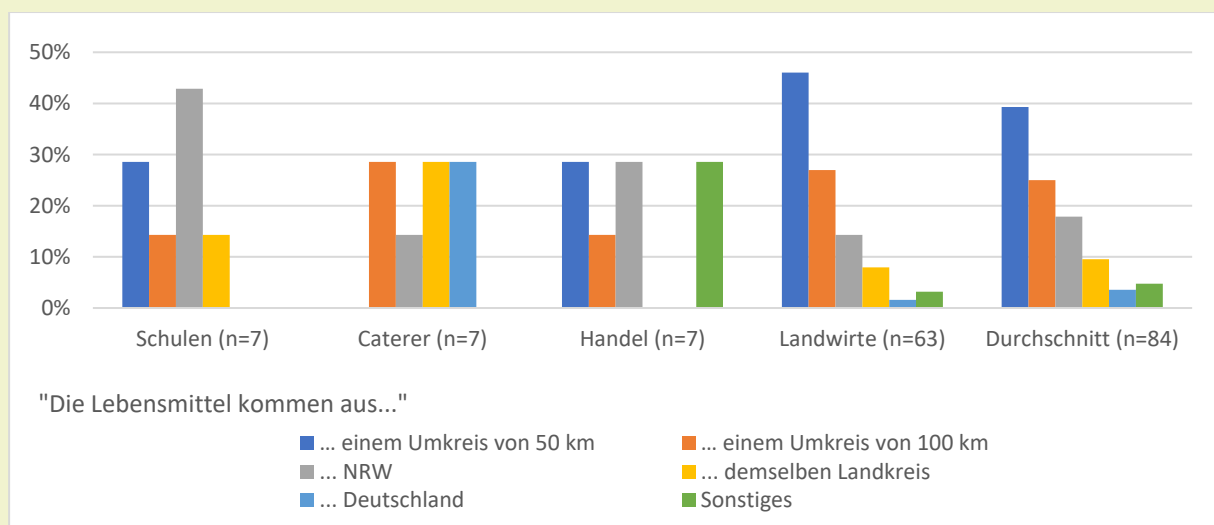


Abbildung 1: Regionalverständnis unterschiedlicher Akteur:innen (n=84).

Im Durchschnitt dominiert das Regionalverständnis von „Kommen aus einem Umkreis von 50 km“ (39 %) und „100 km“ (25 %) (siehe Abbildung 2).

Diese Teil-Verständnisse teilen sich somit in 64 % der befragten Personen auf. Ebenfalls wurde „Kommen aus NRW“ von 18 % der Befragten als Definition verstanden.

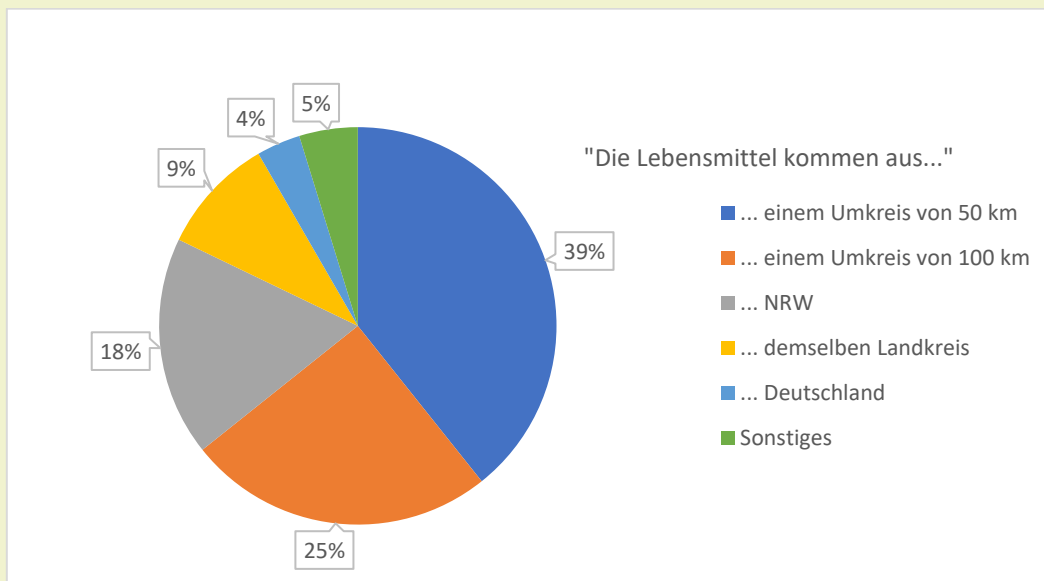


Abbildung 2: Regionalverständnis aller Akteur:innen (n=84).

Unter den sonstigen Nennungen fielen Angaben wie: Lebensmittel kommen „aus 70 km Umkreis“, aus dem „möglichst nächsten Anbaubereich“, „eine Stunde Fahrtzeit“ oder kommen

aus dem „Bereich aus dem es für den Käufer und Konsumenten ökologisch und ökonomisch Sinn macht“.



5 Ergebnisse der IST-Analyse

5.1 Ergebnisse der Schulbefragung

5.1.1 Beschreibung der Schulen

Insgesamt wurden 11 Schulen aus dem Rhein-Kreis-Neuss analysiert (siehe Tabelle 1). Von den 11 Schulen sind 8 Schulen Förderschulen und 3 Schulen Berufsbildungszentren. Die Berufsbildungszentren S9 und S11 nahmen nicht an der Befragung teil, da sie ihren Schüler:innen kein Verpflegungsangebot anbieten und zudem kein Interesse an der Thematik zeigten.

Tabelle 1: Übersicht der befragten Schulen.

ID	Angebot	Versorgungssystem	Caterer	Schulobstprogramm	Kochunterricht	Träger für die Schulverpflegung
S1	Mittagsmahlzeit	Warmhaltesystem (Heianlieferung)	C5	Ja	Ja	OGS
S2	Mittagsmahlzeit	Warmhaltesystem (Heianlieferung)	C5	Ja	Ja	Kreis
S3	Mittagsmahlzeit	Warmhaltesystem (Heianlieferung)	C5	Ja	Ja	OGS
S4	Mittagsmahlzeit	Warmhaltesystem (Heianlieferung)	C8	Ja	n.a.	OGS
S5	Mittagsmahlzeit	Warmhaltesystem (Heianlieferung)	C2	Nein	Ja	Kreis
S6	Mittagsmahlzeit	Tiefkhlkche mit Regeneration	C3	Ja	n.a.	OGS
S7	Mittagsmahlzeit	Warmhaltesystem (Heianlieferung)	C4	Ja	Ja	Kreis
S8	Mittagsmahlzeit	Tiefkhlkche mit Regeneration	C6, C7	Nein	Ja	Kreis
S9	keine	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Kreis
S10	Zwischenverpflegung	Snackautomaten	n.a.	n.a.	n.a.	Kreis
S11	Zwischenverpflegung	Kiosk	C1	n.a.	n.a.	Kreis

Kommentar: S7 hat zum neuen Schuljahr 2022 den Caterer gewechselt.
OGS = Offene Ganztagschule.

Die Schulverpflegung läuft bei den Bildungszentren (S9, S10) über die umliegenden Bäckereien, an denen sich die Schüler:innen versorgen, oder über diverse Snackautomaten. Das Berufsbildungszentrum S11 besitzt ebenfalls keine warme Mittagsverpflegung, jedoch werden die Schüler:innen über einen in der Schule

ansässigen Kiosk versorgt, der als Einzelunternehmen geführt wird. Im Kiosk werden den Schüler:innen belegte Brötchen und Baguettes angeboten. Die Förderschulen (S1-8) bieten ihren Schüler:innen warme Mittagsmahlzeiten an, die vorwiegend durch ein Warmhaltesystem oder durch Regeneration von Tiefkühlmenüs bereitgestellt werden.

Tabelle 2: Übersicht der Verpflegungssituation von teilnehmenden Schulen.

ID	Anzahl der Mahlzeiten	Preis	Verwendung von Bio-Produkte	Bio-Anteil	Regional-Anteil	Saisonal-Anteil
S1	50	2,75 – 3,00 €	nicht bekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
S2	45	3,50 €	Nein	0 %	ca. 50 %	ca. 80 %
S3	24	2,75 – 3,00 €	nicht bekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
S4	80	ca. 3,10 €	Bio-Komponente	n.a.	unbekannt	unbekannt
S5	130	3,00 €	Nein	unbekannt	unbekannt	unbekannt
S6	48	n.a.	zu teuer	n.a.	n.a.	n.a.
S7	170	3,30 €	Bio-Komponente	unbekannt	unbekannt	unbekannt
S8	95	n.a.	Bio-Komponente	n.a.	n.a.	ca. 50 %

Die Anzahl an Mahlzeiten pro Schule reicht von 24 bis 170 (siehe Tabelle 2). Der Preis einer Mahlzeit variiert von 2,75 € bis 3,50 €. Die Finanzierung des Mittagessens für die Schüler:innen erfolgt zum Teil über das Elterngeld oder über das Bildungs- und Teilhabepaket. Der Anteil an biologischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln in der Mittagsverpflegung ist den Verantwortlichen an den Schulen größtenteils unbekannt. Sie verwiesen bei den Angaben auf die Catering-Unternehmen. Zum Anteil biologischer, regionaler oder saisonaler Lebensmittel in der Verpflegung konnten nur 2 der 8 Schulen eine Antwort geben. S2 betitelt seinen biologischen

Anteil auf 0 %, den regionalen Anteil auf 50 % und den saisonalen Anteil auf 80 %. S8 gab lediglich eine Angabe zum saisonalen Anteil an, der sich auf 50 % beläuft. Dennoch nannten fast aller teilnehmenden Schulen in der Befragung ein starkes bis sehr starkes Interesse an dem Einsatz von regionalen, saisonalen und ökologischen Produkten. Lediglich eine Schule hat ein mittleres Interesse daran. Wie hoch der Anteil biologischer, regionaler und saisonaler Lebensmittel bei der Mittagsverpflegung ist, lässt sich nur durch die Angaben der Caterer aus der Tabelle 7 schätzen. So lässt sich ein Regional-Anteil für die Schulen S5, S7, S8 von ca. 60 % vermuten (siehe Tabelle 7).

Beispiele zum Speisenangebot an den Förderschulen:

- **Wurstgulasch mit Nudeln**
- **Hausgemachte Kartoffelsuppe mit Bockwurst und frischem Brötchen**
- **Frischer Erbseneintopf aus gelben und grünen Erbsen mit Möhren, Kartoffeln und Sellerie**
- **Omelett mit Salat und Kartoffelpüree**
- **Hausgemachte Frikadelle mit frischem Möhrengemüse aus der Region**
- **Hähnchenschnitzel und Möhrengemüse mit Kartoffeln**
- **Spaghetti Napoli und Salat aus der Region**
- **Vegetarische Zucchinipfanne mit Vollkornnudeln**
- **Gemüsefrikadelle mit Sauce, Kartoffeln, Erbsen und Möhren**

Die Ausstattung der Schulen für die Zubereitung und Ausgabe der Speisen an die Schüler:innen ist an das jeweilige Verpflegungssystem angepasst. Diese Ausstattung reicht von einer vollausgestatteten Küche bis hin zu einer Verteilungsküche. Neben den Koch- und Verteilungsküchen besitzen einige Schulen separate Lehrküchen für den Kochunterricht. Bei den Schulen mit Warmhaltesystem (S1-5, S7) werden die zuvor bestellten Speisen vom jeweiligen Catering-Unternehmen vormittags warm angeliefert. Die Schulen haben bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Möglichkeit, einzelne Speisen beim Unternehmen zu- oder abzubestellen. Das zuständige Personal verteilt die Essen auf die Warmhaltestationen. Anschließend werden die Speisen portioniert und an die Schüler:innen in den Aufenthaltsräumen oder Mensen ausgegeben. Am Ende wird das Geschirr gespült und die Küche geputzt. Am gleichen Tag erfolgt die Essensbestellung für den Folgetag.

Für diese Arbeiten wird durchschnittlich eine Person pro Tag eingesetzt - das kann eine Küchenkraft oder das pädagogische Personal sein. Neben dem Verteilen und Spülen wird in den Küchen Obst gewaschen und geschnitten. In den Regenerationsküchen (S6, S8) werden

die tiefgefrorenen Speisen 1- bis 2-mal in der Woche bei den jeweiligen Catering-Unternehmen bestellt. Die tiefgekühlten Speisen werden mittels Konvektomaten um die Mittagszeit regeneriert, in Warmhaltestationen warmgehalten und später an die Schüler:innen ausgegeben. Neben der Regeneration der Tiefkühlspeisen erhalten diese Küchen mehrmals wöchentlich frische Lebensmittel wie Obst, Salat und Joghurt von nahegelegenen Supermärkten. Ebenfalls werden bei Bedarf weitere Menükomponenten als Ergänzung der Tiefkühlspeisen in den Küchen zubereitet. Die Planung der Mittagsverpflegung liegt beim Küchenpersonal.

***„Eltern sind dankbar, dass
die Kinder
eine warme Mahlzeit
bekommen.“***

Ansprechpartner:in der OGS

5.1.2 Möglichkeiten der Schulen

Über perspektivische Möglichkeiten einer Versorgung mittels 50 % biologischer sowie regionaler Lebensmittel machten die befragten Schulen keine Angabe und verwiesen auf die jeweiligen Caterer. Die Schulen rechnen jedoch für diese Möglichkeit mit einer Kostenerhöhung der einzelnen Mahlzeiten von mehr als 100 %, sodass ein Durchschnittsessen womöglich zwischen 4,00 € - 6,00 € kosten könnte.

Eine verkraftbare Preisspanne für ein Durchschnittsessen läge nach Angaben der Schulen zwischen 3,00 € - 3,25 € oder bei einer Kostenerhöhung von maximal 10 % des Ursprungspreises. Die Akzeptanz der Eltern bezüglich einer deutlichen Preiserhöhung wird hierbei als gering bis sehr gering angesehen. Ferner nannten die Schulen zur Frage, inwieweit ein möglicher Preisaufschlag für die Zielvorgabe gesenkt werden könne, die (finanzielle) Unterstützung durch Politik sowie die Möglichkeit Essensvorschläge zeitlich einzuschränken, um gegebenenfalls auf Angebotsware zurückgreifen zu können.

Eine Schule betonte, dass das aktuelle Catering-Unternehmen bereits regional verwurzelt sei. Ebenfalls wurde von einer anderen Schule der eigene Handlungsspielraum als geringfügig beschrieben.

Darüber hinaus benannten die Schulen ihre Zufriedenheit mit den aktuellen Catering-Unternehmen und wertschätzten die kurzen Wege bei Abstimmungen.

„Wünsche und Finanzierung sollten immer in Absprache mit dem Catering-Unternehmen stattfinden.“

Ansprechpartner:in der OGS

„Das Mittagessen sollte für alle Kinder zugänglich und bezahlbar sein.“

S4

„[Wir sind] zufrieden mit dem aktuellen Caterer, [der Caterer] macht alles möglich mit dem Budget, was er bekommt.“

S3

„Regionale Anbieter und Erzeuger sollten auf jeden Fall bevorzugt werden.“

S5

5.2 Ergebnisse zum Kochunterricht

Einzelne Förderschulen bieten für Ihre Schüler:innen einen Koch-/Hauswirtschaftsunterricht an. Hier wird gemeinsam gekocht und gemeinsam gegessen. Die Schulen S1, S2, S3,

S5, S7 und S8 bieten diese Form des Unterrichts an. 4 der 6 Schulen nahmen am Fragebogen teil (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: IST-Situation Koch-/Hauswirtschaftsunterricht nach Einschätzung der Schulen.

ID	Anzahl der gekochten Mahlzeiten	Preis pro Person	Verwendung von Bio-Produkte	Bio-Anteil	Regional-Anteil	Saisonal-Anteil
S1	15	3,50 €	nur Milchprodukte	25 %	40 %	25 %
S2	8	3,00 €	n.a.	30 %	30 %	30 %
S3	15	3,00 €	Bio-Komponenten	50 %	50 %	50 %
S7	15	3,30 €	Bio-Komponenten	n.a.	n.a.	n.a.

Die Waren für den Kochunterricht werden in der direkten Umgebung eingekauft. Alle Schulen kaufen ihre Waren hauptsächlich im konventionellen Einzelhandel ein. Eine Schule (S5) kauft darüber hinaus bei einem konventionellen Direktvermarkter ein. Gekocht wird in den schuleigenen Lehrküchen. Die Abrechnung der Kassenzettel erfolgt über das Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreis-Neuss. Die Vorgabe lautet, eine Mahlzeit für ca. 3,00 € pro Schüler:in im Kochunterricht zu realisieren. Je nach Kochunterricht bewegt sich der regionale

Anteil zwischen 30 % und 50 %, der biologische und saisonale Anteil jeweils zwischen 25 % und 50 %. Das aktuelle Interesse an dem Einsatz von regionalen, saisonalen und ökologischen Produkten im Kochunterricht ist vonseiten der Schulen mittelmäßig. Bei dem Einsatz von 50 % biologischen und regionalen Lebensmitteln im Kochunterricht wird mit einem Preisaufschlag von 2,00 € oder mit Mehrkosten zwischen 10 % und 200 % geschätzt. Bei der Entscheidung, wie hoch der Preisaufschlag letztlich ausfallen darf, verwiesen die Schulen auf den jeweiligen Träger.

5.2.1 Ergebnisse der Kassenzettel-Analyse

Um ein genaueres Bild vom Kochunterricht zu erhalten, wurden die Kassenzettel von je 3 bis 5 beispielhaften Kochunterrichtseinheiten der Schulen ausgewertet. Insgesamt wurden 27 Kassenzettel von 5 Schulen analysiert. Die Kassenzettel beinhalteten 295 Lebensmittel mit

einem Warenwert von 827,94 €. Abbildung 3 zeigt den Durchschnittseinkauf sortiert nach Lebensmittelkategorien und Kosten für einen Kochunterricht.

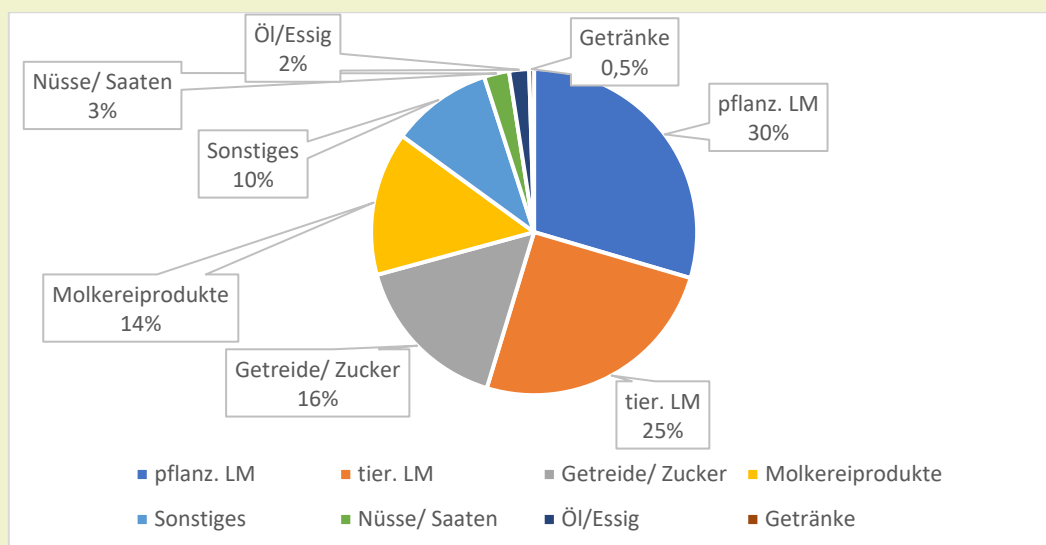


Abbildung 3: Lebensmittelkategorien eines durchschnittlichen Einkaufs sortiert nach Kosten im Schulkochunterricht.

Die meisten Kosten für den Kochunterricht fallen unter den Einkauf pflanzlicher Lebensmittel (30 %), tierischer Lebensmittel (Eier, Fisch und Fleisch (25 %)) und Getreide/ Zucker (Nachspeisen, Brötchen und Nudeln (16 %)). Die Analyse der Kassenzettel zeigt, dass die

Schulen auf einen Bio-Anteil von maximal 4,2 % und einen saisonalen Anteil zwischen 25 % bis fast 100 % kommen (siehe Tabelle 4). Der saisonale Anteil bezieht sich nur auf die eingekauften frischen, pflanzlichen Lebensmittel.

Tabelle 4: Ergebnisse der Kassenzettel-Analyse für den Kochunterricht.

ID	Zeitraum der Kassenzettel	Bio-Anteil	Saisonal-Anteil
S1	Winter/ Frühling	0,6 %	53,1 %
S3	Herbst	0 %	86,1 %
S5	Sommer	0,4 %	33,9 %
S7	Sommer	4,2 %	97,7 %
S8	Frühling/ Sommer	3,9 %	25,4 %

5.2.2 Hemmnisse für den Kochunterricht

Als das größte Hemmnis für eine Erhöhung der biologischen und regionalen Anteile im Kochunterricht wird von den Schulen der Preis beschrieben. Des Weiteren werden Problematiken in der Beschaffung von Lebensmitteln und im regionalen Angebot gesehen sowie in der Schüler-/Elternakzeptanz bezüglich einer Preiserhöhung. Perspektivisch betrachtet erläutern die Schulen, dass ein höherer personeller Aufwand für die Umsetzung eines höheren biologischen und regionalen Anteils nicht nötig sei, außer wenn die Beschaffungswege länger würden.

„Die Lehrer kaufen meist selbst zu Fuß ein. Der Einkauf wird nach Möglichkeiten getan.“

S1

„Wege sind sehr weit!“

S3

5.2.3 Lösungsmöglichkeiten für den Kochunterricht

Ein Lösungsvorschlag wäre eine optimierte Logistik. Da die Warenbeschaffung von anderen Standorten als den Bisherigen seitens der Schüler:innen und Lehrer:innen nicht zu leisten wäre, stellt die Belieferung der Schule durch regionale Landwirt:innen einen potentiellen Ansatz dar. Diese Möglichkeit sollte mit öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Die Akzeptanz könnte zudem durch Aktionstage, an denen bewusst mit biologischen und regionalen Lebensmitteln gekocht wird, zeitweise erhöht werden.

Alle befragten Schulen wünschen sich für den Einsatz biologischer und regionaler Lebensmittel im Kochunterricht eine finanzielle Unterstützung. Eine Schule (S3) wünscht sich konkret die Zusammenarbeit mit regionalen Bauernhöfen.

„Ich wünsche mir die Zusammenarbeit mit regionalen Bauernhöfen.“

S3

5.3 Ergebnisse der Befragung von Kultureinrichtungen

5.3.1 Beschreibung der Kultureinrichtungen

An der Befragung der Studie nahmen 3 von 5 Kultureinrichtungen teil (siehe Tabelle 5). Die Kultureinrichtungen, die nicht teilnahmen, bekundeten ihr Desinteresse an der Vermarktung von Lebensmitteln und betonten den Hauptzweck einer Kultureinrichtung und eines Museums. Ersichtlich wird, dass bereits 2 der 3

befragten Einrichtungen Lebensmittel verkaufen – jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Verkaufsart reicht von einer Kaffeeselbstbedienungsecke bis hin zu einem verpackten Verkaufsraum mit breitgefächertem Sortiment.

Tabelle 5: Ergebnisübersicht von Kultureinrichtungen.

ID	Derzeitiger Verkauf	Interesse am Verkauf von Lebensmitteln	Gegebenheiten	Hemmnisse	Lösungsansatz
K1	Ja	Ja	Lager/ Personal	keine Größeren	personalgebundene Verkaufstheke /-raum
K2	Ja	Ja	Lager/ Personal	Personal, Lagerung, Preis, Lieferantenstruktur, Logistik, Mitarbeiter- und Kundenakzeptanz	Selbstbedienungsecke
K3	Nein	Nein	Personal	Personal, Lagerung, Preis, Lieferantenstruktur, Logistik, Mitarbeiter- und Kundenakzeptanz	Verkaufsort im Außenbereich, Warenautomat
K4	Nein	Nein	nicht vorhanden	n.a.	n.a.
K5	Nein	Nein	nicht vorhanden	n.a.	n.a.

5.3.2 Möglichkeiten der Kultureinrichtungen

Die Kultureinrichtung K1 bietet nach eigenen Angaben bereits ein breitgefächertes Sortiment an. Zum Sortiment gehören Obst und Obsterzeugnisse, Speiseöle, Pesto, Honig, Schokolade, Teigwaren, Gewürze und Weine. Das Interesse zur Weiterführung der Vermarktung besteht. Die Gegebenheiten zum Verkauf von Lebensmitteln sind ebenfalls erfüllt und bereits in der Vergangenheit genutzt worden. Die Räumlichkeiten für die Direktvermarktung von Obst, Gemüse und Honig sind verpachtet.

Alle anderen Produkte werden über einen eigenen Shop vertrieben. Die Vermarktung erfolgt bereits über eine personalgebundene Verkaufstheke. K1 kann sich die Ausweitung des Sortiments mit folgenden Produkten vorstellen: verpackte und nicht kühlungspflichtige Lebensmittel, Gewürze, Öle/ Fette, Brot- und Backwaren, Teigwaren, Eier, Obst, Gemüse und Weine. Ebenfalls pflegt die Einrichtung bereits geschäftliche Kontakte mit örtlichen Direktvermarkter:innen.

Als eine mögliche Unterstützung für K1 wäre die Förderung regionaler Angebote, eine finanzielle Stärkung, sowie die Beratung und Schulung des Personals zur Sensibilisierung für regionale Produkte denkbar. Darüber hinaus sollten Logistikstrukturen und Regionalmarken gestärkt, überdacht und Rahmenbedingungen angepasst werden. Als einen weiteren Vorschlag nannte K1, dass sich durchaus eine Kampagne vom Kreis zusammen mit Erzeuger:innen für mehr Bewusstsein von regionalen Produkten vorstellen ließe.

Die Kultureinrichtung K2 kauft ebenfalls Lebensmittel und möchte das auch weiterhin realisieren. Das aktuelle Sortiment beinhaltet abgepackte Kekse und Kaffee in der Selbstbedienung. Als Verkaufsort steht den Besucher:innen eine Selbstbedienungsecke zur Verfügung. Eine Sortimentserweiterung kann sich K2 bezüglich verpackter und nicht-kühlungspflichtiger Lebensmittel vorstellen, wie Kekse oder ähnliche Süßigkeiten. K2 gibt an, dass Lagermöglichkeiten und Personal vorhanden sind, jedoch werden gerade diese Punkte als Hemmnisse für eine weitere Vermarktung genannt. Weitere Hürden für K2 seien das Fehlen von Infrastruktur, Kühlung und Verkaufsraum. Anders als zu K1 bestehe hier kein Kontakt zu örtlichen Direktvermarkter:innen. Die Betreuung einer erweiterten Vermarktung für K2 läge beim Kassenpersonal. Daher ist die Vermarktung der Einrichtung so aufgebaut, dass diese in der regulären Dienstzeit betreut und organisiert werden kann, was über die Selbstbedienungstheke für Besucher:innen gelöst wird. Um eine Vermarktung auszuweiten, sollte nach eigenen Angaben zusätzliches Personal eingestellt, Investitionen getätigt und Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Kultureinrichtung K3 hat aktuell kein Interesse an dem Verkauf von Lebensmitteln, dennoch beschreibt die Einrichtung eine Möglichkeit für den Verkauf von Lebensmitteln.

Diese Kultureinrichtung besitzt keine Lagermöglichkeiten, keine Verkaufsräume, wenig Personal und keine möglichen Produkte. Um Lebensmittel dennoch am Standort zu verkaufen, könnte sich K3 einen Warenautomaten im Außenbereich als Verkaufsort vorstellen. Hierfür wäre dem Warenautomaten eine verantwortliche Person zuzuweisen. Mögliche zu verkaufende Lebensmittel für den Automaten wären hier verpackte und nicht-kühlungspflichtige Lebensmittel und Gewürze.

***„Das [Haupt-]Ziel
der Besucher ist der
Museumsbesuch.“***

K3

K3 betont, dass das Hauptziel der Besucher:innen der Museumsbesuch ist und ein Einkauf somit keine Rolle spielen würde. Die Einrichtung rechnet demnach mit einem sehr geringen bis keinem Umsatz durch einen Verkaufsautomaten. K3 betont ebenfalls die Wichtigkeit, dass die Vermarktung von Produkten mit weiteren Betrieben in der Nachbarschaft abgestimmt werden sollte, um nicht als Konkurrenz von mehreren Direktvermarkter:innen in der Nähe wahrgenommen zu werden. Zugleich empfiehlt K3 eine Produktpalette zu entwickeln, die dann mit geringem Aufwand für die Einrichtung nutzbar gemacht werden könnte. Die Kultureinrichtung sieht als zusätzlich nötige Schritte, dass weiteres Personal einstellt werden muss, zusätzliche Investitionen getätigt, Rahmenbedingungen angepasst und entsprechende Räume geschaffen werden müssen. Der Umbau von Räumen sollte dann nach entsprechenden Vorgaben geschehen. Als mögliche Unterstützung wünscht K3 sich mehr Personal für das Verkaufen, finanzielle Stärkung und die Entwicklung für ein Konzept zur Vermarktung von Lebensmitteln in einem Museum.

Die Kultureinrichtungen K4 und K5 gaben an, dass sie kein Interesse daran haben, Lebensmittel zu verkaufen. Als Begründung wurde genannt, dass es dazu keine Möglichkeiten gebe. Außerdem wurde auf das Wesen der Einrichtung als Museum hingewiesen, dass es keine Versorgungsgüter im Angebot hätte und dieses auch nicht vorgesehen wäre.

Allgemein gaben K2 und K3 an, dass personelle Ressourcen, Lagerung, Preis, Lieferantenstruktur, Logistik, Mitarbeiterakzeptanz und

Kundenakzeptanz starke bis sehr starke Hemmnisse für eine Umsetzung darstellen. Regionale Angebote in geeigneter Qualität und eine Biozertifizierung sah keiner der Einrichtungen (K2, K3) als Hürde. Die Einrichtung K1, die bereits ein größeres Sortiment im Angebot hat, sieht bei der Lagerung, Preis, regionale Angebote, Mitarbeiterakzeptanz und Kundenakzeptanz keine Probleme. Mittlere Schwierigkeiten hat K1 eher bei der Logistik, Lieferantenstruktur, personellen Ressourcen und einer Biozertifizierung.



6 Ergebnisse der Markterkundung

6.1 Ergebnisse der Befragung von Catering-Unternehmen

6.1.1 Beschreibung der Catering-Unternehmen

Die befragten Schulen aus dem Rhein-Kreis-Neuss werden von unterschiedlichen Catering-Unternehmen beliefert (siehe Tabelle 6). Von den eingesetzten Catering-Unternehmen haben 5 von 7 ihren Standort im Rhein-Kreis-Neuss. Die Standorte der anderen Unternehmen sind rund 10 bis 170 km vom Kreis entfernt. Von den insgesamt 7 bekannten Caterern nahmen 4 Betriebe nach mehrmaligen Bitten an der Befragung teil.

Tabelle 6: Übersicht der eingesetzten Catering-Unternehmen.

ID	Schulen	Verpflegungsoption	Systeme	Standardmenü
C1	S11	Zwischenverpflegung, Frühstück	Kiosk	Baguettes mit diversen Belegen
C2	S5	Mittagsmahlzeit	Cook and Hold Cook and Chill	Sättigungsbeilage, Gemüse, Soße, Fleisch oder Fisch, Dessert, Salat oder ein veg. Gericht
C3	S6	n.a.	Cook and Freeze	Mittagsmahlzeit
C4*	S7	Mittagsmahlzeit, Zwischenverpflegung	Cook and Hold Cook and Chill	Hauptkomponente, Beilage, Sättigungsbeilage, Dessert (im Wechsel 2 x Süßspeise und 3 x Obst)
C5	S1, S2, S3	n.a.	Cook and Hold	Mittagsmahlzeit
C6	S8	Mittagsmahlzeit	Cook and Freeze	Mittagsmahlzeit
C7	S4	n.a.	Cook and Hold	Mittagsmahlzeit

* C4 beliefert die Schule S7 seit dem Sommer 2022 nicht mehr.

Alle befragten Caterer beliefern die Schulen mit Mittagsmahlzeiten, abgesehen von einer Ausnahme. Die Mahlzeiten werden den Schulen vorwiegend durch ein Warmhaltesystem (Cook and Hold) bereitgestellt. Zwei Caterer liefern ihre Waren tiefgekühlt, welche anschließend in den Schulen regeneriert werden.

Die Ausnahme unter den Catering-Unternehmen bildet C1. C1 ist ein Kiosk und das einzige Unternehmen, dass an den Berufsbildungszentren eine Verpflegung anbietet. Der Kiosk wird als Einzelunternehmen geführt und bietet den Schüler:innen vorwiegend belegte Brötchen und Baguettes an.

Tabelle 7: IST-Situation der teilnehmenden Catering-Unternehmen.

ID	Bioprodukte im Einsatz	Biologischer Anteil	Regionaler Anteil	Saisonaler Anteil	bio-zertifiziert
C1	Nein	n.a.	n.a.	n.a.	Nein
C2	Ja, nicht ausgelobt	20 %	60 %	60 %	wird in Erwä- gung gezogen
C4	Ja, nicht ausgelobt	5 %	50 %	40 %	Nein
C6	Bio-Kompo- nente	20 %	75 %	Saison- artikel*	Ja

Anmerkung: alle Angaben sind als Schätzwerte zu interpretieren

* Alle Produkte sind ganzjährig zu erhalten, außer: Spargel, Grünkohl.

Hauptsächlich beziehen die Catering-Unternehmen ihre Waren von konventionellen Großhändlern, dem konventionellen Einzelhandel oder von langjährigen Partnerlieferanten. Zwei Unternehmen gaben an, ihre Waren ebenfalls von konventionellen und/oder ökologischen Direktvermarkter:innen zu beziehen.

Zur Frage, was den Unternehmen für die Warenbeschaffung wichtig sei, stellten alle Unternehmen Preis, Qualität, Frische und Verfügbarkeit als sehr wichtig dar. Der Vorverarbeitungsgrad der Rohwaren ist demgegenüber nur der Hälfte der Befragten sehr wichtig.

6.1.2 Möglichkeiten der Catering-Unternehmen

Eine sofortige Umsetzung der Schulversorgung mit mind. 50 % biologischen und/ oder regionalen Lebensmitteln ist für die befragten Caterer unterschiedlich zu erreichen. Aus Kostengründen und Kundenakzeptanz nannten C1 und C2 eine Umsetzung als nicht bis bedingt erreichbar. C4 betonte, eine Umstellung zur alleinigen regionalen Versorgung wäre machbar - das Zusammenspiel zwischen 50 % regionalen und 50 % biologischen Lebensmitteln jedoch mit Schwierigkeiten verbunden. Nach den Angaben von C6 wäre eine solche

Umstellung ohne Weiteres zu schaffen. Bei keinem der vorgestellten Unternehmen ist der Einsatz eines höheren Bio- und Regionalanteils ohne eine Preissteigerung zu realisieren. Demnach gaben alle Unternehmen auf die Frage, wie hoch der Preisanstieg für eine Umsetzung wäre, eine Preissteigerung zwischen 30 % bis 70 % an (siehe Tabelle 8). Auch C1 und C2 erläuterten eine Preissteigerung, die eine Realisierung zur Umstellung möglich machen könnte.

Tabelle 8: Einschätzung der Caterer für die Preisentwicklung pro Mahlzeit.

ID	aktueller Preis	Preis- steigerung	rechnerischer Preis**
C1	2,80 - 3,00 €	60 - 70 %	4,79 €
C2	3,05 €	40 – 60 %	4,58 €
C4	2,50 - 2,95 €	42 %*	3,87 €
C6	2,80 €	30 %	3,64 €

Anmerkung: die aktuellen Preise sind z.T. Schätzwerte pro Mahlzeit

* Original-Angabe: „1 % Kostensteigerung für 2 % mehr Bio-Anteil + 1% Kostensteigerung pro 3 % mehr Regional-Anteil“ (rechnerisch: 50 % Bio = 25 % Kostensteigerung; 50 % Regional = 17 % Kostensteigerung; Insgesamt: ca. 42 % Kostensteigerung).

** Mittelwert der angegebenen Preise + Preisaufschlag durch den Mittelwert der Kostensteigerung.

6.1.3 Hemmnisse der Catering-Unternehmen

Das größte Hemmnis, das 75% der Caterer teilen, sind die Kosten. Eine beispielhafte Kostenrechnung eines Caterers betitelte die Preissteigerung von 1 Kilo Möhren in Bioqualität von 0,80 € auf 2,00 €.

Der Einsatz von Bio-Produkten und das Vorhandensein von langen Lieferwegen würden sich sofort auf den Umsatz niederschlagen, da sich die Kosten nur über die zu verkaufenden Mengen decken ließen.

Das derzeitige regionale Angebot wird von der Hälfte der Befragten als Hürde gesehen. Zwar würde es genug Lieferanten geben, allerdings zu wenig Innovative, die sich etwas „Neues“ trauen, so ein Catering-Unternehmen. Das „Neue“ wurde nicht genauer definiert.

Das regionale Angebot wurde ebenfalls im Zusammenhang mit der schwierigen Definition von Regionalität gebracht.

„Durch Corona und jetzt auch die Inflation, Schulferien wo ich keinerlei Einnahmen habe, die Kosten aber ja weiterlaufen, sehe ich sehr große Hindernisse, diesen Wünschen nachzukommen.“

C1

„[...] zurzeit herrscht überall Mangel, wir bekommen wöchentlich Benachrichtigungen, dass verschiedene Produkte nicht verfügbar sind (und das sind Standard-Produkte, kein Bio oder regional).“

C4

Wird die Definition als „innerhalb von NRW“ verstanden, würde das Angebot von biologischen und regionalen Produkten nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Gerade der Anteil an verfügbarem Obst und Gemüse in geeigneter Qualität aus NRW wird als pessimistisch gesehen. Auch wurde die steigende Nachfrage von Seiten der Gesellschaft angesprochen und auf die geringe Produktion regionaler biologischer Lebensmittel hingewiesen, denn zurzeit würde es schon bei Standardprodukten zu Lieferengpässen kommen.

Produkte mit Biozertifizierung zu integrieren, bedeutet für zwei der befragten Caterer eine deutliche Hürde, da eine Zertifizierung sehr aufwendig, zu bürokratisch und zu teuer wäre. Als zweischneidig wurde die Kategorie Kundenakzeptanz wahrgenommen - es bildet eher kein bis ein mittleres Hindernis für die Caterer.

Zwar wird biologisch und regional von den Kunden stark erwünscht, jedoch nicht der damit verbundene Preisanstieg. Ein Catering-Unternehmen beschreibt, dass es durch eine 5-prozentige Preiserhöhung Kunden verloren hätte. Diese Preiserhöhung war infolge der Inflation 2022 nach eigenen Angaben die erste Erhöhung seit 10 Jahren. Insgesamt sind bei allen Caterern Qualität, Mitarbeiterakzeptanz und personelle Ressourcen keine Hemmnisse für eine potentielle Umsetzung.

Keinerlei Umsetzungsschwierigkeiten zu haben sah hingegen nur ein Catering-Unternehmen, das Schulen mit tiefgekühlten Lebensmitteln beliefert.

6.1.4 Lösungsvorschläge der Catering-Unternehmen

Als zielführende Unterstützung beschrieben alle Caterer die finanzielle Unterstützung. Ferner werden der Ausbau regionaler Angebote, zur Verfügung gestelltes Aktionsmaterial, die Einführung einer Bio-Quote und Programme,

wie beispielsweise das „100-Kantinen-Programm“ als ein Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Um eine entsprechende Preissenkung für die Schulen zu erreichen, schlugen die Caterer Zuschüsse, Anreizsysteme, Förderungen und Steuerermäßigung vor.

Anreizsystem für Catering-Unternehmen

Eine Idee der Catering-Unternehmen ist ein Förderungs-/ und Anreizsystem. Das Ziel des Systems wäre es, die Differenz zwischen „Nicht-Bio-Regional“ und „Bio-Regional“ durch eine Förderung auszugleichen und den Unternehmen einen Bonus als Anreiz zu geben.

***„Wenn regionale
ökologische Produkte
subventioniert werden,
bin ich gerne bereit mir An-
gebote anzuschauen.“***

C1

Als Beispiel nannte ein Unternehmen: Wenn ein Caterer für ein Kilogramm „Bio-Regional“ 0,50 € brutto mehr bezahlen müsste, sollte der Ausgleich mindestens 0,55 € betragen und steuerfrei sein. Dieser Bonus oder auch Herstellerprämie wäre ein entsprechender Anreiz, damit Hersteller „umswitchen“ und idealer-

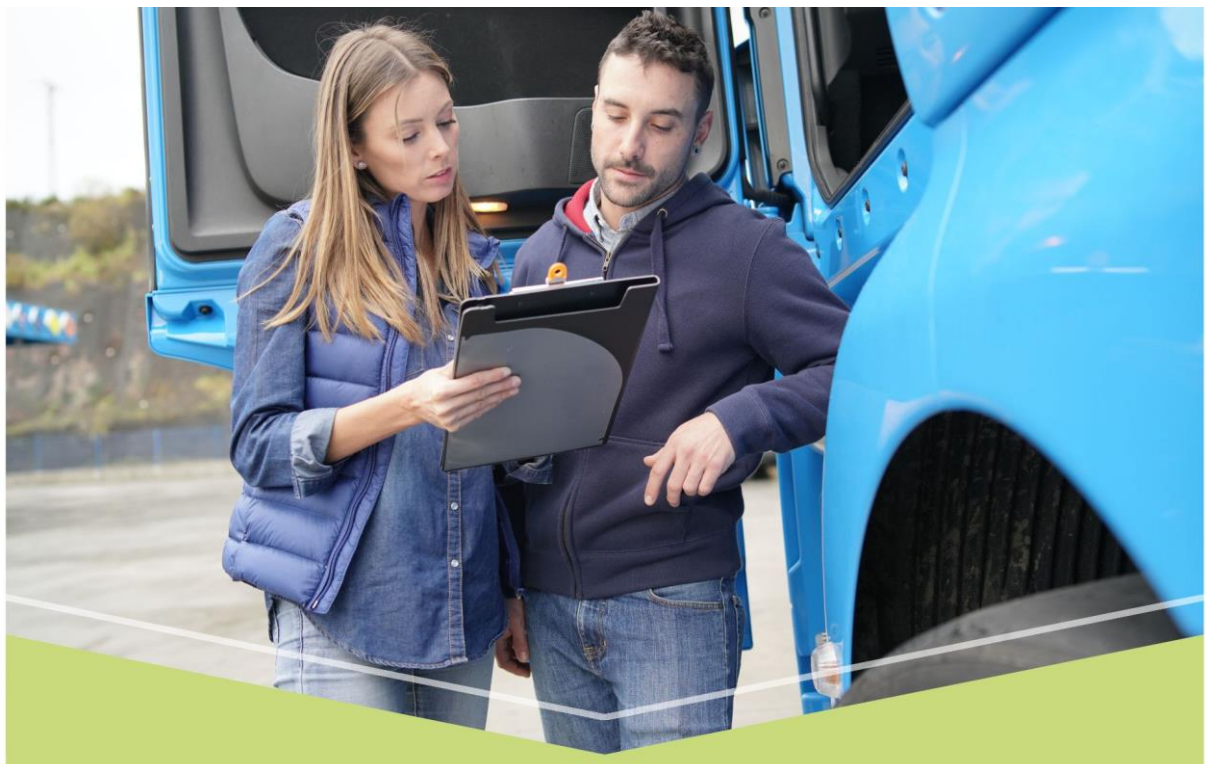
weise nicht teurer als Nicht-Bio-Hersteller werden. Diese direkte Förderung könnte mit einer verpflichtenden Nutzung von regionalen und biologischen Produkten einhergehen. Dafür könnte ein Siegel entwickelt werden, das durch die Politik gefördert wird.

Netzwerk und Synergie-Programm

Ein weiterer Vorschlag sind direkte Netzwerktreffen. Die Treffen sollten dazu dienen, den Entscheidungsträgern durch einen echten Erfahrungsaustausch Möglichkeiten zur Entscheidungsfindung zu geben. Weitere Netzwerktreffen könnten als eine Art „Synergie-Programm“ mit geförderten Lieferant:innen oder als „Pool“ mit regionalen Lieferant:innen eingerichtet werden, um mit allen Akteur:innen zusammenzuarbeiten - nicht gegeneinander. Die Unternehmen betonen die Notwendigkeit von direkten Treffen als Diskussionsraum von Theorie und Praxis. Genauso sollten die Fragen geklärt werden, was regional bedeutet, wie Caterer und Landwirt:innen gefördert werden können und wie diese Förderung finanziert wird.

„Eine Art Synergie-Programm mit geförderten Lieferanten wäre nicht verkehrt, eine Art Pool mit regionalen Zulieferern, die zusammen und nicht gegeneinander arbeiten.“

C4



6.1.5 Ergebnisse der erweiterten Catering-Befragung

Aufgrund der geringen Teilnahme der eingesetzten Caterer, wurde die Markterkundung für Caterer ausgeweitet. Dafür wurde eine Online-Recherche nach weiteren Catering-Unternehmen im und um dem Rhein-Kreis-Neuss durchgeführt. Es konnten 18 externe Caterer

(EC) identifiziert und angeschrieben werden. 3 der angeschriebenen Catering-Unternehmen bekundeten ihr Interesse, nahmen an der Befragung teil und hinterließen ihre Kontaktinformationen (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Übersicht der externen Catering-Unternehmen (EC).

ID	Systeme	Aktueller Preis	Bioprodukte im Einsatz	Biologischer Anteil	Regionaler Anteil	Saisonaler Anteil	bio-zertifiziert
EC1	Cook and Hold	3,20 €	Ja, nicht ausgelobt	10 %	40 %	50 %	Nein
EC2	Cook and Hold, Cook and Chill	3-10 €*	Bio-Komponente	> 20 %	n.a.	***	Ja
EC3	Cook and Chill	4,50 €**	20 %	20 %	20 %	60 %	Ja

EC = externer Caterer

*Zuschussabhängig, **für weiterführende Schulen, ***Angebot richtet sich nach einem „Wir haben einen 4-Jahreszeiten-Speiseplan“.

Alle befragten externen Caterer bieten eine Mittagsverpflegung an. Zudem bieten alle eine Hauptkomponente mit Sättigungsbeilagen, Gemüse-/Salatbeilage und teilweise Dessert/ Obst an. Die Definition von Regionalität schwankt in den Antworten zwischen „aus demselben Landkreis“ bis „Deutschland und Nachbarländer“. EC2 nannte als Angabe zum saisonalen Anteil die Verwendung eines 4-Jahreszeiten-Speiseplans.

Die Möglichkeit, die Schulen mit 50 % biologischen und regionalen Lebensmitteln zu beliefern, wäre von 2 der 3 Caterer (EC1 und EC3) gegeben. EC3 betont, dass diese Zielvorgabe jedoch nur mit einem höheren Essenspreis eingehalten werden könnte. EC2 nannte diese Vorgabe als nicht zu erreichen.

Die Preiserhöhung für eine Umsetzung läge nach Angaben der befragten Caterer zwischen 35 % und 60 %. Würde für die Umsetzung mit einer Fleischkomponente gerechnet, betrüge die Preiserhöhung mindestens 100 %.

„Über das Wohl der Kinder darf nicht der Preis der entscheidende Faktor bleiben.“

EC2

Durch die anhaltenden Krisen, welche zunehmend die Kosten und Preise bestimmen, sehen die externen Caterer den Preis für eine Umsetzung kritisch. Auch die damit verbundenen Lieferprobleme bringen Schwierigkeiten – demnach könnte es zu regelmäßigen Speiseplanänderungen kommen. Genauso spiegelt sich die Erhöhung des Mindestlohns im Preis wieder. Ansonsten sehen die externen Catering-Unternehmen keine größeren Hemmnisse in der Umsetzung.

Die notwendigen und hohen Abgabepreise könnten nur durch eine Bezuschussung seitens der Auftraggeber gesenkt werden. Ohne eine finanzielle Unterstützung wäre das Ziel im gewohnten Preisrahmen nicht zu erreichen. Die Alternative wäre die Akzeptanzförderung für die höheren Essenspreise.

***„Alle Anbieter haben die
Krise mit Einschnitten
gemeistert. Ein Risikovertrag
ohne Absicherung wird
keiner mehr eingehen.“***

EC1

6.2 Ergebnisse der Befragung von Landwirtinnen und Landwirten

6.2.1 Beschreibung der Landwirtinnen und Landwirte

Zur Befragung von Landwirt:innen wurden über 1300 Betriebe angeschrieben. Insgesamt wurde der Fragebogen von 64 Betrieben ausgefüllt. 57 Betriebe hinterließen ihre Kontaktdaten für eine mögliche weitere Kontaktaufnahme. Tabelle 10 zeigt die Verteilung der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe

nach ihren Landkreisen. Die teilnehmenden Landwirt:innen kommen aus insgesamt 12 Kreisen/ Städten. Die meisten von ihnen kommen aus dem Rhein-Kreis-Neuss (29 %), Rhein-Erft-Kreis (21 %) und Kreis Viersen (13 %).

Tabelle 10: Anzahl der teilnehmenden Landwirt:innen nach Kreisen sortiert.

Kreise	Anzahl (n=62)	Anzahl in %
Rhein-Kreis-Neuss	18	29 %
Rhein-Erft-Kreis	13	21 %
Kreis Viersen	8	13 %
Düsseldorf	4	6 %
Kreis Heinsberg	4	6 %
Kreis Düren	3	5 %
Kreis Kleve	3	5 %
Kreis Mettmann	3	5 %
Mönchengladbach	3	5 %
Kreis Altenkirchen	1	2 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	1	2 %
Rhein-Sieg-Kreis	1	2 %

Die befragten Landwirt:innen gaben zu 68 % ein starkes bis sehr starkes Interesse an, Mensen und Kantinen im Rhein-Kreis-Neuss mit Lebensmitteln zu beliefern. Lediglich 11 % der Befragten gaben an, kein oder wenig Interesse daran zu haben (siehe Abbildung 4). 38 % der befragten Landwirt:innen beliefern bereits Kantinen und Mensen.

„Wir freuen uns über das Interesse und sind stark daran interessiert, die Kantinen und Mensen zu beliefern.“

Landwirt:in

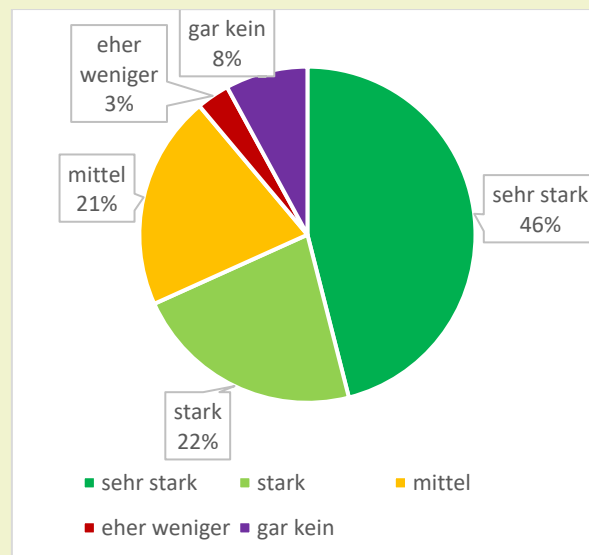


Abbildung 4: Interesse von landwirtschaftlichen Unternehmen an der Belieferung von Kantinen und Mensen (n=63).

6.2.2 Angebote und Möglichkeiten der Landwirtinnen und Landwirte

Die befragten Betriebe erzeugen unterschiedliche Lebensmittel von ökologischen Eiern bis zum konventionellen Öl (siehe Tabelle 11). Tabelle 11 zeigt die Anzahl der möglichen Lieferant:innen je Lebensmittelkategorie. Die am

häufigsten ökologisch erzeugten Lebensmittel sind Eier, Gemüse, Kartoffeln und Getreide. Im konventionellen Bereich sind die am häufigsten genannten Lebensmittel Kartoffeln, Gemüse, Eier und Obst.

Tabelle 11: Produktübersicht und Anzahl der Erzeugerbetriebe nach Qualitäten sortiert (n= 64).

Produkte	ökologisch	konventionell
Eier	15	22
Gemüse	10	23
Kartoffeln	9	29
Getreide	8	18
Milch	6	12
Fleisch- und Wurstwaren	6	17
Obst	6	21
Molkereiprodukte	6	9
Brot- und Backwaren	5	4
Gewürze/ Kräuter	4	6
Teigwaren (Nudeln)	4	4
Convenienceprodukte	4	5
Sojaprodukte	1	2
Kartoffelerzeugnisse	1	6
Öle/ Fette	1	8

Anmerkung: Mehrfachnennung möglich.

Weitere genannte Produkte waren: Geflügel, Freilandgänse, Enten, Wurst in Dosen (Schwein), komplettes Fleisch und Wurstsoriment, Rindfleisch, Fisch, div. saisonale Gemüsekulturen, Hanfprodukte, Tomaten, Gurken, Paprika, Süßkartoffeln, Kartoffeln, Spargel geschält, TK-Pommes, geschälte Kartoffeln, Popcorn-Mais, Ananas, Äpfel, Birnen, Süßkirschen, Trockenfrüchte, Fruchtaufstriche, Apfelchips, Fruchtsäfte, Fruchtessige, Käse, Joghurt, Pudding, Buttermilch, Eingemachtes (Sauer-

kraut, Rotkohl, Gurken), Eintöpfe, Fertiggerichte und Wurstwaren aus Geflügelfleisch, küchenfertige Schnittprodukte, Getränke, Nudeln, Honig, Brotaufstriche, Konditoreiprodukte, Nudeln, Suppen, Senf, Mehle und Backmischungen und Brotaufstriche.

Nach der Frage, welche Mengen geliefert würden, gaben Landwirt:innen „unbegrenzt“, „ausreichend“ oder Mengenangaben in Tonnen an.

Generell können die Waren Ab-Hof abgeholt werden, das gaben 97 % der Befragten an (siehe Abbildung 5). Die Möglichkeit, Lebensmittel sicher zu transportieren haben 89 %. Ebenfalls gaben 79 % der Landwirt:innen an, eine Möglichkeit zu besitzen, Lebensmittel in den Rhein-Kreis-Neuss zu liefern. Eingeschränkt sind die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Verarbeitungsmöglichkeit (57 %). Hier überwiegt der „Ja, vielleicht“-Anteil der Nennungen, die eine eventuelle Möglichkeit hätten.

„In unserem Umfeld gibt es genügend lokale Landwirte und Anbieter, die gesunde und qualitativ hochwertige Waren anbieten.“

Landwirt:in

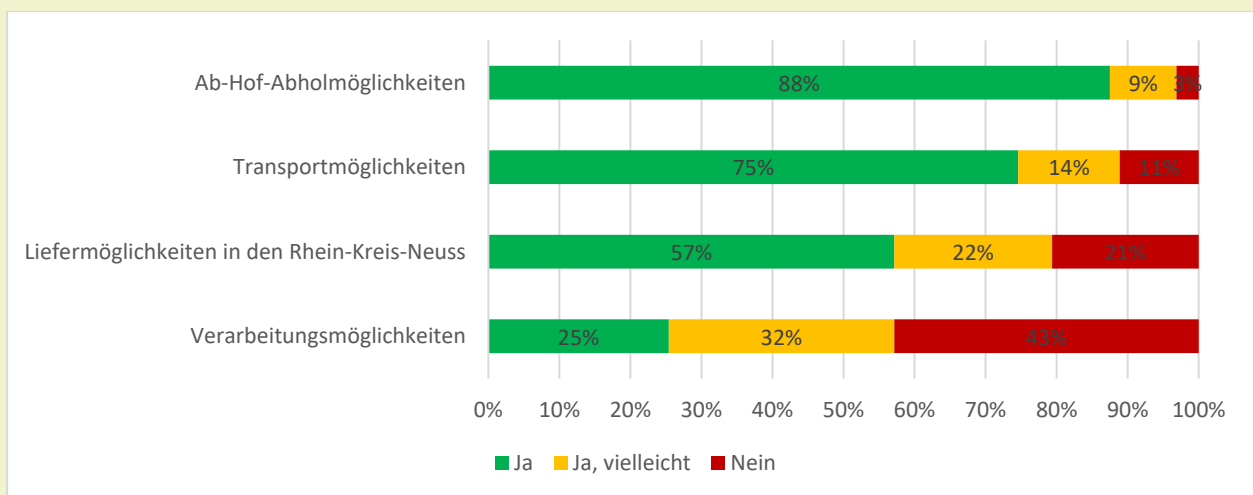


Abbildung 5: Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Unternehmen (n=64).

58 % (n=37) der teilnehmenden Landwirt:innen gab ebenso ihre mögliche Lieferreichweite an. Abbildung 6 zeigt, dass die meisten Landwirt:innen bereit sind, bis 50 km zu fahren

(76 %). Der Median liegt bei 40 km. Die Wenigsten nehmen einen weiteren Weg als 100 km in Kauf.

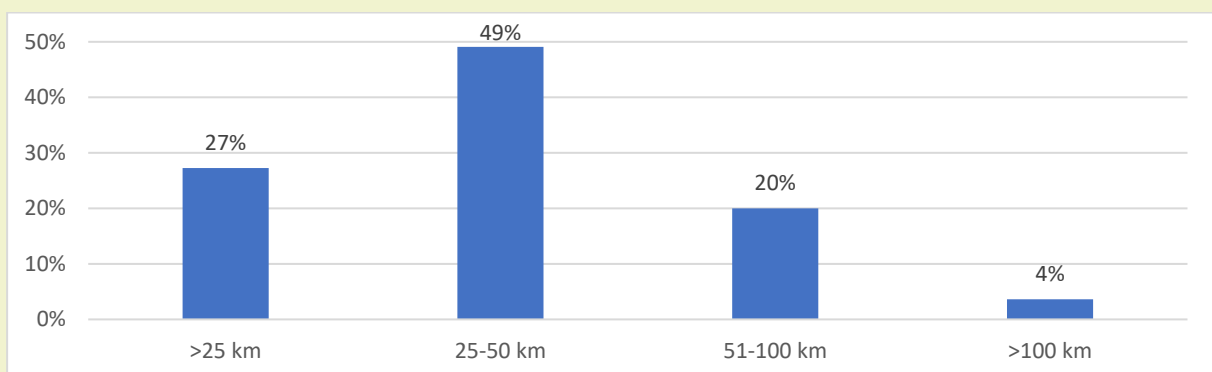


Abbildung 6: Lieferweite der landwirtschaftlichen Unternehmen (n=37).

Um die mögliche Versorgung jeder Stadt im Rhein-Kreis-Neuss mit regionalen Lebensmitteln zu erkunden, wurden die Landwirt:innen nach ihren Möglichkeiten befragt, welche Stadt im Kreis sie beliefern könnten. Tabelle 12 zeigt, dass jede Stadt im Rhein-Kreis-Neuss von mindestens 13 bis 19 Landwirt:innen

(ökologisch + beide Qualitäten) mit regionaler und ökologischer Qualität beliefert werden könnte. Durch mindestens 35 bis 40 Landwirt:innen (konventionell + beide Qualitäten) könnten die Städte mit regionalen und konventionellen Lebensmitteln beliefert werden.

Tabelle 12: Anzahl der Landwirt:innen nach ihrer Möglichkeit Städte des Rhein-Kreis-Neuss zu beliefern.

Städte	ökologisch	beide Qualitäten	konventionell
Grevenbroich	8	11	29
Jüchen	8	11	25
Neuss	7	11	31
Dormagen	6	10	25
Rommerskirchen	6	11	25
Korschenbroich	4	10	26
Kaarst	3	11	29
Meerbusch	3	10	28

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich (n=64).

6.2.3 Hemmnisse für Landwirtinnen und Landwirte

Die landwirtschaftlichen Betriebe gaben zu 90 % an, dass Qualität kein Hemmnis darstellt (siehe Abbildung 7). Ebenfalls würden die Lagermöglichkeiten, Mengenverfügbarkeit, Ablauforganisation, Zertifizierungen und Transportkapazitäten für über 50% der Befragten

keine Hemmnisse darstellen. Größere Hemmnisse werden bei den eigenen personellen Ressourcen und Verarbeitungsstrukturen gesehen. Als die stärksten Hürden wurden der Preis und die Wirtschaftlichkeit für eine Belieferung von Kantinen und Mensen genannt.

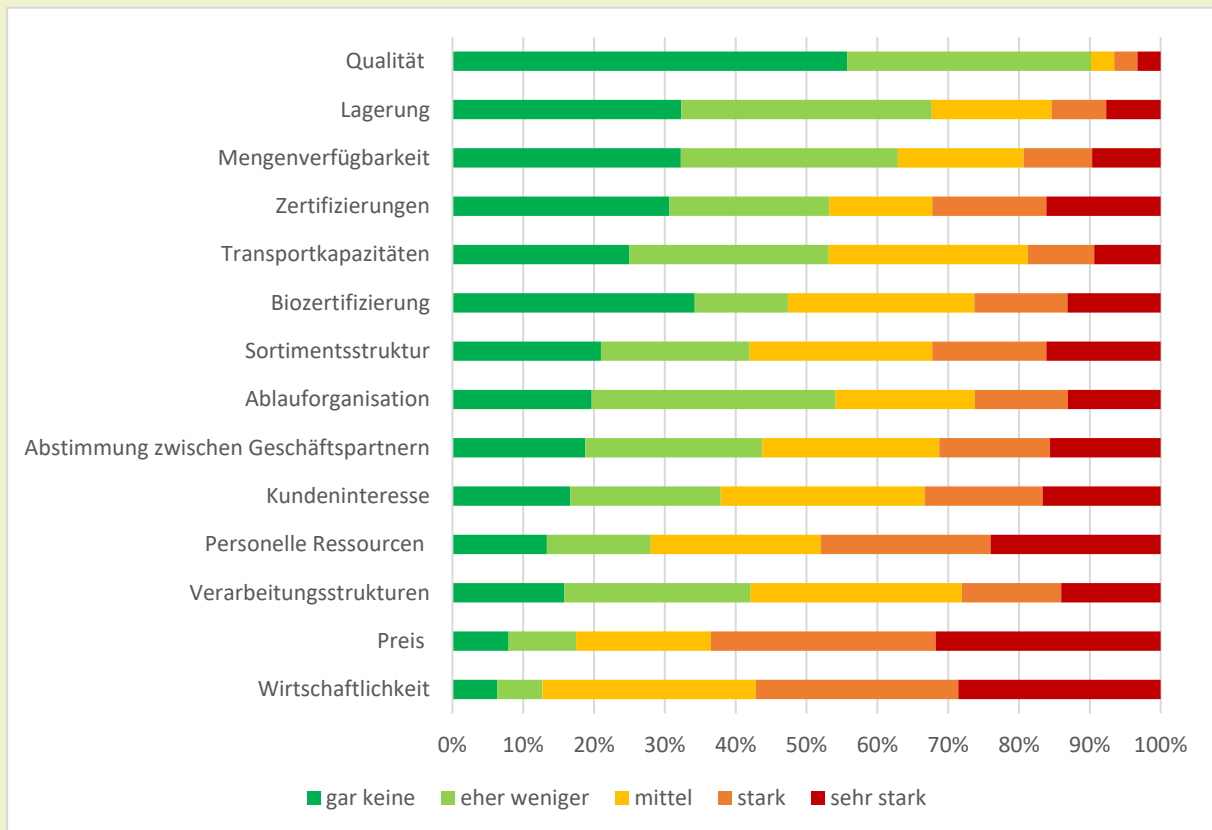


Abbildung 7: Hemmnisse von landwirtschaftlichen Betrieben für die Belieferung von Mensen und Kantinen (n=64).

Darüber hinaus nutzten die Landwirt:innen die Möglichkeit des Fragebogens, weitere Hemmnisse für eine Umsetzung kundzutun. Sie nannten bspw. die geringe Flexibilität der Kantinen, eine erforderliche Mindestbestellmenge, ein teilweise geringes Mindesthaltbarkeitsdatum der eigenen Lebensmittel, mangelnde Bereitschaft von Kantinen sich auf mehrere Lieferant:innen einzustellen, fehlende notwendige Vorverarbeitungsstrukturen, mangelnde Vorerfahrungen für die Anforderungen einer Kantine, die Größenunterschiede der erzeugten Lebensmittel, ein hohes Investitionsrisiko für die Betriebe, Qualitätsanforderungen und geringe Vorlaufzeit bei Bestellungen. Als weitere Schwierigkeiten nannten die Betriebe, dass die Kantinen keine Kartoffeln mehr schälen, dass der eigene Betrieb zu klein

wäre, dass frisches Obst nur saisonal verfügbar und dass den Verantwortlichen nur ein geringes Budget für die Koordinierung einer Zusammenarbeit zur Verfügung stünde. Es gab auch einige Stimmen, die keinerlei Hemmnisse sahen.

„Meine Sorge ist, dass wir [...] Investitionen tätigen, und dass nach kurzer Zeit die Nachfrage nicht mehr da ist, weil dann doch das billigste Produkt genommen wird.“

Landwirt:in

Ein Landwirt berichtete beispielhaft über das Scheitern einer Zusammenarbeit mit einer Kantine. Als Grund nannte er, dass dieser keine großen Mengen liefern konnte und die Preisvorstellungen der Partner langsam auseinandergingen. Die Kantine entschloss sich, ihre Waren gebündelt von einer Erzeugergenossenschaft aus einem anderen Bundesland zu beziehen. Der Betrieb resümierte, dass er preislich nicht mit größeren Anbietern konkurrieren könnte und wollte.

***„Als Direktvermarkter
kann ich nicht zu
Großhandelspreisen
produzieren.“***

Landwirt:in

Ein Bericht eines Landwirts schilderte, dass es nicht an dem Angebot im Kreis mangelt, auch nicht an biologischen Produkten. Ein großes Problem für kleine Betriebe ist die Lagerung. Kantinen benötigen größere Mengen, welche nicht von einzelnen Betrieben täglich frisch geliefert werden können. Dazu benötigt es Lagermöglichkeiten und Koordinationsstellen, die die Abstimmungen übernehmen.

Ein Betrieb teilte seine Sorge, dass ein großer Teil der Wertschöpfung bei den Zwischenhändlern verbleibt. Dies würde nach Erfahrung auf die Kosten der Landwirt:innen gehen. Hier sollte ein größerer Anteil der Wertschöpfung bei den jeweiligen Landwirt:innen verbleiben.

6.2.4 Lösungsvorschläge der Landwirtinnen und Landwirte

Zur weiteren Förderung und Weiterentwicklung einer regionalen Versorgung wurden die Landwirt:innen nach ihren Lösungsvorschlägen befragt (siehe Abbildung 8). Das größte Potenzial sahen die befragten Landwirt:innen bei gesicherten Preisen, Absatzsicherheiten

und bei der Erhöhung von Kundeninteresse. Ein Drittel der Landwirt:innen sah in der Stärkung der Logistikstrukturen, Abgabe an Sammelstellen und in der Förderung eines Austausch weiter Potenziale.

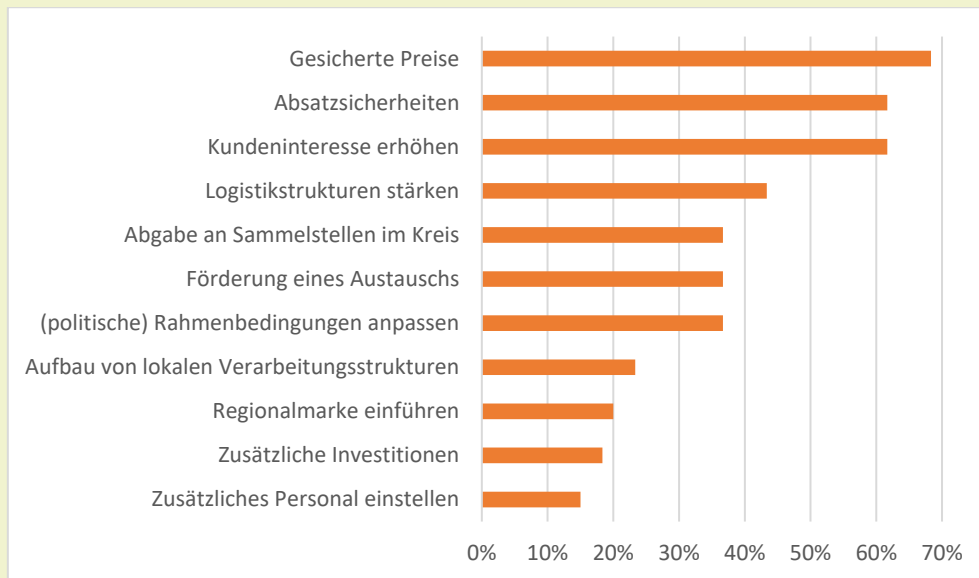


Abbildung 8: Einschätzung zu Lösungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe (n=60) (Mehrfachnennungen möglich).

Als Unterstützung für den eigenen Betrieb wünschten sich ca. 70 % höhere Erzeugerpreise und gesicherte Abnahmeverträge. Ei-

nen Bedarf an Beratung und Fortbildung sahen dahingehend nur knapp 10 % der Landwirt:innen (siehe Abbildung 9).

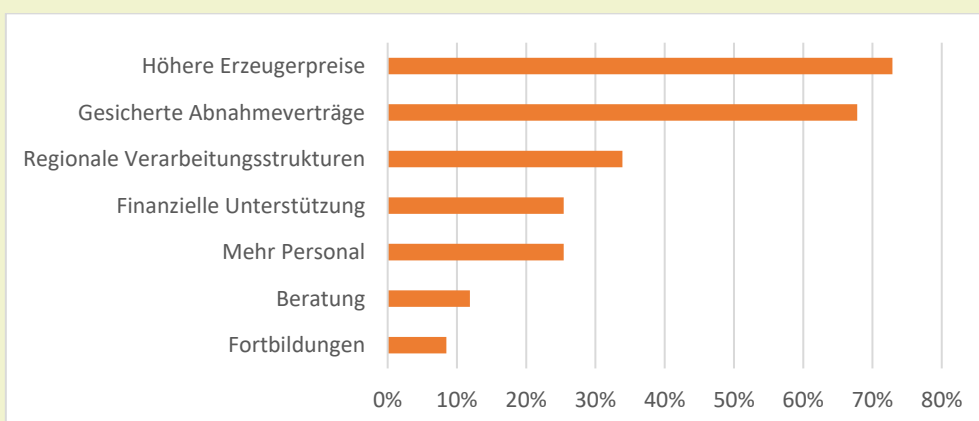


Abbildung 9: Gewünschte Unterstützung für die Landwirtschaft (n=59) (Mehrfachnennungen möglich).

Betriebe berichteten ebenfalls, dass bereits alle Strukturen da und keine weiteren Hilfen nötig seien und man mit der Belieferung sofort beginnen könne. Damit sich eine Belieferung für die jeweiligen Betriebe lohnt, nannten die Betriebe als Voraussetzung: Wirtschaftlichkeit und Planbarkeit, Preis- und Abnahmegarantien, Mindestmengen, Kostendeckung, langfristige Lieferverträge, gemeinsamer Wille, fixe Liefertermine, einfache Gebindegrößen, ausgelastete Transporte sowie zentrale Anlieferstellen mit Mindestabnahme. Dabei wurden die vier Aspekte Wirtschaftlichkeit, Planbarkeit und Preis- und Abnahmegarantien am häufigsten genannt.

Wichtig ist den landwirtschaftlichen Betrieben, dass vernünftige Absprachen und Verständnis von allen Seiten aufgebracht werde, auch wenn etwas mal schiefgehen sollte. Viele der Betriebe betonen dabei die besondere Wichtigkeit des persönlichen Kontakts.

Ebenfalls sollte die Erfahrung von Handel und größeren Kantinen genutzt werden, um Strukturen aufbauen zu können, wozu weitere Aufklärungsarbeit und Werbung unabdingbar wäre. Genauso sollten interessierte Landwirt:innen von Beginn an in Projekte zum Thema Regionalität einbezogen werden.

„Legen Sie los, sonst wird es bald wesentlich weniger Lieferanten geben. Wir können nicht nur von dem gutgemeinten Einkauf für den Sonntagmorgen leben.“

Landwirt:in

Die befragten Landwirt:innen beschrieben ihrerseits weitere Möglichkeiten für den potentiellen Aufbau von Strukturen und wie Kantinen und Mensen regionale Lebensmittel anbieten könnten:

Subventionen und höherer Rohwarenanteil

Ein Vorschlag war, dass die Mahlzeiten in den Kantinen und Mensen subventioniert werden müssten. Andernfalls müssten die Preise der Mahlzeiten angepasst werden. Ebenfalls müssten sich Kantinen und Mensen auf einen höheren Rohwarenanteil einstellen, damit mehr regionale Lebensmittel Verwendung finden.

„Aktuell arbeiten wir mit einem Schulverpfleger zusammen. Hier läuft die Zusammenarbeit ohne große Probleme. Er erhält immer ganze Tiere ohne die Edelteile als Hack und Gulasch.“

Landwirt:in

Schaffung einer Koordinationsstelle für regionale Lebensmittelversorgung

Um die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln fortlaufend zu gewährleisten, sollte eine Koordinationsstelle eingerichtet werden. Diese Koordination sollte als kompetenter Ansprechpartner allen Partnern zur Verfügung stehen. Diese Stelle müsste sich um eine geregelte Logistik, ein einfaches Bestellsystem per

Mail, regelmäßige Belieferungen, einen geregelten Tourenplan und Bestellmengen passend zum Aufwand und der Entlohnung kümmern. Eine feste Absatzmenge zu langfristigen, geregelten Preisen und Lieferzeitpunkten würde mehr Planbarkeit für Kantinen und Betriebe bedeuten.

Einrichten eines Netzwerks

Als Herzstück für die Umsetzung einer regionalen Versorgung wurde das Zusammenbringen von Landwirt:innen und Verarbeiter:innen genannt. Dazu sollte ein Netzwerk mit regelmäßigen Treffen erstellt werden. Hier könnten Abnehmer:innen und Erzeuger:innen zusammenkommen, sich gegenseitig kennenlernen und sich untereinander austauschen, um längerfristige Bindung zu fördern. Das Netzwerk soll als Kommunikationsstruktur dienen, um die unterschiedlichen Bedarfe und Möglichkeiten zu klären und Abstimmungen zu treffen, z. B. über gewünschte Produkte, Preise, Qualitätskriterien, Bestellzeiträume, Optimierungsmöglichkeiten und Dienstleitungen seitens der Landwirtschaft. Mit dieser Struktur werden feste Ansprechpartner in den Betrieben greifbar. Das Kennenlernen diene darüber hinaus dem gegenseitigen Verständnis, bspw. über

regionale und saisonale Lebensmittel und Wertschöpfungen. An jeder Stelle der Befragung wurde die Wichtigkeit der persönlichen Kontaktaufnahme von den Landwirt:innen betont.

**„Einfach anfangen,
wenn Kantinen in
ausreichender Anzahl bereit
sind - der Rest kommt oder
er kommt nicht!“**

Landwirt:in

Zentrale Sammelstellen

Als möglichen Lösungsschritt nannten die Betriebe die Einrichtung zentraler Sammelstellen für alle Produkte. Damit würden die Logistikkosten und die Belastungen für Caterer und Kantinen minimiert. Ansonsten würde der Preis die Nachfrage dominieren und Abnehmer würden wieder auf Großhändler zugreifen, um den Aufwand mit zu vielen Partnern zu vermeiden. Deswegen bedürfe es einer eigenen Belieferungsstruktur, die abholt und ausliefert.

**„Ich wünsche mir,
dass auch endlich
ganz kleine Unternehmen
eine Chance bekommen.“**

Landwirt:in

Entwicklung einer Regionalmarke

Die Idee einer Regionalmarke wurde von einigen Betrieben weiter aufgegriffen und kommentiert. So berichtete ein Betrieb von der Vorarbeit des Ernährungsrats Rhein-Kreis-Neuss zum Thema Regionalmarke. Für die Errichtung einer Regionalmarke sollten angemessene Kriterien entwickelt werden, die die Bedürfnisse von Erzeugung und Verarbeitung

vereinen. Diese entwickelten Kriterien sollten anschließend kommuniziert werden. Darauf folgend müsste die Logistik entwickelt werden, bspw. in Form einer Absatz- und Logistikgesellschaft. Als Unterstützung könnte man sich eine Beratung für den Aufbau einer entsprechenden Gesellschaft vorstellen.

6.3 Ergebnisse der Händler:innen-Befragung

6.3.1 Beschreibung der teilnehmenden Händler:innen

Aus der Liste des Schulobstprogramms NRW (Stand: 2022) wurden Händler:innen in und um den Rhein-Kreis-Neuss identifiziert und angeschrieben. Insgesamt nahmen 7 von 29 Händlern an der Befragung teil, die ein starkes

bis sehr starkes Interesse an der Belieferung von Schulen bekundeten (siehe Tabelle 13). Die Standorte der Händler:innen sind Duisburg, Köln, Pulheim, Bergheim, Düsseldorf und Wipperfürth.

Tabelle 13: Übersicht der teilnehmenden Händler:innen aus dem Schulobstprogramm.

ID	Standort	Lieferweite	Besondere Produkte
H1	Duisburg	100 km	Lebensmittel in aller Form und Art für Gastronomie bzw. Mensa/Kantine
H2	Köln	bundesweit	n.a.
H3	Pulheim	50 km	Quinoa aus Kölner Anbau
H4	Bergheim	30 km	regionale Säfte, regionale Gewürzgurken, regionale Zwiebeln, regionaler Honig, regionale Konserven, regionaler Käse
H5	Köln	20 km	Exotische Früchte, Pilze, Feinkost
H6	Düsseldorf	150 km	n.a.
H7	Wipperfürth	20 km	n.a.

6.3.2 Möglichkeiten und Hemmnisse der teilnehmenden Händler:innen

Als Hemmnis nannte ein Händler, dass bestimmte Produkte zeitweise nicht ökologisch oder regional verfügbar seien. In diesem Fall würden Waren von Importeuren hinzugekauft. Eine Sortimentserweiterung wäre bei den Händler:innen möglich, solange die Produkte in das normale Portfolio passen würden. Genauso ist bei speziellen Produkten auf die Mindestabnahmemenge zu achten. Größere Hemmnisse sahen die Händler:innen nicht.

Das Sortiment der befragten Händler:innen ist breit aufgestellt und beinhaltet konventionelle und biologische Lebensmittel. Die Lebensmittel werden in allen Formen und Arten, welche für eine Gastronomie notwendig sind, angeboten. Ein angesprochener Supermarkt berichtete, dass dieser sich extra für eine Schule für

das Schulobstprogramm zertifizieren ließ. Der eigentümergeführte Supermarkt sprach dafür direkt lokale Landwirt:innen an, um sein Sortiment für die Schule zu erweitern.

Als Unterstützung für eine regionale Versorgung nannten die Händler:innen feste Verträge, klare und offene Kommunikation, enge Zusammenarbeit mit den Lieferant:innen, ausreichende Anzahl an Kund:innen - um einen Mindestbestellwert zu erreichen - vollausgenutzte Logistik, faire und pünktliche Bezahlung, regelmäßige Bestellungen und Vereinfachung der Bürokratie. Eine Händler:in legt andere Händler:in nahe, mit Lieferant:innen/Landwirt:innen aus unmittelbarer Nähe zu sprechen.



Handlungsempfehlungen und Umsetzungswege

7 Handlungsempfehlungen und Umsetzungswege

Die regionale Versorgung mit regionalen und ökologischen Lebensmitteln kann nicht auf eine einzelne Maßnahme heruntergebrochen werden. Jede Schule, jeder Caterer, jede Kultureinrichtung, jede Landwirtin und jeder Landwirt haben andere Herausforderungen und Möglichkeiten. Mögliche Handlungsempfehlungen werden in diesem Kapitel beschrieben. Die Durchführbarkeit für die einzelnen Akteur:innen und deren Bereitschaft sollte überprüft und an die Bedürfnisse aller Akteur:innen angepasst werden. Generell gilt, dass für eine Umsetzung hin zur 50 %igen biologischen und regionalen Lebensmittelversorgung alle Akteur:innen einbezogen werden und mithelfen müssen.

7.1 Handlungsempfehlungen für die Schulverpflegung

Keiner der befragten Schulen besitzt bisher einen Anteil von 50 % regionalen und biologischen Lebensmitteln in der Mittagsverpflegung. Nach den Angaben einiger Catering-Unternehmen liegt der eingesetzte regionale Anteil zwischen 50 % und 75 %. Die Beispiele aus den Speiseplänen der Schulen zeigten, dass die Catering-Unternehmen Regionalität bei der Auslobung nutzen. Die Definition der Regionalität ist bei jedem Caterer jedoch unterschiedlich und reicht von „Lebensmittel kommen aus demselben Landkreis“ bis „Lebensmittel kommen aus Deutschland“. Teilweise setzen die Catering-Unternehmen bereits 5 – 20 % biologische Lebensmittel in ihren Speisen ein, loben diese jedoch nicht explizit aus. Die Schulen betonten ihre Zufriedenheit mit den bisherigen Catering-Unternehmen und wünschen sich

eine funktionierende und verlässliche Schulversorgung, die in den Schulalltag passt.

Nach eigenen Angaben haben die Caterer die Möglichkeit, die Versorgung hin zu mehr regionalen und biologischen Lebensmitteln umzustellen. Diese Umstellung würde jedoch nicht ohne eine Preissteigerung einhergehen. Deswegen verneinten 2 Caterer diese Möglichkeit aus wirtschaftlichen Gründen. Die bisherigen Preise pro Mahlzeit liegen bei 2,75 € - 3,30 €. Aus Sicht der Catering-Unternehmen würde eine Umsetzung zu einer 30 - 70%igen Preissteigerung führen. Externe befragte Catering-Unternehmen gaben eine ähnliche Preiserhöhung von 35 - 60 % für die Umsetzung der Vorgaben an.

7.1.1 Erhöhung der finanziellen Unterstützung

Die Erfahrung eines Caterers zeigt, dass Schulen/ Eltern nur einen gewissen Grad einer Preissteigerung tolerieren. Das Hauptaugenmerk der befragten Schulen war, dass die Eltern froh über die Möglichkeit sind, dass ihre Kinder eine warme Mahlzeit erhalten. Um diese Möglichkeit beizubehalten, kann eine Preissteigerung nicht auf die Kinder/ Eltern abgegeben werden.

Die Möglichkeit, den Preis auf einem gewohnten Niveau zu halten und eine Preissteigerung von 30 - 70 % abzufedern, wäre mittels der

Unterstützung von Schulungen und/ oder Förderung der Caterer durch die Politik denkbar.

Die Schulen gaben eine akzeptable Preissteigerung von 10 % an, die Differenz von 20 – 60 % müsste mit anderen finanziellen Mitteln ausgeglichen werden. Der personelle und logistische Aufwand würde sich für die Schulen nicht ändern.

Auch der Wechsel der Catering-Unternehmen würde zu einem ähnlichen Ergebnis führen. Auffällig ist der niedrigere Preis des Unternehmens, welches die Mahlzeiten als Tiefkühlkost anbietet. Ob ein anderes Verpflegungssystem

zu Gunsten eines niedrigeren Preises einherginge, ist nicht gesichert. Gerade die warm-liefernden Catering-Unternehmen sind im Rhein-Kreis-Neuss lokal verortet.

7.1.2 Entwicklung eines Anreizsystems

Ein Förderungs-/ und Anreizsystem stellt eine weitere Handlungsempfehlung dar. Das System könnte den Anteil der eingesetzten regionalen und biologischen Lebensmittel bei den Catering-Unternehmen erhöhen und weitere Unternehmen zum „Umswitchen“ bewegen. Die Idee des Anreizsystems ist es, die Differenz zwischen „nicht-biologisch-regionalen“ und „biologisch-regionalen“ Lebensmitteln beim Wareneinkauf finanziell auszugleichen. Neben dem Ausgleich der Kostendifferenz sollte ein

Bonus (von bspw. 10 % der Kostendifferenz) an die Unternehmen gezahlt werden. Dieser Bonus könnte für Unternehmen ein Anreiz sein, das eigene Sortiment auf mehr regionale und biologische Lebensmittel umzustellen. Die Förderung könnte mit einer Verpflichtung einhergehen, dass die Unternehmen einen bestimmten Anteil an biologischen und regionalen Lebensmitteln oder bestimmte regionale Lebensmittel einsetzen.

7.1.3 Förderung von Beratungs- und Bildungsangeboten

Aus der Literatur geht hervor, dass auch die Catering-Unternehmen bei einer Umstellung auf biologische Verpflegung nicht einfach nur Maßnahmen umsetzen oder Waren austauschen könnten. Dies ist ein Prozess, der mit hoher Motivation des Küchenteams einhergehen muss. Die Website oekolandbau.de beschreibt die Umstellung in größeren Kantinen als Transformationsprozess, der nur mit einer Vision und Motivation umgesetzt werden kann. Küchen müssten wieder lernen eigene Fonds, Brühen und Soßen herzustellen. Catering-Unternehmen müssten auch mit möglichen Lieferengpässen umgehen können, indem Speisepläne allgemeiner verfasst werden und Kommunikationswege zu Lieferant:innen und Kund:innen bestehen. Nach Aussagen der Kopenhagener Methode wäre eine Umstellung

der Kantinen mit nahezu 100 % biologischen Lebensmitteln ohne zusätzliche Kosten zu realisieren. Der Ansatz ist, dass der gesamte Prozess der Speisenzubereitung umgestellt wird und nicht nur bloße Waren ersetzt werden. Es wird als kein „mehr“, sondern als ein „anders“ betitelt. Die Kopenhagener Methode besagt, dass ein bloßes Ersetzen der Rohwaren nur zu einem biologischen Anteil von 20-30 % führen würde. Die Methode setzt u. a. auf weniger Fleisch, anderes Fleisch, mehr Gemüse und Vielfalt, mehr Kartoffeln und alte Haushaltswerte. Um dieses oder ähnliche Modelle zu etablieren wäre eine weitere Handlungsempfehlung, die beteiligten Caterer dahingehend zu beraten und zu schulen. Als Anreiz könnten Beratungs- und Bildungsangebote für die Catering-Unternehmen finanziert werden.

7.1.4 Initiierung von Pilotprojekten

Eine weitere Handlungsempfehlung ist es, Pilotprojekte zu initiieren. Anstatt der sofortigen Umstellung der Verpflegung auf 50 % biologische und regionale Lebensmittel, könnte diese Zielvorgabe auf kleinere Projekte verteilt werden. Diese Pilotprojekte könnten sich auf einzelne Lebensmittel, Menü-Komponenten, Menüs oder auf einen zeitlichen Raum beschränken. Beispiele für Projekte wären: Lieferbeziehungen zu knüpfen für einzelne regionale Lebensmittel, die Entwicklung eines Bio-Menüs, dass an jeder Schule angeboten wird, die

Durchführung einer Aktionswoche rund um Regionalität, etc. Diese Projekte könnten erste Meilensteine für die Etablierung einer regionalen Versorgung im Kreis darstellen. Der Projektcharakter bietet die Möglichkeit Prozesse zu entwickeln, auszuprobieren und zu üben. Die Umsetzung einer Projektwoche oder Projekttagen könnte durch ehrenamtliche Unterstützung in Zusammenarbeit mit lokalen Landwirt:innen und Caterern entwickelt und realisiert werden.

7.1.5 (Teil-)Reaktivierung der Schulküchen

Eine weitere Handlungsempfehlung ist eine (Teil-)Reaktivierung der Schulküchen für die Mittagsverpflegung. Die Schulküchen könnten einzelne Menü-Komponenten selbst zubereiten, um das Angebot der Catering-Unternehmen zu erweitern. Folglich könnte ein höherer Rohwarenanteil aus der Region verarbeitet und zubereitet werden. Die Räumlichkeiten für die Speiseherstellung besitzen alle Schulen. Das Kochen und Zubereiten von eigenen Komponenten betreiben bereits die Schulen mit Regenerationsküchen. Diese Schulen könnten als Vorbild für andere dienen. Auch in den Regenerationsküchen kann der regionale und biologische Anteil der eigenen Komponenten verändert werden. Dafür sollten die zu beliefernden Händler:innen gebeten werden, Produkte von lokalen Landwirt:innen in das Sortiment aufzunehmen. Dies würde keinen Mehraufwand für die Schulen mit Regenerationsküche bedeuten. Ein höherer Rohwarenanteil

wäre bei den anderen Schulen mit einem höheren Personal- und Beschaffungsaufwand verbunden. Um den Prozess der Förderung von Akzeptanz, Beratung in der Umsetzung, Lieferantenstrukturen, ggf. Umbaumaßnahmen und erheblichen personellen Ressourcen anzustoßen, würde es einigen Vorgesprächen bedürfen. Hierfür könnten ebenfalls Aktionstage genutzt werden, um mehr Akzeptanz bei Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen und Küchenpersonal zu erreichen. Eine gänzliche Eigenversorgung der Schulen über die eigenen Küchen wäre nicht ohne Weiteres umzusetzen, da sämtliche organisatorische und operative Aufgaben mit einem Schlag bei den jeweiligen Schulen lägen. Es würden erwartungsgemäß mehr Kosten für Personal, Waren, Transport und Umbau entstehen. Keiner der Schulen nannte diese Möglichkeit aus Eigeninitiative.

7.1.6 Einrichtung eines regionalen Versorgungstammtischs

Den persönlichen Kontakt zwischen Vertreter:innen der Schulen und des Kreises, der Catering-Unternehmen und der Landwirt:innen zu fördern, ist eine Handlungsempfehlung, die von allen Gruppen gewünscht ist. Ziel wäre es, einen regionalen Versorgungstammtisch mit geregelten Abläufen einzurichten, in dem sich Catering-Unternehmen, Landwirt:innen und Kund:innen begegnen können. Dieser Stammtisch würde somit eine Kommunikationsplattform zum gegenseitigen Kennenlernen der Angebote, Bedürfnisse und Möglichkeiten darstellen. Ebenso wäre es ein Raum für gemeinsame Entwicklungen, innovativen Lösungen und Investitionen. Aus diesem Stammtisch

könnte weiter ein Netzwerk geschaffen werden, um verschiedene regionale Akteur:innen zusammenzubringen, die eine regionale Versorgung unterstützen. Hierfür könnten weitere Netzwerkpartner akquiriert und deren Erfahrung genutzt werden, wie bspw. Erzeugergemeinschaften, Ökomodellregionen, Ernährungsräte, Marktschwärmereien, u.a. Genauso sollten regionale Handwerksbetriebe wie Metzgereien, Molkereien, Mühlen und Bäckereien an diesen Treffen teilnehmen. Diese Akteure sind wichtige Bestandteile der Wertschöpfungskette und könnten somit ggf. Verarbeitungsprozesse übernehmen.

7.1.7 Schaffung einer Koordinationsstelle

Zur Stärkung einer dauerhaften regionalen Versorgungsstruktur ist die Schaffung einer Koordinationsstelle eine weitere Handlungsempfehlung. Diese Koordinationsstelle könnte zwischen Catering-Unternehmen und Landwirt:innen vermitteln und weitere Verarbeitungsmöglichkeiten in der Region für Urprodukte erkennen. So könnte die Komplexität der Warenbestellung für Catering-Unternehmen und Landwirt:innen reduziert werden. Ein wei-

teres Tätigkeitsfeld der Stelle wäre die Koordination der Transporte, bspw. über die Einrichtung einer zentralen Sammel-/ Abholstelle für Landwirt:innen. Bei diesem Vorhaben sollte auf die Erfahrung und Möglichkeiten lokaler Händler:innen zurückgegriffen werden. Genauso könnte an dieser Stelle die Koordinierung einer Regionalmarke angesiedelt werden. Eine Finanzierung der Stelle über eine Bewertung des Rhein-Kreis-Neuss als Ökomodellregion NRW würde somit sichergestellt.

7.1.8 Aufbau einer kommunalen Großküche

Als eine weitere Möglichkeit und eine Handlungsempfehlung ist die Einrichtung einer eigenen kommunalen Großküche für den Rhein-Kreis-Neuss zu nennen. Diese Küche könnte im Vorbild eines Studentenwerks organisiert werden, um sämtliche öffentliche Kantinen und Mensen mit Mittagsmahlzeiten zu beliefern.

Diese Großküche könnte als Bindeglied zwischen der regionalen Landwirtschaft und den Mensen fungieren, indem viele Vorverarbeitungsprozesse ebenfalls bei der Großküche angebunden werden. Dazu wären regionale und biologische Lebensmittel im Kreis vorhanden. Einige Landkreise in Deutschland wagten diesen Schritt schon.

7.2 Handlungsempfehlungen für den Kochunterricht

Der Kochunterricht wird von den Schüler:innen und Lehrer:innen selbst organisiert und durchgeführt. Die Anzahl der zuzubereitenden Essen variiert zwischen 8 und 15 Essen pro Unterrichtseinheit und Schule. Die Schüler:innen und Lehrer:innen kaufen die benötigten Lebensmittel für den Kochunterricht selbst ein. Zumeist wird dieser Einkauf „nebenbei“ erledigt. Der bisherige regionale Anteil im Kochunterricht wird auf 30 % bis 50 % geschätzt, ähnlich hoch wird der biologische Anteil geschätzt. Die Analyse der Kassenzettel ergab für den biologischen Anteil einen deutlich geringeren Anteil (0 – 4 %). In der Kassenzettelanalyse zeigt sich ein deutlich höherer saisonaler Obst-/ und Gemüseanteil als in der Selbsteinschätzung. Teilweise beträgt dieser nahezu 100 % bei einigen Schulen. Pro Schüler:in wird mit 3,00 € bis 3,50 € für den Wareneinsatz gerechnet.

Eine Steigerung der regionalen und biologischen Anteile im Kochunterricht stößt bei den Schulen auf weniger Akzeptanz als eine Umgestaltung der regulären Mittagsverpflegung. Eine Umstellung könnte durch den Einkauf von mehr biologischen Lebensmitteln an den gleichen Einkaufsorten stattfinden. Nach Angaben der Befragten würde der Bezug von mehr biologischen Lebensmitteln jedoch zu einer Kostensteigerung von 2,00 € pro Schüler:in führen. Damit wäre der Kochunterricht nur mit 5,00 € pro Schüler:in zu realisieren. Neben dem Preis werden die weiten Beschaffungswege als Hürde gesehen. Die logistischen Anforderungen würden sich bei einer Budget-Erhöhung nicht verändern - nur bei einer Änderung der Bezugsorte würde sich der Aufwand deutlich erhöhen.

7.2.1 Entwicklung eines 4-Jahreszeiten Lehrplans für den Kochunterricht

Eine Handlungsempfehlung für den Kochunterricht ist die Entwicklung eines 4-Jahreszeiten Lehrplans. Dieses Konzept wird von einem der befragten Catering-Unternehmen in der eigenen Küche umgesetzt. Lebensmittel könnten kostengünstiger bezogen werden, wenn diese in der Region Saison haben und zur Verfügung stehen. Zur Unterstützung der Entwicklung eines Speiseplans kann der Menü-

planer der Verbraucherzentrale und die Vollkosternährung der deutschen Gesellschaft für Ernährung genutzt werden. Dieser Speiseplan sollte mit dem regionalen Angebot abgestimmt und auf Praktikabilität geprüft werden. Eine drastische Kostensenkung durch diese Empfehlung ist nicht zu erwarten, aufgrund der bereits hohen saisonalen Anteile im Kochunterricht.

7.2.2 Reduzierung von kostenintensiven Zutaten

Eine weitere Handlungsempfehlung ist die Reduktion tierischer Lebensmittel sowie von Back- und Süßwaren im Kochunterricht. Der Kostenanteil tierischer Produkte im Kochunterricht liegt durchschnittlich bei 25 %. Back- und Süßwaren machen 16 % der Kosten aus. Dieser Anteil könnte zu Gunsten eines biologischen und regionalen Gemüseanteils gesenkt werden.

Bei vollständiger Reduktion könnten 41 % der bisherigen Kosten für biologische und regionale Alternativen eingesetzt werden. Für eine Umsetzung sollte ein ausgewogeneres Verhältnis an tierischen und pflanzlichen Produkten im Kochunterricht etabliert werden.

Als Unterstützung der Lehrer:innen wäre eine Schulung von Vorteil, um einen pflanzenbasierten Kochunterricht umzusetzen.

7.2.3 Durchführen von Aktionstagen/ -woche

Die Schulen hatten bislang das Thema regionale Versorgung über ihre Mittagsverpflegung weniger im Fokus. Bis auf eine Schule gab es für keine andere Schule die Möglichkeit, bei einem Hofladen für den Kochunterricht einzukaufen. Aktionstage könnten genutzt werden,

um bewusst weitere Wege in Kauf zu nehmen oder direkt von einzelnen Landwirt:innen beliefert zu werden. Diese Aktionstage könnten ggf. mit anderen Unterrichtsfächern kombiniert werden, um einen Besuch bei örtlichen Direktvermarkter:innen zu realisieren.

7.2.4 Aufbau eines Gemüsegartens und Nutzgartenelementen

Zur weiteren Förderung der Akzeptanz und Verkürzung der Beschaffungswege ist eine Handlungsempfehlung der Aufbau von Gemüsegärten oder Nutzgartenelementen in den Schulen. In diesen Gärten oder Nutzgartenelementen hätten Schüler:innen die Möglichkeit,

Lebensmittel und symbolische Mengen für den eigenen Kochunterricht zu erzeugen. Diese Gärten und Elemente könnten von AGs und ehrenamtlichen Organisationen gepflegt werden.

7.2.5 Förderung des regionalen Angebots in den Supermärkten

Die Steigerung des regionalen Angebots in den etablierten Einkaufsorten ist eine Handlungsempfehlung, die von Seiten der Schulen und Supermärkten umgesetzt werden kann. Das Beispiel eines eigentümergeführten Supermarkts zeigt, dass Händler:innen bereit sind, ihr Sortiment für einzelne Kund:innen anzupassen. Aus der Literatur gibt es ebenfalls Beispiele, wie Kantinen ihren Großhändler überzeugt haben, kleine regionale Betriebe als

Lieferanten in das Sortiment aufzunehmen. Ähnliches könnten die Lehrer:innen bei ihren Supermärkten in der Region unternehmen, mit der Bitte, Partnerschaften mit regionalen Direktvermarkter:innen einzugehen. Damit könnten das regionale, biologische Angebot für den Kochunterricht erhöht und die Beschaffungswege für die Lehr:innen und Schüler:innen kurz gehalten werden.

7.2.6 Aufbau von Partnerschaften

Die Schulen wünschen sich für den Kochunterricht eine Zusammenarbeit mit den regionalen Landwirt:innen. Durch eine Lieferkooperation für einzelne Lebensmittel könnten Beschaffungswege für Lehr:innen und Schüler:innen kurz gehalten und der Anteil an regionalen und biologischen Lebensmitteln erhöht werden. Zur Unterstützung könnten an dieser Stelle weitere Akteur:innen aktiv werden, wie einzelne Landwirt:innen, Erzeugergemein-

schaften, Supermärkte, Vereine und Organisationen. Sie könnten die Schulen dabei unterstützen, die Bezugsquellen der benötigten Lebensmittel zu identifizieren, Beziehungen aufzubauen und Transporte zu organisieren. Für weitere Bezugsorte könnten Regionalregale eingerichtet oder die Wochenmärkte besucht werden. Es sollte weiterhin berücksichtigt werden, dass das Einkaufserlebnis ebenfalls ein Teil des Kochunterrichts für die Schüler:innen ist.

7.3 Handlungsempfehlungen für die Kultureinrichtungen

Die Vermarktung von regionalen Lebensmitteln ist an einigen Kultureinrichtungen möglich bzw. wird bereits durchgeführt. Es kann nicht pauschal gesagt werden, dass sich Kultureinrichtungen zur Direktvermarktung eignen. Lebensmittelrechtlich bedarf es für verpackte und nicht kühlpflichtige Lebensmittel lediglich einen geeigneten Lagerplatz. Je nach Bereitschaft, baulicher Infrastruktur und personeller Ressourcen stoßen Kultureinrichtungen

jedoch schnell an ihre Grenzen. So stehen die Kultureinrichtungen K4 und K5 nach eigenen Angaben für eine Vermarktung von Lebensmitteln nicht zur Verfügung. Die Kultureinrichtungen betonen stetig ihr Kerngeschäft - die Kulturvermittlung und das -management. Bereits etablierte Vermarktungskonzepte finden sich in den Einrichtungen K1 und K2 in Form eines Shops und einer Selbstbedienungstheke.

7.3.1 Erweiterung der Produktsortimente

Die Vermarktung an den Standorten K1 und K2 kann weiterentwickelt werden, indem die jeweiligen Sortimente ausgebaut und angepasst werden. K1 besitzt sehr gute und bereits etablierte Möglichkeiten, um regionale Lebensmittel aller Art zu verkaufen. Die Kultureinrichtung wünscht sich eine Sortimentserweiterung durch Gewürze, Öle und Fette, Brot- und Backwaren, Teigwaren, Eier, Obst, Gemüse und Weine und weitere nicht-kühlungspflichtige Lebensmittel. K2 besitzt durch das vorhandene Konzept einer Kaffeeselbstbedienungstheke ein kleines Potenzial, um regionale Lebensmittel zu verkaufen. Diese Theke eignet sich nach

Angaben der Einrichtung nur für kleine Mengen an nicht-kühlungspflichtigen Lebensmitteln. Dieses Sortiment kann durch regionale Kekse und Süßwaren problemlos erweitert werden. Die jeweiligen Kultureinrichtungen könnten bei der Suche nach neuen regionalen Lieferant:innen für die Sortimentserweiterung unterstützt werden. Ebenfalls könnten Verantwortliche und Personal für das Thema Regionalität sensibilisiert und begeistert werden. Für eine größere Vermarktungslösung müssten räumliche und personelle Ressourcen erweitert werden.

7.3.2 Einrichtung von Warenautomaten

Die Kultureinrichtung K3 äußert die Möglichkeit, ein neues Vermarktungskonzept zu etablieren. Es könnte ein Warenverkaufsautomat mit nicht-kühlungspflichtigen Lebensmitteln wie Gewürze im Außenbereich aufgestellt und eine Person evtl. für die Betreuung abgestellt werden. Um die Instandhaltungsarbeiten gering zu halten, sollte ein Warenportfolio für die

einfache Handhabung entwickelt werden. Diese Entwicklung sollte in Zusammenarbeit mit den örtlichen Direktvermarkter:innen umgesetzt werden, um keine Konkurrenzsituation entstehen zu lassen. Das Absatzpotenzial sähe die Einrichtung dahingehend als sehr gering.

7.3.3 Entwicklung eines Vermarktungskonzepts

Eine weitere Handlungsempfehlung ist die Entwicklung eines Konzepts zur Vermarktung von Lebensmitteln in Kultureinrichtungen. Dieses Konzept könnte als Blaupause dienen und dazu führen, dass weitere Einrichtungen das Thema aufgreifen. Hierbei sollte auf Konzepte

mit wenig internem Personaleinsatz gesetzt werden, wenn keine externen Verantwortlichen abgestellt werden können. Als Best Practice könnte die K1 genommen werden, jedoch sollte ein Konzept unterschiedliche Möglichkeiten beinhalten.

7.3.4 Durchführung einer Kampagne

Eine weitere Handlungsempfehlung ist die Durchführung einer gemeinsamen Kampagne von Kreis und Kultureinrichtungen, um mehr Bewusstsein für regionale Produkte zu schaffen. Dieser Ansatz wurde von K1 in Erwägung gezogen, die bereits ein breites Sortiment an regionalen Lebensmitteln anbieten.

An dieser Kampagne könnten weitere Kultureinrichtungen teilnehmen, um sich mit dem Thema Regionalität in der eigenen Arbeit, z. B. kulturell oder künstlerisch auseinander zu setzen.

8 Fazit

Die vorliegende Studie zeigt, dass alle befragten Akteur:innen Interesse haben, die regionale und biologische Lebensmittelversorgung an Schulen im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu unterstützen. Insgesamt nahmen 64 Landwirt:innen, 11 Schulen, 7 Catering-Unternehmen und 5 Kultureinrichtungen an der Studie teil.

Die Studie zeigt, dass es bereits regionale Catering-Unternehmen und Landwirt:innen aus dem Rhein-Kreis-Neuss und umliegenden Kreisen gibt, die Lebensmittel regional und in biologischer Qualität erzeugen und herstellen. Die Landwirt:innen sind darüber hinaus bereit, ihre erzeugten Lebensmittel in die jeweiligen Städte des Rhein-Kreis-Neuss zu transportieren. Auch wenn diese hinsichtlich ihrer personellen Ressourcen eingeschränkt sind, ist die Bereitschaft und das Interesse in der Landwirtschaft an einer regionalen Lebensmittelversorgung sehr hoch. Ebenfalls ist das Interesse der Schulen für eine Umstellung gegeben.

Sämtliche befragte Akteur:innen gaben als größte Herausforderung einen höheren Preis für die Umsetzung eines höheren biologischen und regionalen Anteils in der Schulverpflegung an. Der bloße Austausch der eingesetzten Rohwaren mit regionalen und ökologischen Lebensmitteln würde nach Einschätzung aller Befragten zu einem Preisanstieg des einzelnen Essens führen. Daher müssen für die unterschiedlichen Bereiche und für jede Schule individuelle Lösungsschritte erstellt und umgesetzt werden.

Um eine Quote von 50 % biologischen und regionalen Lebensmitteln zu erreichen und eine langfristige und funktionierende Versorgungsstruktur aufzubauen, die lokale Landwirt:innen und Caterer unterstützt, müssen alle Beteiligten eng zusammenarbeiten. Ebenfalls sollte das Küchenpersonal der Schulen unterstützt und beraten werden, falls Systeme umgestellt werden. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Etablierung einer regionalen Versorgungsstruktur umreißen die Felder: Förderung, Beratung, Kommunikation und Entwicklung.

Alle Akteur:innen sollten partizipativ einbezogen werden, um Netzwerke aufzubauen, die die Kommunikation untereinander fördert. Das Angebot von regionalen und biologischen Lebensmitteln aus dem Rhein-Kreis-Neuss und umliegenden Kreisen sowie die Bereitschaft etwas zu tun sind vorhanden. In gemeinsamer Abstimmung sollten Fragen zur Beschaffung, Preisgestaltung, Logistik, Vorverarbeitungsprozesse, Bedürfnisse, Möglichkeiten, Investitionen und weitere Potenziale geklärt werden.

Eine Erweiterung der regionalen Lebensmittelvermarktung über die Kultureinrichtungen ist sehr begrenzt. Einzig die Sortimentserweiterung von bereits bestehenden Konzepten und die Etablierung eines Verkaufsautomaten könnten als Möglichkeit gesehen werden.

9 Weiterführende Literatur

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW) (o.J.): EU-Öko-Verordnung - das Bio-Grundgesetz. URL: <https://www.boelw.de/themen/eu-oeko-verordnung/#:~:text=Die%20%C3%96ko%2DVerordnung%20schreibt%20vor,Kunstd%C3%BCnger%20auf%20die%20Felder%20gelangen.&text=der%20%C3%96ko%2DTierhaltung-,Bio%2DBauern%20befolgen%20das%20strengste%20Gesetz,das%20es%20f%C3%BCr%20Tierhaltung%20gibt> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2020): Beschaffung regionaler Bio-Produkte: Hürden und Lösungen: URL: <https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/betriebsmanagement/einkauf/regional-und-saisonal/beschaffung-regionaler-bio-produkte-huerden-und-loesungen/> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2021a): Bio-Siegel zur Kennzeichnung in der AHV. URL: <https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/bio-zertifizierung/rechtliche-grundlagen/bio-siegel-zur-kennzeichnung-in-der-ahv/> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2021b): Transformationsprozesse bei der Umstellung auf Bio in der AHV. URL: <https://www.oekolandbau.de/ahv/wie-starten/meine-moeglichkeiten/transformationsprozesse-bei-umstellung-auf-bio/> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2021c): Was kostet die Umstellung auf Bio in der Schulverpflegung? URL: <https://www.oekolandbau.de/ahv/betriebsmanagement/betriebswirtschaft/kosten/was-kostet-bio-in-der-schulverpflegung/> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2021d): Direktvermarkter und die Großküche: URL: <https://www.oekolandbau.de/ahv/betriebsmanagement/einkauf/regional-und-saisonal/direktvermarkter-und-die-grosskueche/> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2022a): Anbieter von Bioprodukten für die Außer-Haus-Verpflegung. URL: <https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/betriebsmanagement/einkauf/lieferantenadressen/> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2022b): Regionales Bio für die Betriebskantine. URL: <https://www.oekolandbau.de/ahv/regionale-wertschoepfungskette/regionales-bio-fuer-die-betriebskantine/> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Ernährung-NRW e.V. (Hrsg.) (2017): Echte Menschen, ehrliche Produkte. Geprüfte Qualität aus Nordrhein-Westfalen. URL: https://www.nrw-isst-gut.de/wp-content/uploads/2020/04/NRW_Verbraucherbroschuere_20170117_ZurAnsicht.pdf [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) (2017): 100 Kantinen-Programm. Leitfaden für den Einsatz regionaler Lebensmittel in Gemeinschaftsverpflegungen. URL: https://www.100-kantinen.nrw.de/fileadmin/Dokumente/171130_MKULNV_Projekt-Leitfaden_100-Kantinen_Doppelseite.pdf [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV NRW) (2022): Schulsuche. URL: https://www.schulobst-milch.nrw.de/obst-und-gemuese/infos-fuer-lieferbetriebe/schulsuche?schulsucheForm=schulsucheForm&schulsucheForm%3AumkreisInputText=&schulsucheForm%3Akreis-SelectManyListBox=Rhein-Kreis+Neuss&schulsucheForm%3Aj_idt21=Suche&javafx.faces.ViewState=-983717449656658706%3A-8410911408468635491 [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Regionalfenster Service GmbH (o.J.): Regionen. URL: <https://www.regionalfenster.de/lizenznehmer/regionen.html> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Verbraucherzentrale Bundesverband (2022): EU-Bio-Logo: Einheitliches Logo für verpackte Öko-Produkte. URL: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/eubiologo-einheitliches-logo-fuer-verpackte-oekoprodukte-10717#:~:text=Auch%20unverpackte%20Bio%2DProdukte%20k%C3%B6nnen,Es%20wird%20keine%20Gentechnik%20genutzt> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (2022): Mehr Bio – ist das machbar? URL: <https://www.kita-schulverpflegung.nrw/verbraucherzentrale/mehr-bio-ist-das-machbar-26779> [Letzter Zugriff am: 23.12.2022].

10 Anhang

Online-Fragebogen zur Befragung von Landwirt:innen

Sehr geehrte Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter,

im Auftrag des Amtes für Schulen und Kultur des Rhein-Kreis Neuss wird durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen eine Machbarkeitsstudie zur regionalen Versorgung von kreiseigenen Mensen und Kantinen durchgeführt. Wir möchten Sie bitten, sich kurz Zeit zu nehmen, um den vorliegenden Fragebogen auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Teil 1: Allgemeines	
1.	Bitte wählen Sie Ihren Kreis aus!
	• Rhein-Kreis Neuss • Rhein-Erft-Kreis • Köln • Rheinisch-Bergischer Kreis • Mettmann • Düsseldorf • Krefeld • Viersen • Mönchengladbach • Heinsberg • Düren • Sonstiges

Teil 2: Aktuelle Situation/ Angebot	
2.	Wie stark ist Ihr aktuelles Interesse an dem Verkauf von Lebensmittel an Schulmensen /-Kantinen?
	• kein Interesse • gering • mittel • stark • sehr stark
3.	Liefern Sie bereits Lebensmittel an Schulmensen/ Kantinen oder dergleichen?
	• ja • nein • früher, jetzt nicht mehr
4.	Was verstehen Sie unter regionale Lebensmittel?
	• Kommen aus Europa • Kommen aus Deutschland • Kommen aus NRW • Kommen aus demselben Landkreis • Kommen aus einem Umkreis von 100 km • Kommen aus einem Umkreis von 50 km • Sonstiges

5. Welche Lebensmittel bieten Sie in welcher Qualität an?			
Lebensmittel	Konventionell	Ökologisch	beide Qualitäten
Eier			
Getreide			
Obst			
Gemüse			
Kartoffeln			
Kartoffelerzeugnisse			
Molkereiprodukte			
Milch			
Fleisch- und Wurstwaren			
Sojaprodukte			
Öle/ Fette			
Gewürze/ Kräuter			
Brot- und Backwaren			
Teigwaren (Nudeln)			
Convenience Produkte			

6. Welche speziellen Lebensmittel bieten Sie darüber hinaus an?

7. Welche Mengen könnten Sie im Jahr Mensen und Kantinen im Kreis-Rhein Neuss anbieten?

Teil 3: Möglichkeit zur Zielerfüllung			
8. Welche Gegebenheiten zur Logistik/ Verarbeitung treffen auf Sie zu?			
Möglichkeiten	Ja, sicher	Ja, vielleicht	nein
Ich kann Lebensmittel lebensmittelgerecht transportieren!			
Ich kann Lebensmittel in den Rhein-Kreis-Neussliefern!			
Die Lebensmittel können auf dem Hof abgeholt werden!			
Ich kann Lebensmittel weiterverarbeiten (waschen, schälen, verpacken)			

9. In welchem Umkreis können Sie maximal beliefern? (in km)

10. Wären Sie bereit in die folgenden Städte/Gemeinden des Rhein-Kreis-Neuss Lebensmittel zu liefern?			
Möglichkeiten	Ja, sicher	Ja, vielleicht	nein
Dormagen			
Grevenbroich			
Jüchen			
Kaarst			
Korschenbroich			
Meerbusch			
Neuss			
Rommerskirchen			

Teil 4: Hemmnisse					
11. Welche Hemmnisse sehen Sie in der Umsetzung einer Belieferung von Kantinen?					
Lebensmittel	sehr stark	stark	mittel	eher weniger	gar keine
Transportkapazitäten					
Lagerung					
Preis					
Qualität					
Kundeninteresse					
Personelle Ressourcen					
Biozertifizierung					
Verarbeitungsstrukturen					
Wirtschaftlichkeit					
Mengenverfügbarkeit					
Sortimentsstruktur					
Sortimentsstr					
Abstimmung zwischen Geschäftspartnern					
Andere Zertifizierungen					
12. Welche Anmerkungen haben Sie zu den Hemmnissen?					
13. Welche weiteren Hemmnisse sehen Sie in der Zusammenarbeit mit Kantinen?					

Teil 5: Lösungsansätze	
14. Was sollte getan werden, damit eine Belieferung von regionalen Lebensmitteln in den Rhein-Kreis-Neuss möglich wird?	
• Kundeninteresse erhöhen • Logistikstrukturen stärken • Regionalmarke einführen • Zusätzliches Personal einstellen • Zusätzliche Investitionen • (politische) Rahmenbedingungen anpassen • Aufbau von lokalen Verarbeitungsstrukturen • Gesicherte Preise • Absatzsicherheiten • Förderung eines Austauschs • Abgabe an Sammelstellen im Kreis • Sonstiges	
15. Welche Anmerkungen haben Sie zu den Lösungsvorschlägen?	
16. Welche Art von Unterstützung würde Ihnen für eine Kantinenbelieferung helfen?	
• Mehr Personal • Finanzielle Unterstützung • Gesicherte Abnahmeverträge • Höhere Erzeugerpreise • Regionale Verarbeitungsstrukturen • Beratung (Sie können unter Sonstiges mögliche Bereiche nennen) • Fortbildungen (Sie können unter Sonstiges mögliche Bereiche nennen) • Sonstiges	

17. Was ist darüber hinaus noch notwendig, um für Sie eine funktionierende Struktur zur Kantinenbelieferung aufzubauen?
18. Unter welchen Bedingungen würde sich eine Belieferung Ihrerseits lohnen?

Teil 6: Abschluss
19. Haben Sie weitere Wünsche oder Anmerkungen an den Rhein-Kreis-Neuss für zukünftige Handlungsempfehlungen?
20. Einverständnis für die Kontaktaufnahme
• Ich bin einverstanden, dass der Rhein-Kreis Neuss zum Zweck einer regionalen Versorgung mit mir Kontakt aufnehmen darf. • Ich bin einverstanden, dass die Landwirtschaftskammer NRW meine Kontaktdaten an den Rhein-Kreis Neuss zum Zweck einer regionalen Versorgung bei Nachfragen des Kreises weitergeben darf. • Meine Kontaktdaten dürfen nicht weitergeleitet werden.
21. Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail)

IMPRESSUM



Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung
Florian Rösler
31.12.2022

Fotos: highwaystarz, Nicole, yanadjani, Africa Studio, goodluz, drubig-photo, ElitProd © stock.adobe.com



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.03.2023

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2527/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Aidsberatung

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Vorsitzenden soll zum Thema „Aidsberatung“ berichtet werden. Frau Csilla Patocs, Fachstelle sexuelle Gesundheit (HIV und STI Beratung) im Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss, wird über die Präventionsarbeit an Schulen im Rhein-Kreis Neuss berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2528/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 30.05.2011 wurde erstmals ein Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Rhein-Kreis Neuss beraten. Dieser Bericht wurde danach jährlich aktualisiert vorgelegt (21.05.2012, 27.05.2013, 12.05.2014, 01.06.2015, 06.06.2016, 29.05.2017, 29.05.2018, 14.05.2019, 01.10.2020 und 14.06.2021 und 02.06.2022).

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschuss am 05.10.2021 wurden erstmals die Entwicklungsdaten aus dem Bereich der Sekundarstufe II erhoben. In der Sitzung am 02.06.2022 regte der Schul- und Bildungsausschuss an, die Daten aus den Bereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe in einem Bericht darzulegen.

Der Bericht für das Schuljahr 2022/ 2023 -2025/2026 ist als Anlage beigefügt.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	Die Umsetzung des Schulentwicklungsplans verursacht folgende Investitionskosten: - Erweiterungsgebäude Mosaik-Schule: ca 4,5 Mio € - Neubau für Schule am Nordpark: ca 46 Mio €

personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beschließen.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan 22-23--25-26



Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,

Geistige Entwicklung,

Emotionale und soziale Entwicklung,

Körperliche und motorische Entwicklung,

Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



Inhalt

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation	4
2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens	5
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS).....	7
Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2022/23	8
Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	10
Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl	11
3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss.....	11
Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2022/2023:.....	12
Tabelle 5a: SuS aus dem Rhein-Kreis Neuss an privaten Förderschulen nach Herkunftsorten Schuljahr 2022/2023	13
4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten.....	14
5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2025	15
Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2020/21 bis 2025/26	16
5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung.....	16
Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2023	18
6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler	19
Tabelle 8: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule).....	19
7. Förderschulen und Gemeinsames Lernen im Bereich der Sekundarstufe II sowie Berufspraxisstufe an Förderschulen für Geistige Entwicklung.....	20

7. a Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs.....	20
7. b. Entwicklung der Schülerzahlen	21
Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 3 Schuljahre	21
Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I	21
Tabelle 11: Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung	22
Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung	22
8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen.....	22
9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige	25
10. Berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Qualifizierungsmöglichkeiten für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.....	25
11. Zusammenfassung.....	25
12. Abkürzungsverzeichnis.....	26

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW).

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Qualität des Gemeinsamen Lernens durch konkret benannte Standards spürbar zu steigern.

Zu nennen sind insbesondere die folgenden Qualitätsstandards:

- Jede Schule des Gemeinsamen Lernens muss über ein pädagogisches Konzept zur Inklusiven Bildung verfügen.
- Es werden bis zum Jahr 2024/25 für die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens 6000 zusätzliche Stellen bereitgestellt.
- Das Gemeinsame Lernen soll getreu dem Prinzip „Kurze Beine-Kurze Wege“ grundsätzlich an allen Grundschulen eingerichtet werden.
- Das Fortbildungsbudget sowie die zur Verfügung stehenden pädagogischen Tage können zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklungsprozesse genutzt werden.
- Es wurden 750 neue Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung seit Beginn der Legislaturperiode eingerichtet.
- Das Land gewährt den Schulträgern einen finanziellen Ausgleich für inklusionsbedingte Sachausgaben und zusätzliches nicht-lehrendes Personal zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die zwischen 2013 und 2017 strikter angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

Die im Jahr 2019 in Kraft getretene Mindestgrößenverordnung der Landesregierung beinhaltet, nunmehr, dass die bisherigen Mindestgrößen überwiegend unverändert bleiben, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft:

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe.

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Rund 5 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rhein-Kreis Neuss bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet („Förderort“) und was überwiegend gefördert werden soll („Förderschwerpunkt“).

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Regelförderort ist sind allgemeinen Schule (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

SuS mit Autismus-Spektrum-Störungen können im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden entsprechend ihrem vorrangigen Förderbedarf. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So konnte der Rhein-Kreis Neuss bisher den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes bieten. Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden. Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das **Gemeinsame Lernen in der Primarstufe** hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2022/2023 werden 401 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 28 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im **Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe** werden insgesamt 1.164 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 30 im Bereich der **Sekundarstufe II** (an Gymnasien/Gesamtschulen sowie am BTI Hammfeld).

Prognostische Betrachtung des Gemeinsamen Lernens in den nächsten Jahren:

Der Anteil der Eltern, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden, stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Dadurch stieg insbesondere die Inklusionsquote in der Sekundarstufe I. Insgesamt ist festzustellen, dass die Inklusionsquote in den letzten 5 Jahren kontinuierlich gestiegen ist, auf jetzt 1565 Schülerinnen und Schüler. Dies sind rund 49 % aller Schüler mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Betrachtet man die Entwicklung des Gemeinsamen Lernens im Rhein-Kreis Neuss, kann man davon ausgehen, dass beim Wunsch nach inklusiver Beschulung eine gewisse Sättigung erreicht ist (Tabelle 1 und Schaubild). Insbesondere im Bereich Grundschule ist dies bereits erkennbar. Im Bereich der Sekundarstufe wird davon ausgegangen, dass die Ausrichtung der Landesregierung, die qualitative Weiterentwicklung vor den quantitativen Ausbau zu stellen, entsprechende Auswirkungen haben wird.

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23
Anzahl der Schulen GL					
Grundschulen	22	23	23	26	28
weiterf.Schulen	28	26	26	18	18
Anzahl SuS im GL					
im Primarbereich	477	465	401	397	401
% Veränd.gegenüber Vorjahr	4,6	7,5	7,5	-1,0	1,0
im Sekundarbereich	843	955	987	1136	1164
% Veränd.gegenüber Vorjahr	11,3	13,3	13,3	15,1	3,0
Gesamt	1320	1420	1388	1533	1565
% Veränd.gegenüber Vorjahr	8,6	11,2	11,2	10,4	2,7

Grafik zu Tabelle 1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarstufenbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2018/2019 – 2022/2023

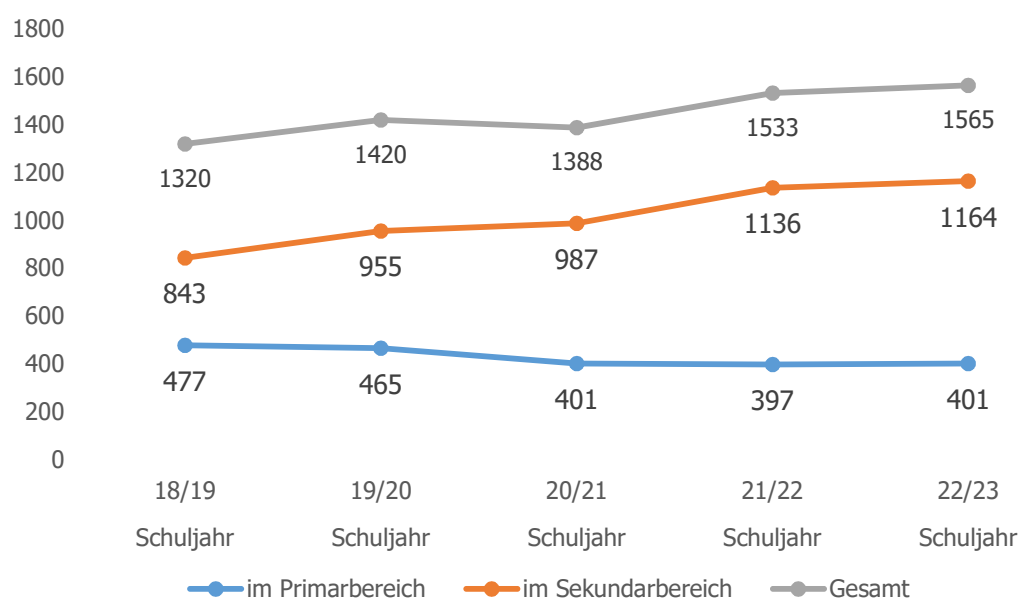
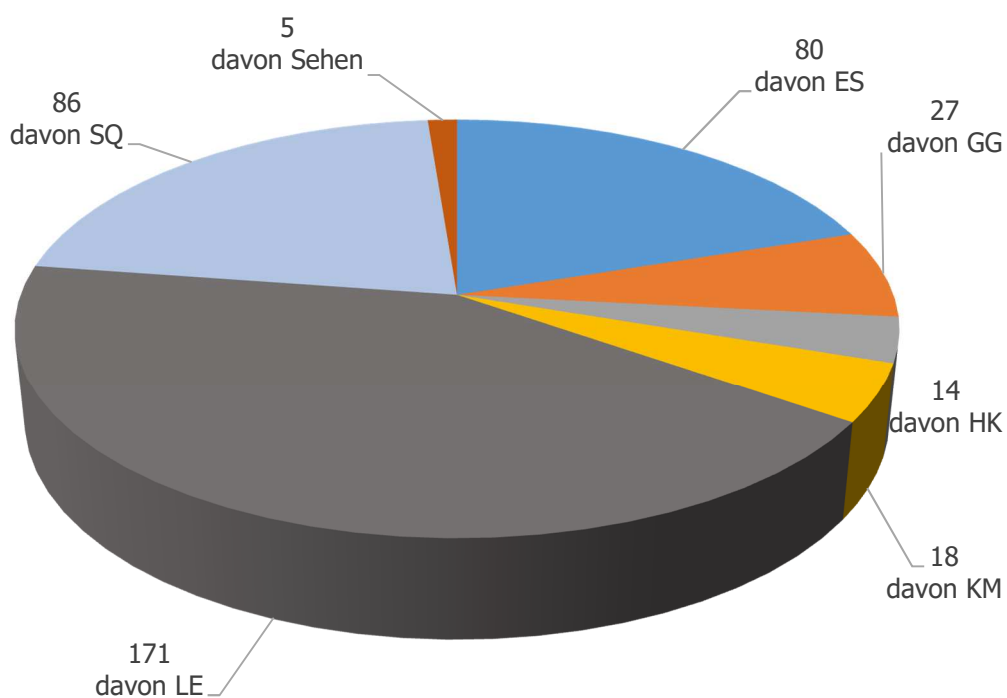


Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2022/23

SuS im GL	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
davon ES	80	256	16	352
davon GG	27	46	9	82
davon HK	14	22	3	39
davon KM	18	30	1	49
davon LE	171	623		794
davon SQ	86	151		237
davon Sehen	5	6	1	12
Insgesamt	401	1.134	30	1.565

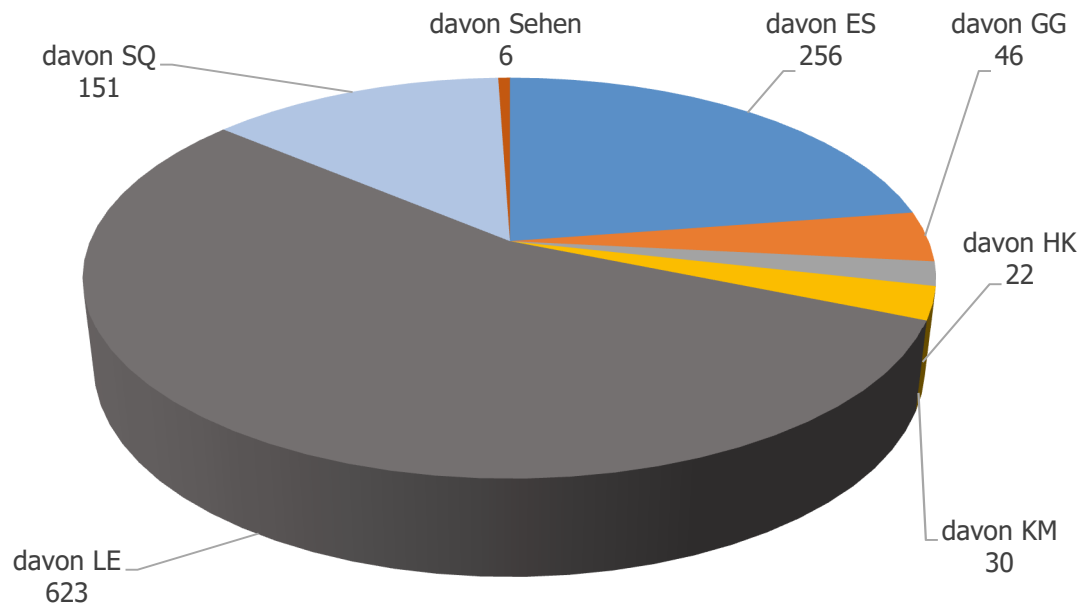
Grafiken zu Tabelle 2

1. Primarstufe: insgesamt 401 SuS



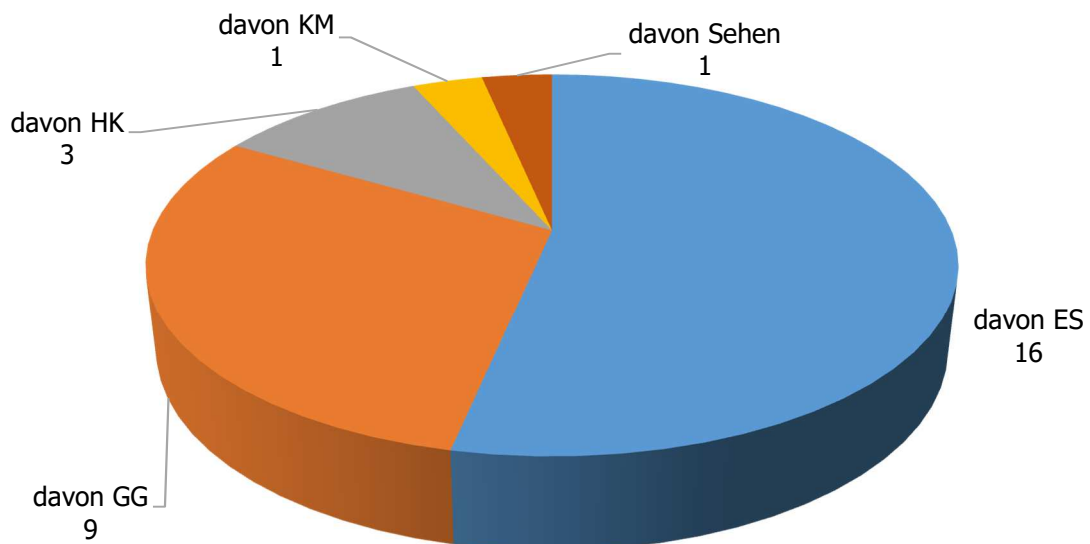
Über 40 % Prozent der SUS im Primarstufenbereich haben den Unterstützungsbedarf Lernen. 20 % der SUS haben den Bedarf Sprache und ebenfalls 20 Prozent haben den Bedarf Emotionale-und soziale Entwicklung

2. Sekundarstufe I: insgesamt 1.134 SuS im GL



Rund die Hälfte aller SuS haben den Unterstützungsbedarf Lernen, ein gutes Viertel der SuS haben emotionalen- und sozialen Unterstützungsbedarf. Ein Siebtel hat Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache.

3. Sekundarstufe II: insgesamt 30 SuS im GL



Hier liegt der Bedarfsschwerpunkt auf ES (rund 50%) und GG (rund 35%)

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23
SuS an Förderschulen im RKN	1.348	1.392	1.390	1.433	1.421
SuS an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	265	231	239	241	236
SuS an Förderschulen ges.	1.613	1.623	1.629	1.674	1.657
SuS im GL im RKN	1.320	1.420	1.388	1.533	1.565
SuS mit sopä. Unterstützungsbed. ges. davon Anteil im GL in %	2.933 45	3.043 46,6	3.017 46	3.207 47,8	3.222 48,8

Grafik zu Tabelle 3

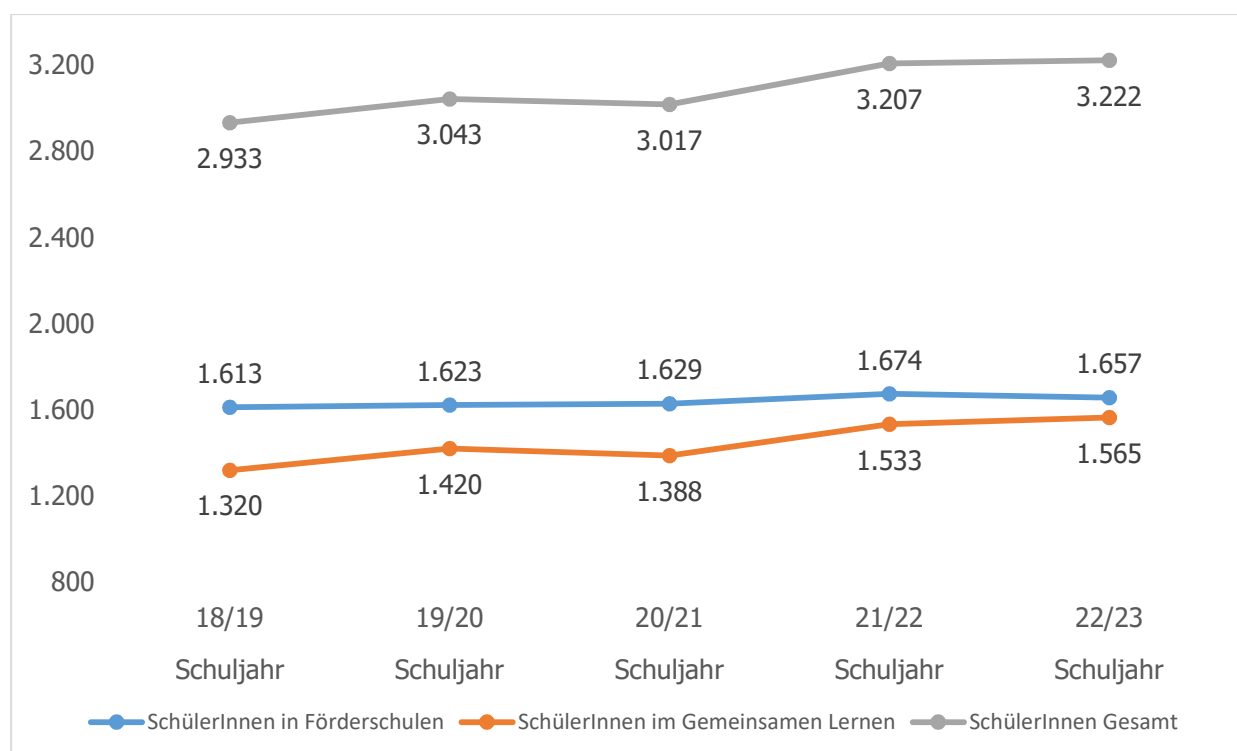
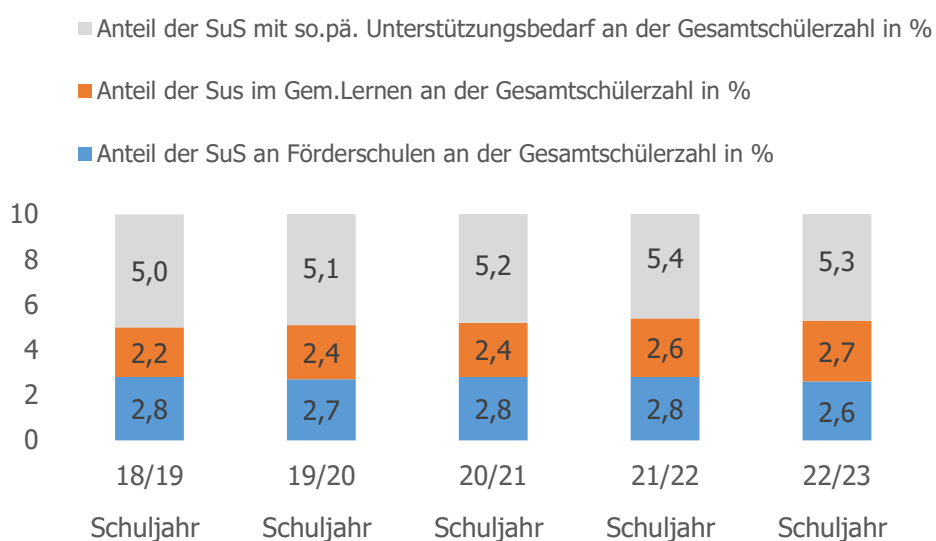


Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23
Anteil der SuS an Förderschulen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,8	2,7	2,8	2,8	2,7
Anteil der SuS im Gem.Lernen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,2	2,4	2,4	2,6	2,6
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf an der Gesamtschülerzahl in %	5,0	5,1	5,2	5,4	5,3

Grafik zu Tabelle 4



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss stellen die Förderschulen ein genau so wichtiges Bildungsangebot dar wie jede andere Schule des Gemeinsamen Lernens, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt. Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Frankenstraße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung, Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe - und Förderschwerpunkt Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung – Sekundarstufe -

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

Ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss.

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2022/2023:

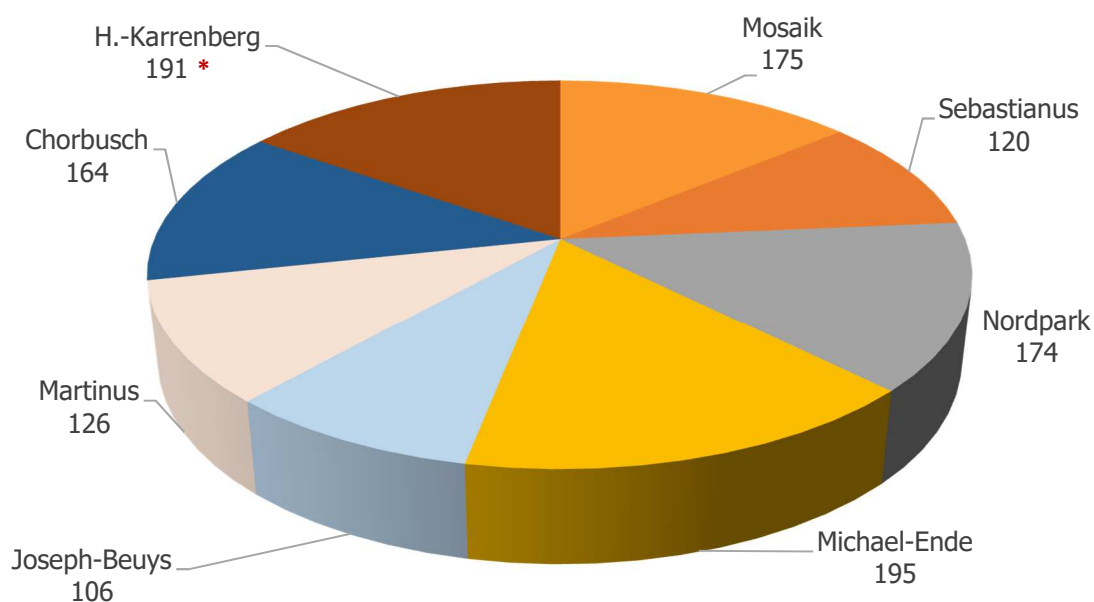
Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	5	25	143	81	33	27	1	183	498	39,8
Grevenbroich	91	1		24	38	3	68	4	229	18,3
Dormagen	50		27	29	8		83		197	15,7
Kaarst		30	2	20	2	32		1	87	7,0
Korschenbroich	1	37		10	9	19		1	77	6,2
Meerbusch		23	1	10	4	27		2	67	5,4
Jüchen	19	1		9	7	17			53	4,2
Rommerskirchen	9		1	8	5		10		33	2,6
außerhalb RKN		3		4		1	2		10	0,8
Gesamt	175	120	174	195	106	126	164	191	1.251	100,0

Tabelle 5a SuS aus dem RKN an privaten Förderschulen nach Herkunftsorten
Schuljahr 2022/2023

	Karl-Barthold Schule, MG	Raphaelschule, Dormagen
Neuss	9	19
Grevenbroich	10	10
Dormagen	5	14
Kaarst	2	1
Korschenbroich	1	0
Meerbusch	3	0
Jüchen	5	1
Rommerskirchen	3	0
Gesamt	38	45

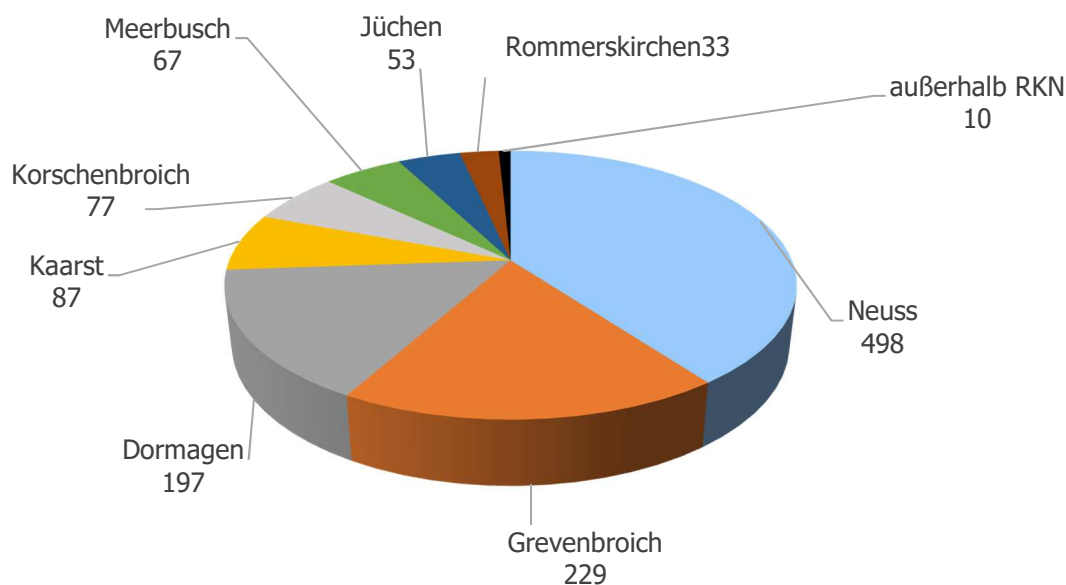
Grafiken zu Tabelle 5

1. Schülerzahlen der Förderschulen des RKN 2022/2023



- hinzu kommen 22 SuS („Schule für Kranke“)

2. Schülerzahlen der Schulen des RKN nach Herkunftsorten 2022/2023



4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und KiTas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen, der schulischen Inklusion und individueller Förderung werden in Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für Lehr- und Fachkräfte thematisiert.

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Verwaltungsfachkräften – informiert und berät zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung), dem schulpsychologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

So wird auch dem speziellen Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert und beraten:

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der KiTa in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2025

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2022/2023 leiten sich aus der Oktoberstatistik 2022 ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich zum Beginn des laufenden Schuljahres im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln.

Die weitere Fortschreibung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2023/24 ergibt sich aus der relativ gesicherten Prognose der amtlichen Schuldaten aus dem Monat März 2023. Für das Schuljahr 2024/25 ergibt sich die Fortschreibung aus dem Mittelwert der Schülerzahlen der letzten beiden Schuljahre sowie der eben beschriebenen Prognose 2023/24. Die Fortschreibung für das Schuljahr 2025/26 ergibt sich aus dem Mittelwert der Schülerzahlen des lfd. Schuljahres sowie der Prognose 2023/24 und der Fortschreibung für das Schuljahr 2024/25. Die tatsächlichen und die prognostizierten Schülerzahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2020/21 bis 2025/26

FÖS mit den Förderschwer- punkten	Schulj. 2020/21	Schulj. 2021/22	Schulj. 2022/23	Prognose Amtl. Schuldaten Schuljahr 2023/24	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2024/25	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2025/26
Lernen	491	503	481	511	498	497
Schule für Kranke	32	30	22	22	25	23
Geistige Entwicklung	414	454	469	495	473	479
Emotionale und soz. Entwicklung	274	264	254	267	262	261
Sprache	179	182	195	203	193	197
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperl. Behin.	196	198	207	207	204	206

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2022/23, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	+ 4,1 %
☞ Geistige Entwicklung (GE)	+ 13,3 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	- 7,2 %
☞ Sprache (SQ)	+ 8,9%
☞ Sehen-, Kommunikation und Körperl.Beh. (LVR-Bereich)	+ 1,0 %

5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung

In den Schulformen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung besteht in Bezug auf die Bereitstellung zusätzlicher Klassen-/Fachräume kein aktiver Handlungsbedarf, da die Schülerzahlen der letzten Jahre als auch der prognostizierten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2024/25 relativ konstant bleiben werden.

An der Michael-Ende-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, sind die Schülerzahlen um rund 9 % gestiegen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ab August 2026 wurde im März 2023 ein Architekturbüro

beauftragt, festzustellen, inwieweit durch Mehrfachnutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz der Bedarf an OGS Räumen gedeckt werden kann.

Die Schülerzahlentwicklung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wies in den letzten drei Jahren einen Anstieg von rund 13 % aus. Es ist davon auszugehen, dass diese Schülerzahlen sich auch weiterhin auf diesem hohem Niveau bewegen werden, so dass zusätzlicher Raumbedarf besteht. Dieser zusätzliche Bedarf an Räumen kann kurzfristig durch Umwandlung von Verwaltungs-/Fachräumen in Klassenräume und durch Aufstellen von Containern gedeckt. Mittelfristig werden bauliche Maßnahmen notwendig.

Herbert-Karrenberg-Schule – Erweiterungsbau und Anbau

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist für Herbst 2024 geplant. Der Anbau am Bestandsgebäude mit einem barrierefreien Aufzug und rollstuhlgerechte Toiletten soll planmäßig zum Winter 2023 fertiggestellt werden.

Mosaik-Schule – Erweiterungsbau und Container

Neben dem Bestandsbau wird eine Containeranlage mit 3 Räumen, die über einen Wasseranschluss verfügen, genutzt. Zum Schuljahr 2023/24 werden diese umgewidmet in einen Klassenraum mit Nebenraum sowie einen Entspannungsraum / Differenzierungsraum. Zukünftig sollen die Container durch einen zweigeschossigen Erweiterungsbau ersetzt werden. Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen. Es wird eine Funktionalausschreibung erstellt. Das Verfahren ist bei der Genossenschaft der Kommunen in NRW (KoPart) beauftragt.

Sebastianusschule – Container und Umbau

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und des dadurch bedingten zusätzlichen Raumbedarfs wurde

1. eine Containeranlage aufgestellt, in der 1 Werkraum und 2 Therapieräume mit Wasseranschluss eingerichtet wurden, mit dem Umbau des Speisesaals zur Gewinnung eines zusätzlichen Klassenraums mit Nebenraum in den Osterferien 2023 begonnen. Mit der Fertigstellung wird zum Beginn des Schuljahrs 2023/24 gerechnet.

Schule am Nordpark

Aufgrund der erheblich gestiegenen Schülerzahlen im Bereich geistiger Entwicklung wird geprüft, ob für die Schule am Nordpark ein größerer Ersatz-Neubau auf einem anderen Grundstück errichtet werden kann. Dies würde dann zu einer Umstrukturierung der Einzugsgebiete im Schülerspezialverkehr und somit zur Entlastung der Raumsituation an allen Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führen.

Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2023

Schule	Schülerzahl 15.10.22	Schülerzahl Märzprognose zum SJ 23/24	Klassenfrequenz	Anzahl aktueller Klassen-/Gruppenräume	Anzahl erforderlicher Klassenräume zum 01.08.23	Anzahl aktueller Fachräume	Anzahl aktueller Therapieräume	Anzahl aktueller Räume für Verwaltung (Schulleiterbüro, Sekretariat, Hausmeisterbüro, Kopierraum)
Sebastianus	120	123	10 - 13	10	11	4	3	5
Mosaik	175	184	11 - 15	13	14 - 15	6	3	4
Nordpark	174	188	11 - 14	15	16-17	9	3	4
Chorbusch	164	169	8 - 21	14	14	4	0	6
Martinus	126	133	7 - 18	11	11	1	1	5
Herbert-Karrenberg	191	209	14 - 18	13	13	7	2	4
Joseph-Beuys	106	119	12	11	11	4	0	7
Michael-Ende	195	203	10 - 15	15	17	0	2	3

Zur Sebastianusschule: Der 11. Klassenraum entsteht durch Umbau des Speisesaals- siehe Text Seite 17.

Zur Mosaik-Schule: Der 14. Klassenraum entsteht im Container. Bei weiterem Raumbedarf wird die Klassenfrequenz einzelnen Klassen erhöht – s. Text Seite 17.

Schule am Nordpark: Die weiteren Klassenräume entstehen durch Erhöhung der Klassenfrequenzen- S. Text Seite 17

6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handelt, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 8: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule)

	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21	Schulj. 21/22	Schulj. 22/23
Übergang Primar- in Sekundarstufe				
aus GL in GL	150	152	165	170
aus FÖS in GL	36	25	28	16
aus GL in FÖS	34	29	29	24
FÖS Primar (Michael Ende) an andere FÖS Sek. I	15	21	16	9
Gesamtzahl der Übergänge	235	227	238	219
	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21	Schulj. 21/22	Schulj. 22/23
Förderortwechsel innerh. der Sek. I				
FÖS in GL	22	0	2	6
GL in FÖS	23	24	5	17
Gesamtzahl der Förderortwechsler	45	24	7	23

7. Förderschulen und Gemeinsames Lernen im Bereich der Sekundarstufe II sowie Berufspraxisstufe an Förderschulen für Geistige Entwicklung

7. a Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs

Grundsätzlich endet die sonderpädagogische Förderung gemäß §19 Abs. 1 AO-SF mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht nach §34 Abs. 1, §37 Abs. 1 Schulgesetz oder mit dem Erwerb eines nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlusses nach einem Schulbesuch von mehr als zehn Jahren. In den folgenden Förderschwerpunkten muss ein Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II (§19 (1) AO-SF) bei der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung (Dezernat 45) gestellt werden:

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Autismus-Spektrum-Störungen in Verbindung mit einem weiteren Förderschwerpunkt
- Geistige Entwicklung

Zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind nur Berufskollegs berechtigt, die über ein Konzept für die Beschulung verfügen, das von der oberen Schulaufsicht genehmigt wurde. Eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist nur im Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung möglich.

Die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache werden in der Sekundarstufe II nicht fortgeführt.

Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Verfahren nach den §11-15 AO-SF über einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Sekundarstufe II nur dann, wenn die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Eltern ein Berufskolleg als Förderschule besuchen soll.

Spezifische rechtliche Rahmenbedingungen im Berufskolleg

Der Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II muss für alle Bildungsgänge des Berufskollegs gestellt werden.

Die obere Schulaufsicht weist die Schülerin oder den Schüler einem Berufskolleg zu. Im Rahmen der Antragstellung muss der Ablaufplan Schulwechsel in die Sekundarstufe II eingehalten werden.

7. b. Entwicklung der Schülerzahlen

Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf sind die Schülerzahlen und die Schülerzahlentwicklung kaum einschätzbar und folglich ein seriöser Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe II nicht aufstellbar.

Um überhaupt eine Aussage treffen zu können, wurden deshalb die Schülerzahlen aus dem Schulinformationssystem (Schips) herausgefiltert sowie die Berufsbildungszentren des Kreises befragt.

Die Zahl der im Schuljahr 2022/2023 beschulten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe II erhöhte sich von 23 auf 30 im Vergleich zum abgelaufenen Schuljahr 2021/2022. Während die Zahl an den Gymnasien/Gesamtschulen mit 24 Schülerinnen und Schülern um 9 angestiegen ist, hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren im Rhein-Kreis Neuss von 10 auf 6 verringert.

Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 3 Schuljahre

Förderschwerpunkte	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
SH			1
ES	8	8	16
KM	2	2	1
HK	3	3	3
GE (zielfferent)	6	10	9
SUMME	19 davon: 13 Gym/Ges und 6 BK	23 davon: 13 Gym/Ges und 10 BK	30 davon: 24 Gym/Ges und 6 BK

Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I

Förderschwerpunkte	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22
Lernen	23	26	11
Geistige Entwicklung	7	7	4
Summe	30	33	15

Die Schülerzahlen resultieren aus dem Schulinformationssystem –und Planungssystem (SchIPS) Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 11: Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Schule	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
Sebastianus-Schule	0	1	0
Schule am Nordpark	2	1	0
Mosaik-Schule	0	0	0
SUMME	2	2	0

Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung

Schule	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22
BBZ Dormagen	0	0	0
BBZ Grevenbroich	0	0	0
BTI Neuss – Hammfeld	6	6	4
BBZ Neuss-Weingartstraße	0	0	0
SUMME	6	6	4

8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen

Berufskolleg für Technik und Informatik

Die Erhöhung der Schülerzahlen im Bereich der Berufsbildungszentren resultiert ausschließlich aus der Beschulung am BTI Hammfeld. Am BTI werden im Schuljahr 2022/2023 in der Ausbildungsvorbereitung fünf Schülerinnen und ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und ein Schüler mit frühkindlichem Autismus inklusiv beschult mit dem Ziel Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln um eine vereinfachte oder unterstützte Arbeit aufnehmen zu können.

Des Weiteren werden insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler des Berufsförderungszentrum Schlicherum im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit beschult. Diese Schülerinnen

und Schüler besitzen auch nach der Beendigung des 10. Schuljahres weiterhin Förderbedarf im Bereich Lernen und/oder Emotionale-Soziale Entwicklung. Der Unterricht in den beiden Klassen ist didaktisch reduziert und orientiert sich stark an den Inhalten des Berufsförderungs-zentrums.

Im Rahmen eines Inklusions-Projektes mit den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss (GWN) hat sich eine Klasse mit derzeit 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GWN bereits seit über 10 Jahren an der Schule etabliert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Klasse werden in bestimmten Stunden inklusive mit den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule Gestaltung als auch der Ausbildungsvorbereitung unterrichtet. Das Projekt sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler gegenseitig voneinander lernen sowohl in haptisch als auch in sozialen Bereichen.

Weitere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nehmen in verschiedenen Klassen des BTI am Unterricht teil. Eine Schülerin und ein Schüler haben eine Autismus-Spektrums-Störung und erhalten daher einen Nachteilsausgleich. Zwei Schüler und eine Schülerin haben einen Förderbedarf im Bereich Hören/Kommunikation. Auch hier werden Nachteilsausgleiche genehmigt. Darüber hinaus werden mehrere Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße

Am BBZ Weingartstraße werden im laufenden Schuljahr rund 85 Schülerinnen und Schüler, die zu einem großen Teil emotional-sozial auffällig sind bzw. einen (ehemaligen) Förderbedarf im Bereich Lernen aufweisen, beschult. Der Ausbildungsberuf „Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf“, ist eine Maßnahme des Arbeitsamtes, die an den Verkäuferberuf angelehnt ist. Ziel für diese Schülerinnen und Schüler ist die Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 und der entsprechende Abschluss der IHK. Weitere fachliche und sozialpädagogische Unterstützung erhalten die Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Bildungsdienstleister. Darüber hinaus werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit emotionaler-sozialer Beeinträchtigung in der Berufsfachschule sowie ein sehbehinderter und ein hörgeschädigter Schüler an der Schule unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Am BBZ Grevenbroich werden im laufenden Schuljahr drei Schülerinnen und Schüler mit Hör- bzw. Sehschädigung im beruflichen Gymnasium und in der Berufsfachschule (Wirtschaft und Verwaltung) unterrichtet und erhalten entsprechende Unterstützung. Weitere elf Schülerinnen und Schüler erhalten aufgrund einer diagnostizierten Einschränkung (LRS, AD(H)S, Einschränkungen im Autismus-Spektrum) einen Nachteilsausgleich. Sie werden zielgleich in unterschiedlichen Bildungsgängen beschult.

Darüber hinaus wurde die Errichtung des Bildungsgangs „Fachpraktiker/ Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ in diesem Schuljahr umgesetzt. Drei Schülerinnen und Schüler wurden uns über die Arbeitsagentur zugewiesen. Die Schule rechnet mit einer höheren Anzahl im kommenden Schuljahr 2023/24.

Im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ werden viele ehemalige Förderschüler (Lernen und/oder Emotional-Soziale Entwicklung) unterrichtet und auf eine mögliche Ausbildung vorbereitet.

Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Förderschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens, dem Berufsförderungszentrum Schlicherum, der Reha-Abteilung des Arbeitsamtes, der regulären Arbeitsagentur, um Schülerinnen und Schüler angemessen zu begleiten zu können.

Der Arbeitskreis „Übergang Förderschule/Berufskolleg“ tagt regelmäßig.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden dem Berufskolleg Grevenbroich grundsätzlich (noch) nicht zugewiesen.

Berufsbildungszentrum Dormagen

Hier befindet sich der Bereich der inklusiven Beschulung im Aufbau. Die Schule steht in Kontakt mit verschiedenen Förderschulen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern den Hauptschulabschluss zu ermöglichen bzw. diese über Praktika in Betriebe zu integrieren.

Im Schuljahr 2022/2023 werden am BBZ Dormagen in der Einjährigen Berufsfachschule Typ 1 (BFS1) fünf Schülerinnen und Schüler beschult, die in der Sekundarstufe I die Förderung im Bereich "Lernen" erhalten haben. Darüber hinaus wurde einer Schülerin in der Berufsfachschule Typ 2 (BFS2) wegen der Diagnose "Autismus" ein Nachteilsausgleich zuerkannt.

Für das kommende Schuljahr 2023/2024 wurden bisher sieben Schülerinnen und Schüler für die BFS1 angemeldet, die zurzeit an einer Förderschule oder in einer Inklusionsklasse wegen des Förderbedarfs "Lernen" beschult werden. Weitere Bewerbungen liegen vor.

9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen im Essener Stadtteil Frohnhausen ist die größte Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige in Deutschland. Als Schule der Sekundarstufe II bietet sie Bildungsgänge bis zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife.

Dieses Angebot nehmen im laufenden Schuljahr 2022/23 insgesamt 10 SuS aus dem Rhein-Kreis Neuss wahr.

10. Berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Qualifizierungsmöglichkeiten für SuS mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

In Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk beabsichtigte der Rhein-Kreis Neuss die Einrichtung einer Qualifizierungsklasse im Rahmen einer freiwilligen Schulbesuchsverlängerung. Aufgrund fehlender Anmeldungen konnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Ein weiteres Angebot war ein Vorbereitungskurs zu dem neu beantragten Bildungsgang am BBZ Grevenbroich „Fachpraktiker/Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen“. In Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Glehn sollte der Kurs im Schuljahr 2022/23 beginnen, konnte jedoch aufgrund mangelnder Bewerberlage nicht starten. Insofern fehlen am BBZ Grevenbroich die notwendigen Bewerber für den beantragten Bildungsgang zum 01.08.2023. Auch im übernächsten Schuljahr rechnet die Schulleitung nicht mit einer ausreichenden Anzahl von Bewerbern, so dass die Maßnahme am BBZ Grevenbroich zunächst nicht weiter verfolgt wird.

11. Zusammenfassung

Der Rhein-Kreis Neuss hält ein differenziertes Förderangebot im Bereich der Schulen des Gemeinsamen Lernens und im Bereich der Förderschulen vor. Die Handelnden tragen in ihren Planungen dabei der Tatsache Rechnung, dass jeweils die Hälfte der SuS die Beschulung an den beiden Förderorten wünscht.

Steigende Schülerzahlen sind im Wesentlichen im Bereich der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu verzeichnen. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf an Klassenräu-

men. Kurzfristig ist für jede Schule eine Überbrückungslösung gefunden worden. Die steigenden Schülerzahlen indizieren jedoch den Neubau einer Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung für 250 SuS.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Damit einhergehend ist ein Mehrbedarf an OGS-Plätzen im vorhandenen Schulgebäude.

Kern des vorgesehenen Konzepts zur Gewinnung von OGS-Plätzen ist die multifunktionale Einrichtung vorhandener Klassenräume mit entsprechendem Mobiliar.

Im Bereich der Sekundarstufe II ist der Erhalt von gesicherten Auskünften und damit die Aufstellung eines seriösen Schulentwicklungsplans nicht möglich.

12. Abkürzungsverzeichnis

BK	Berufskolleg
BTI	Berufskolleg für Technik und Informatik Neuss-Hammfeld
ES	Emotionale- und soziale Entwicklung
FÖS	Förderschulen
GE	Geistige Entwicklung
GL	Gemeinsames Lernen
HK	Hören und Kommunikation
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
SchulG	Schulgesetz
SQ	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2525/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Schulsozialarbeit

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 31.01.2023 wurde ein aktueller Bericht zur Schulsozialarbeit vorgelegt (40/2209/XVI72023).

Dort wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung am 02.05.2023 zu vertragen. Daher wird das Thema erneut aufgerufen.

Die Schulsozialarbeit, wie sie seit 01.01.2022 in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss durchgeführt wird, genießt hohe Anerkennung. Erstmalig ist es gelungen, alle Schulformen miteinzubeziehen und eine einvernehmliche Regelung der Schulsozialarbeit unter Beteiligung der unteren und oberen Schulaufsicht, der Städte und Gemeinden und aller Schulformsprecher zu erzielen.

Auch konnte bei akutem Bedarf an Schulsozialarbeit in Schulen kann gebietsübergreifend flexibel reagiert und Hilfe geleistet werden.

Insoweit hat sich die Einbindung der Schulsozialarbeit in das Bildungsnetzwerk für den Rhein-Kreis Neuss bewährt. Dies ergibt sich aus der durchgeführten Evaluation und der Jahresberichte der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, in denen insbesondere die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor Ort sehr gelobt worden ist.

Dennoch gibt es Bestrebungen der Kommunen des Rhein-Kreises Neuss, die Schulsozialarbeit unter Verwendung der Fördermittel in Eigenverantwortung zu organisieren und Personal einzustellen.

Die Übertragung der Fördermittel hätte folgende Auswirkungen:

1. Die bei der jetzigen Verbundlösung gegebene Flexibilität bei spontan auftretendem Unterstützungsbedarf an Schulen kommunenübergreifend Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen zu können, geht bei einer Übertragung der Fördermittel verloren.

2. Eine kurzfristige Organisationsumstellung nach Zustimmung mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2023/2024 führt zu einem hohen Vertrauensverlust bei den Mitarbeitenden und den Schulgemeinden. Die bisher gut geleistete Schulsozialarbeit verliert ihre Wirkung.
3. Die Durchführung der Schulsozialarbeit liegt bei der Übertragungslösung in der Verantwortung der kreisangehörigen Städte und Gemeinde. Dies betrifft auch die Erfüllung von eventuellen Rückforderungsansprüchen zuzüglich möglicher Zinsforderungen seitens der Landesregierung, soweit diese gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss bestandskräftig festgestellt werden.
Die Gesamtverantwortung verbleibt hingegen aufgrund der Förderrichtlinie des Landes NRW beim Rhein-Kreis Neuss. Insoweit sind die Kommunen gehalten, Förderkonzepte im Einvernehmen mit dem Rhein-Kreis Neuss im Rahmen seiner Letztverantwortung zu erarbeiten.
4. Mit der Weiterleitung der Fördermittel wird sich daher der Verwaltungsaufwand im Rhein-Kreis Neuss gegenüber der jetzigen Regelung erhöhen.
5. Den Eigenanteil gemäß der Förderrichtlinie von zurzeit 20% übernimmt jede Kommune selbst und jede Kommune muss sich verpflichten, Rückforderungsansprüche des Landes auszugleichen.

Unter Berücksichtigung des Schulsozialindex des Landes NRW bis zur Stufe 4 und dem prozentualen Anteil der Schülerschaft in den kommunalen Schulen ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Verbundlösung folgende Stellenverteilung:

	Verbundlösung Stand 2022/1. Halbjahr 2023		Übertragungslösung	
	Stellen für die Kommunen	Stellen für den Rhein-Kreis Neuss	Stellen für die Kommunen nach Sozialindex	Stellen für den Rhein-Kreis Neuss
Stadtgebiet Dormagen	3,14	-	2,4	0,6
Stadtgebiet Grevenbroich	3	-	2,3	0,7
Stadtgebiet Jüchen	1	-	0	-
Stadtgebiet Kaarst	1,48	-	2	1
Stadtgebiet Korschenbroich	1	-	0	-
Stadtgebiet Meerbusch	1,75		1	-
Stadtgebiet Neuss	9,5	1,33	9,45	2,55
Gemeinde Rommerskirchen	0,51		0	-

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass es Differenzen zwischen den Stellenanteilen der Beschäftigungsverhältnisse und den Zuordnungsverhältnissen gibt. Zudem können die Stellenanteile in der Zukunft nicht mehr geänderten Verhältnissen angepasst werden. Weiterhin erwartet der Rhein-Kreis Neuss bei Übernahme des Weiterbildungskollegs Theodor-Schwann eine Übertragung eines 0,5 Stellenanteils von der Stadt Neuss.

Die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss haben dieser Aufteilung der Stellen widersprochen, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der Berufskollegs und dass der Rhein-Kreis selbst keine Schulsozialarbeit finanziere. Die Kritik ist sachlich unzutreffend und führt zu einer bewussten Benachteiligung der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss, die vom Fördergeber nicht gewollt ist.

Der Rhein-Kreis Neuss finanziert bereits selbst Schulsozialarbeit an folgenden Schulen:

- BBZ Dormagen (Vollzeit 39,5 Std.)
- BTI Neuss (Vollzeit 39,5 Std.)
- Schule am Chorbusch (Teilzeit 35 Std. bis 2024)
- Joseph-Beuys-Schule (Vollzeit 39,5 Std.)
- Martinusschule (Teilzeit 26,5 Std.)

Zudem unterstützt der Rhein-Kreis Neuss über den 20% Eigenanteil hinaus zurzeit in Höhe von 124.171,80€ Schulsozialarbeitsstellen (2,03), die nicht durch das neue Förderprogramm finanziert werden.

Nach Ausführungen des Schulministeriums NRW können Kreise mit Schulen in eigener Trägerschaft, als Zuwendungsempfänger Teile der Mittel für Personalmaßnahmen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen verwenden. Die Bezirksregierung bestätigt darüber hinaus, dass mit den Fördergeldern alle Kinder und Jugendliche an allen Schulformen bei der Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten unterstützt werden sollen und somit auch an den Berufskollegs und Förderschulen.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat sich am 21.12.2021 für eine Verbundlösung ausgesprochen. Hieraus ergibt sich für den Rhein-Kreis Neuss die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben in eigener Zuständigkeit.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	Bereits bewilligte Förderung bis zum 31.07.2023 ca. 747.600 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 1.921.600 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 1.921.600 € abzüglich Erträge/Fördergelder des Landes
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 1.921.600 € abzüglich Erträge/Fördergelder des Landes

Beschlussempfehlung:

Der Schul-und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Vorlage Schulsozialarbeit v 31.01.23- abgezeichnet

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.01.2023

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2209/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	31.01.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Schulsozialarbeit

Sachverhalt:

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2021 die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit begrüßte und danach auch der Kreistag der Durchführung der Maßnahmen in Eigenverantwortlichkeit des Rhein-Kreises Neuss zustimmte, wurde zuletzt in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 01.02.2022 zum Thema Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit – Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss berichtet (40/1013/XVII/2022).

Ansprechpartner innerhalb der Kreisverwaltung

Ansprechpartner für die kreisangehörigen Kommunen für alle Fragen rund um den Einsatz der Schulsozialarbeitenden ist im Rhein-Kreis Neuss seit Oktober 2022 das Regionale Bildungsbüro.

Verteilung der Schulsozialarbeit

In enger Absprache mit den Schulverwaltungsämtern der Kommunen und dem Lenkungskreis des regionalen Bildungsnetzwerkes sind die bei der Beschäftigungsförderungsgesellschaft (BfG) beschäftigten Schulsozialarbeitenden in den Schulen kreisweit eingesetzt worden. Die Verteilung erfolgte unter Berücksichtigung:

- des Sozialindexes
- der akut gemeldeten dringenden Bedarfe der Schulen
- sowie der Vorgaben der Förderrichtlinien
- vorhandener Konzepte zur kommunalen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den einzelnen Kommunen

Ausführungsfragen zur Förderrichtlinie

Aufgrund zahlreicher Fragen aus den Kreisen und Kommunen zur Umsetzung der Förderrichtlinie stellte die Bezirksregierung folgendes klar:

1. Stellenanteile zwischen 50% und 100% sollten an nicht mehr als zwei Schulen beschäftigt werden, Stellenanteile von 50% und weniger an nicht mehr als an einer Schule. Ein Verteilungsschlüssel bezüglich einer Schülerinnen- und Schülerrelation ist nicht durch die Richtlinie geregelt.
2. Eine Vollzeitkraft kann z.B. zu 0,2 an einer Schule und zu 0,8 Stellenanteilen an einer anderen Schule eingesetzt werden.
3. Als „Einsatzort Schule“ gilt eine Schule mit allen ihr zugeordneten Teilstandorten/Abteilungen. Jede Fachkraft mit Ausnahme in koordinierender Funktion ist (mindestens) an einer Schule eingesetzt und kann partiell auch anderorts, z.B. in Familienzentren in Grundschulen, eingesetzt werden.
4. Der Einsatz einer Kraft zwischen 50% und 100% an mehr als an zwei Schulen ist generell nicht förderfähig, auch nicht bei Vorliegen eines Sozialraumkonzeptes. Ein entsprechender Ausnahmefall kann höchstfalls im Rahmen einer Einzelfallprüfung entschieden werden.

Bei Einhaltung dieser Anwendungshinweise zur Förderrichtlinien können mit 23,5 geförderten Stellen inklusive der Koordinierungsstelle nicht alle Schulen im Rhein-Kreis-Neuss mit Schulsozialarbeit versorgt werden.

Stellenbesetzungen nach der Förderrichtlinie

Bei der Stellenbesetzung der Schulsozialarbeit muss nach der Förderrichtlinie folgende Mindestvoraussetzung eingehalten werden:

Der Stelleinhaber/ die Stelleninhaberin muss einen Studienabschluss eines inhaltlich nahen Studienganges der Sozialarbeit (z.B. Hochschulabschluss Diplom-Pädagogik) vorweisen. Zudem sollte die Person über gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen zur Ausübung der Tätigkeit verfügen. Eine allein durch eine Berufsausbildung und anschließende Berufspraxis ermöglichte und durch eine isolierte Prüfung erworbene Qualifikation reicht grundsätzlich nicht aus.

In vielen Kommunen, so auch im Rhein-Kreis Neuss ist es daher auch auf Grund des angespannten Arbeitsmarktes im Bereich der Schulsozialarbeit problematisch, dass einige Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die vor der Umstellung der Förderung problemlos eingesetzt werden konnten, wegen den Anforderungen der neuen Richtlinie nicht mehr förderfähig sind. Da diese Problematik dem Schulministerium aus vielen Kommunen angetragen worden ist, bestehen wohl Erwägungen in der Landesregierung die Richtlinie zu ändern, wahrscheinlich jedoch erst mit Wirkung für die Zukunft.

Verantwortlichkeit bezüglich Einhaltung der Förderrichtlinie und Weiterleitung von Fördergeldern

Die Bezirksregierung betont, dass die Einhaltung der Regelungen der Förderrichtlinie, auch im Falle einer Weiterleitung der Fördergelder an kreisangehörige Kommunen im Verantwortungsbereich der Zuwendungsempfängenden, hier des Rhein-Kreises-Neuss liege. Verbunden ist damit auch die Verpflichtung der Rückerstattung von Fördergeldern bei Nicht-Einhaltung der Förderrichtlinie.

Evaluation der Schulsozialarbeit nach der neuen Förderrichtlinie im Rhein-Kreis Neuss

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulverwaltungsämtern und unter Einbeziehung des Lenkungskreises des regionalen Bildungsnetzwerkes ist eine Abfrage sowohl bei den Schulleitungen, den Schulträgern, als auch bei den Schulsozialarbeitenden im Rhein-Kreis Neuss über ihre ersten Erfahrungen der Schulsozialarbeit nach der neuen Förderrichtlinie im Juni 2022 durchgeführt worden.

Es wurden über die Schulverwaltungsämter auch Schulen einbezogen, die entweder über Schulsozialarbeit aus anderen Finanzierungsmöglichkeiten verfügen oder zurzeit keine Schulsozialarbeit haben.

Aus den erfolgten Rückmeldungen ergibt sich folgendes Ergebnis der Evaluation:

1. Übereinstimmend ergibt sich aus den Rückmeldungen, dass eine dauerhafte Verankerung der Schulsozialarbeit an jeder Schule aller Schulformen mit planbarem und festem Stundenkontingent notwendig sei.
Begründet wird dies wie folgt:
 - Erarbeitung gemeinsamer Handlungsstrategien mit Blick auf ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler (Lehrkräfte/Betreuungspersonal/ OGS/ Schulsozialarbeit/ Schulpsychologie)
 - Notwendigkeit intensiver Elternarbeit (Elternschule, Hilfe bei Erziehungs- und Lernschwierigkeiten)
2. Schulsozialarbeit wird von allen Schulleitungen als sehr wichtig bewertet, sowohl für das Lehrerkollegium als auch für die Schule selbst.
3. Folgende Aufgaben der Schulsozialarbeit über die intensive Elternarbeit und der Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsstrategien hinaus wird von der Schulsozialarbeit an den Schulen übernommen:
 - Beratung der Lehrerinnen und Lehrer
 - Krisenintervention und Problembewältigung
 - Betreuung von Problemschülerinnen und Problemschüler
 - Durchführung von Präventionsangeboten
 - Verringerung der eigenen Belastung
 - Gespräche mit/über einzelne SuS
 - Gespräche über eine Klasse/eine besondere Situation
 - Gespräche mit/über eine Gruppe von SuS
 - Organisation und Planung eines Projektes oder Angebotes

Die Schulsozialarbeit trage daher dazu bei, dass die

- SuS beim Lernen unterstützt würden
- es weniger Störungen im Unterricht gebe
- es weniger Gewalt in der Schule gebe
- sich die SuS in der Schule wohler fühlen
- sich die SuS mit LuL gut verstehen
- die SuS respektvoll miteinander umgehen
- die SuS bei Fragen einen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin haben
- es neue zusätzliche Angebote an den Schulen gebe
- die SuS andere Angebote der Jugendarbeit besser und leichter kennenlernen
- die SuS Spaß bei der Teilnahme an den Angeboten haben

- die SuS Dinge lernen, die sie im normalen Unterricht nicht gelernt hätten
 - die SuS sich untereinander besser kennenlernen
 - die SuS mehr Selbstvertrauen entwickeln
 - die SuS sich untereinander respektieren und akzeptieren
 - die SuS ihr Handlungsrepertoire erweitern
4. Die Rückmeldungen der Schulsozialarbeitenden und auch die Schulträger bestätigen diesen sehr umfassenden und im Schulalltag zur Förderung der Schülerinnen und Schüler notwendigen Aufgabenkreis.
 5. Die Evaluation bestätigt, dass die in Absprache mit den Kommunen festgelegten Einsatzorte der Schulsozialarbeitenden nach der neuen Förderrichtlinie richtig ausgewählt wurden.
 6. Darüber hinaus hat die Abfrage einen weiteren Bedarf an Schulsozialarbeit an allen Schulen ergeben.

Vernetzung aller Schulsozialarbeitenden im Rhein-Kreis Neuss

Wichtig ist die Kenntnis über zusätzlich vorhandene Schulsozialarbeit auf Grund anderer Finanzierung (kommunaler, Geld statt Stelle, etc.) insbesondere zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch aller Schulsozialarbeitenden des Rhein-Kreises Neuss. Eine gute Vernetzung trägt zur effektiven Förderung aller Schülerinnen und Schüler bei. Auch diese Notwendigkeit hat die Evaluation ergeben.

Eine im Frühjahr des Jahres 2022 zusätzlich durchgeführte Abfrage an den Schulen und innerhalb der Kommunen, zur Feststellung wieviel Schulsozialarbeit über die Förderung des Landes hinaus durch eigene kommunale Finanzierung oder anderer Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden ist, ist nicht aussagekräftig beantwortet worden. Das Bildungsbüro plant gemeinsam mit der BfG im Jahr 2023 eine Fachtagung für alle Schulsozialarbeitenden im Rhein-Kreis Neuss als Weiterbildungsangebot, Vernetzung und zum wichtigen Erfahrungsaustausch.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	bereits bewilligte Förderung bis zum 31.07.2023 ca. 747.600 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 1.921.600 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 1.921.600€ abzüglich der Erträge/Fördergelder des Landes
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 1.921.600€ abzüglich der Erträge/Fördergelder des Landes

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt weiterhin die Wahrnehmung der Aufgabe in eigener Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss.

13/1 So

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2533/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

ZIM Projekt- Wasserstoff - Mobilität und Lebensmittelwirtschaft des Wasserstoff Hub Rhein-Kreis Neuss/Rheinland e. V. und Wasserstoff-Roadmap Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss wird gemeinsam mit dem Wasserstoff Hub Rhein-Kreis Neuss/Rheinland e. V. eine Wasserstoff-Roadmap entwickeln, die sich auch mit den Aspekten der beruflichen Bildung und der akademischen Bildung sowie den möglichen Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen beschäftigen wird.

Die Leistungsbeschreibung für die Erstellung der Wasserstoff-Roadmap wird in den kommenden Wochen zwischen der Verwaltung und dem Wasserstoff Hub abgestimmt. Über den Projektverlauf wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Mitte März 2023 hat Frau Katharina Leuffen ihre Tätigkeit als Wasserstoffmanagerin beim Wasserstoff Hub Rhein-Kreis Neuss/ Rheinland e.V. aufgenommen. Neben der Leitung der Geschäftsstelle des Vereins gehören insbesondere nachfolgende Bereiche zu ihren Aufgaben:

- Unterstützung des RKN bei der Erarbeitung einer Wasserstoff-Roadmap für den Rhein-Kreis Neuss,
- Begleitung und Unterstützung bei dem Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss,
- Positionierung des Rhein-Kreises Neuss als Wasserstoffregion national und international und Vertretung der Interessen des Kreises auf allen Ebenen,
- Betreuung, Pflege, Festigung und Ausbau der bisherigen Netzwerkarbeit des Rhein-Kreises Neuss in Sachen Wasserstoff,
- Als Netzwerkerin zwischen zentralen und regionalen Stakeholdern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung vermitteln,
- Gewinnung von Projektpartnern und Pilot-, Forschungs- und Umsetzungsprojekte initiieren und unterstützen,
- Akquirierung von Fördermitteln,

- Vorbereitung und Unterstützung von Entscheidungsprozessen der politischen Gremien des Rhein-Kreises Neuss,
- Mitgestaltung bzw. Mitbeschleunigung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Wasserstoff,
- Vertiefung und Förderung des Technologie- und Erfahrungsaustauschs,
- Erhöhung des Bewusstseins für die Bedeutung von Wasserstoff und Erhöhung der Akzeptanz für Wasserstofftechnologien in der Gesellschaft durch geeignete Formate.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 erfolgte die Genehmigung des beantragten ZIM-Projektes „Wasserstoff- Mobilität und Lebensmittelwirtschaft“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). ZIM steht für „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ und ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Das Netzwerk dient dem Austausch von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Wertschöpfungskette Wasserstoff. Partnerfirmen des Wasserstoff Hubs können im Rahmen des ZIM-Projekts Zuschüsse für Wasserstoff- Projekte beantragen.

Darüber hinaus beteiligt sich der Verein an den Projekten „Hydrogen Valley“ und EICiN 2.0. sowie an folgenden Veranstaltungen/Messen:

- | | | |
|---|----------------|--|
| • | 27.04.2023 | Messestand Energy Tech Innovation Night, Neuss |
| • | 09.05.2023 | „Digitalk Rheinisches Revier“ |
| • | 28.-29.06.2023 | H2EXPO & CONFERENCE, Hamburg |
| • | 05.-07.09.2023 | BEYOND GAS Congress 2023, Oldenburg |
| • | 12.09.2023 | Unternehmen im Fluss |
| • | 28.-30.11.2023 | decarbXpo 2023, Düsseldorf |

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.03.2023

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2550/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 01.03.2023 zur Durchführung von interkulturellen Trainings an Berufsschulen des Rhein-Kreis Neuss zur Förderung interkultureller Kompetenz

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 01.03.2023 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2023 beschlossen, eine Summe von 50.000 € in den Haushalt 2023 aufzunehmen zur

1. Erstellung eines auf die Berufsschulen ausgerichteten Konzepts zur Durchführung von interkulturellen Trainings
2. Durchführung eines Pilotprojekts an einer Berufsschule mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften der internationalen Klasse unter wissenschaftlicher Begleitung
3. Erstellung einer Wirkungsanalyse der kontinuierlichen Trainings

A. Allgemeines

Die Entwicklung von Unterrichtsmodellen ist eine innere Schulangelegenheit. Zuständig hierfür ist die Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Aus diesem Grund wurde bei der oberen Schulaufsicht nachgefragt, ob ein Projekt dieser Art geplant ist, welches vom Schulträger unterstützt werden könnte.

B. Ist-Situation

1. Die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss wurden über den Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 01.03.2023

informiert und um Beteiligung bei der Umsetzung gebeten.

Am BBZ Dormagen bietet die Schulsozialarbeiterin verschiedene Arbeitseinsätze und Projekte zur Unterstützung des Integrationsprozesses an mit folgenden Schwerpunkten:

- Interkulturelle Kompetenz
- Interkulturelle Öffnung
- Willkommens- und Anerkennungskultur
- Identifikation mit unserer freiheitlich demokratischen gesellschaftlichen Grundordnung

Die Schulleitung des BTI teilte mit, dass eine Bereitschaft besteht, am Pilotprojekt teilzunehmen. Vorstellbar sei hier, mit den Schülerinnen und Schülern der internationalen Klasse ein Schulgarten-Projekt zu starten, welches von einem Psychologen begleitet werden könne.

2. Alle vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss engagieren sich bereits im größten Schulnetzwerk Deutschlands „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ und haben diesen Titel erworben.

Das kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Kreises Neuss ist von der Berliner Geschäftsstelle der Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage zur Regionalkoordination Rhein-Kreis Neuss des bundesweiten Netzwerkes benannt worden. Das KI unterstützt und berät die Schulen im gesamten Zertifizierungsprozess und verleiht im Auftrag der Bundesorganisation den Titel. Darüber hinaus bietet das KI den Schulen Workshops, Trainings und Vorträge zu folgenden Themenschwerpunkten an:

Gewaltprävention, Konfliktmanagement, Deeskalation, Sozialkompetenz, Mobbingprävention und Intervention, Rassismus, rechte Symbolik.

3. Außerdem wurden die benachbarten Schulträger (Kreise Mettmann und Rhein-Erft-Kreis, Städte Düsseldorf, Köln, Krefeld und Mönchengladbach) um Mitteilung gebeten, ob ein derartiges Konzept für Berufsschulen dort bereits besteht oder entwickelt werden soll und ob Kooperationen mit dem Rhein-Kreis Neuss vorstellbar sind.

Die Stadt Mönchengladbach teilte mit, dass dort kein Konzept bestehe und bisher anlassbezogen gehandelt wurde. Dies habe sich bewährt, daher sei keine Änderung der Vorgehensweise geplant.

In Düsseldorf wurde in der Vergangenheit eine Workshopreihe für pädagogische Fachkräfte entwickelt, ein Konzept gebe es nicht.

Im Rhein-Erft-Kreis besteht derzeit kein entsprechendes Konzept, auch sei die Entwicklung aktuell nicht vorgesehen.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	50.000,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	50.000,00 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2536/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Berufskolleg 4.0

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt im Rahmen eines Förderantrags seine Berufsbildungszentren aufgrund der Anforderungen des Strukturwandels zu Berufskollegs 4.0 auszubauen. Insbesondere sollen Schülerinnen und Schüler neben den herkömmlichen Verfahrensweisen auch mit modernen klimaschonenden Techniken vertraut gemacht und die Digitalisierung vorangetrieben werden.

Die mit der Erstellung des Förderantrags beauftragte Firma agiplan teilte im Juni 2022 mit, dass die erarbeitete Projektidee laut ZRR/MAGS gut sei, empfahl dabei den Wechsel vom Strukturwandelförderprogramm STARK zum Projektaufruf REVIER.GESTALTEN.

Die auf dieses Förderprogramm ausgerichteten Projekte der Berufskollegs sind nun entwickelt und zeigen insbesondere den notwendigen Schulterschluss mit der Wirtschaft sowie Nachhaltigkeitsaspekte auf und berücksichtigen das WSP 1.1. Die Verwaltung stellt einen Ansprechpartner zur Verfügung, der auch nach der Einreichung des Förderantrags die Projektdurchführung weiter begleitet und koordiniert.

Folgende Projekte sind erarbeitet und als Anlage beigelegt:

a) Elektromobilität am BBZ Grevenbroich

Die Digitalisierung wird in der Fahrzeugtechnik, insbesondere bei den Themenfeldern der Elektromobilität und der Fahrerassistenz weitreichende Veränderungen hervorrufen.

Für die externen Partner BBZ Grevenbroich aus dem handwerklichen Bereich und den Partnern aus der Industrie ist die Integration neuer, digitaler Inhalte in den schulischen Ausbildungsalltag elementar sowie auch schnelle und digitale Kommunikations- und Austauschprozesse mit dem BBZ Grevenbroich.

Das BBZ Grevenbroich verfolgt einen auf drei Phasen aufbauenden Ansatz:

Phase I: Hier werden im Themenbereich der „Lehr-Lern Prozesse“ Hardwareressourcen beschafft und in Betrieb genommen. Im Bereich „Kfz und Mobilität“ sollen die Labore ausgestattet werden.

Phase II: Hier werden im Themenbereich der „Lehr-Lern Prozesse“ die nun geschaffenen Hardwareressourcen für die Vernetzung vorbereitet und teilweise schon vernetzt. Im Bereich „Kfz und Mobilität“ werden modulare Laborarbeitsplätze beschafft und eingerichtet.

Phase III: Die zuvor geschaffenen Strukturen werden vertiefend vernetzt. Im Bereich „Kfz und Mobilität“ werden die modularen Laborarbeitsplätze und die Tablets aus den Laboren mit einem zu beschaffenden Elektrofahrzeug vernetzt.

b) 1. Argumented Reality am BTI Neuss- Hammfeld

Am BTI werden in verschiedenen Bildungsgängen neben theoretischem Wissen anwendungsorientierte Techniken vermittelt, insbesondere die Installation und Inbetriebnahme elektrischer und steuerungstechnischer Anlagen sowie die metallverarbeitende Technik des Schweißens. Mit Einführung der Argumented Reality, kurz AR, ist es möglich

- bei der Einübung von Arbeitstechniken verbundenen besonderen Gefährdungen, z. B. beim Anschluss elektrischer Geräte zu vermeiden,
- den Materialverbrauch zu reduzieren
- Arbeitstechniken einzuüben, in denen Inspektions-/Wartungsprozesse optimiert werden, in dem Schülerinnen und Schüler Direktzugang zu Fachwissen nutzen oder lernen per Remoteunterstützung Wartungen durchzuführen
- Per Datenbrille Installationsanleitungen abzurufen
- Im 3D-Raum üben und virtuell Material auswählen
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Handwerkern zu fördern

b) 2. Fortentwicklung des Energielabors am BTI Neuss- Hammfeld

Das Energielabor des BTI soll aufgrund neuer Anforderungen fortentwickelt werden:

- Speicherung von Energie durch Wasserstoff
- Einsatz von Wärmepumpen
- Kraft-Wärmekoppelung in Verbindung mit einem Wasserstoffmotor
- Nutzung elektrischer Energie durch Photovoltaik zur Beheizung
- Implementierung von Energiemanagementsystemen
- Anwendung einer Wärmebildkamera

c) Digitaler Zwilling am BBZ Dormagen

Am BBZ Dormagen wird angestrebt, das Konzept des „Digitalen Zwillings“ einzuführen. Hierbei handelt es sich um ein exaktes 3D-Computermodell der physischen Chemieanlage.

Eine Einbindung der Thematik in den Unterricht wurde bereits im Rahmen eines Projekts initiiert. Die bisherigen Arbeiten beschränken sich dabei auf den Unterricht

der Fachschule für Chemietechnik. Eine Adaption der Inhalte (Digitaler Zwilling) ist problemlos möglich für die Fachschule für Umweltschutztechnik, für die Ausbildungsberufe Chemikant/in und Chemielaborant/in oder die Chemisch-technischen Assistenten/innen.

Kern des Projektes ist es, das Konzept des Digitalen Zwillings an einer automatisierten Technikumsanlage mit einem Prozessleitsystem /Simulationscomputer abzubilden.

d) das Projekt „bring your own device“ am BBZ Neuss Weingartstraße

Hierbei ist das Ziel, den kompletten Arbeitstag von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten zu gestalten.

Bring Your Own Device (BYOD) ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets, Smartphones usw. in die Netzwerke der Unternehmen oder Schulen zu integrieren. Aus Gründen zeitgemäßer Bildung und mit Blick auf den Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler, ist eine BYOD-Strategie für Schulen unerlässlich. Schulen, die BYOD bereits anwenden, berichten von steigenden Schülerzahlen in den entsprechenden Bildungsgängen. Zudem können bestimmte Kompetenzen wie die autonome Einrichtung, Verwaltung und Sicherung eines Devices optimal mit eigenen Geräten erlernt werden.

Zudem wurde mit folgenden Firmen bereits eine Zusammenarbeit auf den Weg gebracht:

Mit der Firma Currenta GmbH und Co. OHG wurde folgendes vereinbart:

1. Beschulung der Auszubildenden im Bereich Fachkraft für Abwassertechnik sowie Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft am Berufsbildungszentrum Dormagen.
2. Das Wasserstofflabor mit der Wasserstofferzeugung und dem Einsatz von regenerativen Energien im Rahmen der betrieblichen Ausbildung zu nutzen.
3. Den Ausbau des Berufsbildungszentrums als überbetriebliche Ausbildungsstätte zu unterstützen.

Die Vereinbarung mit der Firma Speira GmbH beinhaltet:

1. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Berufskollegs.
2. Im Rahmen des Berufsschulunterrichts werden Angebote im Bereich Medienkompetenz für die Auszubildenden angeboten.
3. Die Speira GmbH und der Rhein-Kreis Neuss vereinbaren im Rahmen einer Offensive für die Ausbildung zu werben und dies mit Handwerkskammern, Schulen und Unternehmen zu vereinbaren.
4. Die Partner vereinbaren, die Zusammenarbeit mit Gesamtschulen zu intensivieren, um Auszubildende zu gewinnen.
5. Den Auszubildenden an den Berufskollegs werden Praktika im Bereich Additive Manufacturing am BBZ Hammfeld angeboten.
6. Die Offensive für die Ausbildung wird von der Firma Speira GmbH gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Berufsbildungszentrums Hammfeld initiiert.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Berufskolleg 4.0- Skript_HM_

Rhein-Kreis Neuss

Berufskolleg 4.0

Zukunft der beruflichen Bildung
im Rhein-Kreis Neuss

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	3
Die Künstliche Intelligenz (KI) in der Wirtschaft.....	3
B. Fördermöglichkeiten	3
C. Projekte BTI Neuss-Hammfeld.....	3
D. Projekte BBZ Grevenbroich	6
E. Projekte BBZ Dormagen	9
F. Projekte BBZ Neuss-Weingartstraße	10
G. Kooperationen mit Unternehmen	22
I. Letter of Intend – Speira	22
II. Letter of Intend - Currenta	23
III. Kooperation RWE	24

A. Allgemeines

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt im Rahmen eines Förderantrags seine Berufsbildungszentren aufgrund der Anforderungen des Strukturwandels zu Berufskollegs 4.0 auszubauen. Insbesondere sollen Schülerinnen und Schüler neben den herkömmlichen Verfahrensweisen auch mit modernen klimaschonenden Techniken vertraut gemacht und die Digitalisierung vorangetrieben werden.

Die Künstliche Intelligenz (KI) in der Wirtschaft

Die Künstliche Intelligenz (KI) wird das Leben von Menschen und Unternehmen nachhaltig verändern und in den kommenden Jahren in alle Wirtschafts- und Lebensbereiche vordringen und diese stark verändern.

Der Umgang im beruflichen Alltag mit künstlicher Intelligenz, die in den handwerklichen Betrieben und in der Industrie immer mehr genutzt wird, muss daher von den Schülerinnen und Schülern der Berufsbildungszentren erlernt werden. Um in ihren Ausbildungsbetrieben bestehen zu können, ist die Vermittlung der digitalen Inhalte im Unterricht der Berufsbildungszentren von zentraler Bedeutung.

Daher müssen die Berufskollegs, deren Angebote auch in der Vergangenheit schon immer den Anforderungen der regionalen Wirtschaft und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst wurden, sich den aktuellen Entwicklungen anpassen. Daher sollen Fördermittel zur Gestaltung der beruflichen Bildung innerhalb des Strukturwandels beantragt werden.

B. Fördermöglichkeiten

Die mit der Erstellung des Förderantrags beauftragte Firma agiplan teilte im Juni 2022 mit, dass die erarbeitete Projektidee laut ZRR/MAGS gut sei, empfahl dabei den Wechsel vom Strukturwandelförderprogramm STARK zum Projektaufruf REVIER.GESTALTEN.

Die auf dieses Förderprogramm ausgerichteten Projekte der Berufskollegs sind nun entwickelt und zeigen insbesondere den notwendigen Schulterschluss mit der Wirtschaft sowie Nachhaltigkeitsaspekte auf und berücksichtigen das WSP 1.1.

Die Verwaltung stellt einen Ansprechpartner zur Verfügung, der auch nach der Einreichung des Förderantrags die Projektdurchführung weiter begleitet und koordiniert.

C. Projekte BTI Neuss-Hammfeld

I Argumented Reality Allgemeines

Im BTI werden in verschiedenen Bildungsgängen, wie z.B. Anlagenmechaniker SHK, Metallbauer mit der Fachrichtung Konstruktionstechnik, Elektroniker Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik etc. neben theoretischem Wissen anwendungsorientierte Techniken vermittelt. Hierzu gehören insbesondere die Installation und Inbetriebnahme elektrischer und steuerungstechnischer Anlagen sowie die metallverarbeitende Technik des Schweißens.

Mit Einführung der Augmented Reality kurz AR, in die Ausbildungspädagogik besteht die Chance, den Umgang mit dieser Technik zu erlernen. Die folgenden Aspekte sind dabei von besonderem Interesse:

- die mit der Einübung der Arbeitstechniken verbundenen besonderen Gefährdungen z.B. beim Anschluss elektrischer Geräte oder bei Messungen an Spannungsführenden Bauteilen, können vermieden werden
- Materialverbrauch der bereits in der Erprobungsphase eingesetzt werden müsste kann deutlich reduziert werden z.B. durch Einsatz von AR in der Schweißtechnik.
- Es werden Arbeitstechniken eingeübt, in denen Inspektions- und Wartungsprozesse optimiert werden, in dem Schülerinnen und Schüler Direktzugang zu Fachwissen nutzen oder lernen per Remoteunterstützung Wartungsarbeiten durchzuführen.
- Per Datenbrille Installationsanleitungen abrufen,
- Im 3D Raum z. B. die Waschbeckenmontage üben
- Virtuell die richtigen Fliesen auswählen,
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit indem z.B. digital mit dem Elektriker oder mit dem Schreiner.

Ausbildungspartner

Folgende Ausbildungspartner haben ihr Interesse an dieser Ausbildungsdidaktik bekundet: Über die Bereicherung von AR und VR in der Ausbildung wurde schon im Themen Spezial Februar 2020 ausführlich berichtet.

Die Fa. Vaillant hat gleich in mehreren Berichten die Möglichkeiten von AR und VR im Handwerk aufgezeigt.

Fa. Linde SHK

Fa. Veiser Elektro

...

Technische Voraussetzungen

Stabiles Internet ist vorhanden

VR-Brillen

Soft- und Hardware...

Für die Einführung digitaler Schweißtechnik sind spezielle Geräte erforderlich diese liegen pro Arbeitsplatz mit Hard und Software bei ca. 20000,-€. Nach Rücksprache mit der Fa. Linde ist die Nachfrage nach Schweißerlehrgängen gering.

II. Fortentwicklung des Energielabors

Allgemeines

Seit dem Schuljahr 2011/2012 verfügt das BTI über ein Energielabor, in dem bezogen auf die Haustechnik bestimmte Laborsituationen wie

- Veränderung des Energieverbrauches durch Anwendung verschiedener Isolierstandards
- Auswirkungen auf den Energieverbrauch im Rahmen der Veränderung der Temperaturverläufe bei automatisierter Lüftung
- Auswirkungen auf den Energieverbrauch durch Veränderung der Beschattung,

gemessen und für die Aus- und Weiterbildung verwendet werden kann. Aufgrund neuer Anforderungen wäre die Fortentwicklung des Energielabors wünschenswert. Insbesondere könnten

1. Möglichkeiten zur Speicherung von Energie durch Wasserstoff,
2. der Einsatz von verschiedenen Wärmepumpen
3. Kraft-Wärmekopplung in Verbindung mit einem Wasserstoffmotor
4. Nutzung elektrischer Energie durch Photovoltaik zur Beheizung
5. Implementation von Energiemanagementsystemen in der verschiedene anwendungsbezogene Energieerzeuger bedarfsoptimiert automatisiert angesteuert werden können.
6. Anschaffung einer Wärmebildkamera zur Visualisierung der Temperaturverläufe in Luftströmungen.

Experimentell erfahrbar gemacht werden.

Ansprechpartner

Folgende Ansprechpartner könnten für eine solche didaktische Aus- und Weiterbildung gefunden werden:

Schulleitung:	Hr. Jansen, Edelbert
Abteilungsleitung:	Hr. Stein, Ralf
Bildungsgangleitung :	Hr. Jürgens,
Fachlehrer:	Hr. Machelett, Olaf

Darüber hinaus käme auch eine Kooperation mit dem BBZ Dormagen in Betracht, das in die Lage versetzt wird, durch unterschiedliche Elektrolyseverfahren Wasserstoff zu produzieren. Insoweit käme es zu einer Kooperation der Ausbildungsberufe Chemielaborant, Chemikant, Elektroniker und Installateur für Heizung, Sanitär und Klima.

Voraussetzung

Folgende Voraussetzungen müsste an der Schule geschaffen werden:

- Ausbau des Energielabors mit Photovoltaik in Kombination mit Wasserstoffelektrolyse und Kraftwärmekopplung
- Erweiterung der Steuerung des Energielabors sowie Installation weiterer Datenlogger für Verbrauchsdaten

Die Ansteuerung und Automatisierung könnte in Kooperation mit den Fachinformatikern

D. Projekte BBZ Grevenbroich

In Anlehnung an die „4. Industrielle Revolution“ wird die Digitalisierung auch an den Berufskollegs zu einer rapide wachsenden Interaktion zwischen virtueller und realer Welt führen. Dies betrifft nicht nur konventionelle Lehr-Lern Prozesse, die auf vielfältige Art und Weise digitalisiert werden, sondern auch die darüberliegenden schulinternen Prozesse aus den Bereichen Schulorganisation und Schulverwaltung sowie die damit verbundenen Prozesse mit externen Partnern aus z.B. Handwerk und Industrie.

Ein elementarer Kernaspekt der Digitalisierung ist die Vernetzung. Daher ist es zwingend, die drei zu Beginn genannten Prozesse ganzheitlich zu betrachten. Eine singuläre Betrachtung nur eines Prozesses würde dem Vernetzungsgedanken der Digitalisierung elementar widersprechen, vgl. Abbildung 1.

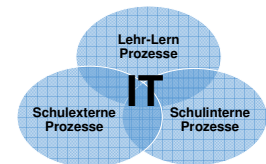


Abbildung 1: Prozessvernetzung

Ferner ist für alle diese Prozesse ein vollumfängliches IT-Struktur-Fundament bestehend aus IT-Personal, Hardware und Software unabdingbar. Insbesondere die permanente Stützung des Digitalisierungsprozesses vor Ort am Berufsbildungszentrum Grevenbroich, im Folgenden mit BBZ GV bezeichnet, durch IT-Personal ist hierbei die elementare Basis, um die neu geschaffenen Prozesse nicht nur während der anfänglichen Implementierung, sondern dauerhaft anzulegen.

Motivation

Die Digitalisierung wird in der Fahrzeugtechnik insbesondere bei den Themenfeldern der Elektromobilität und der Fahrerassistenz weitreichende Veränderungen hervorrufen. Dies betrifft nicht nur grundlegende Funktionsweisen der Fahrzeuge selbst, sondern auch die Vernetzung verschiedenster Systeme innerhalb eines Fahrzeuges als auch die Vernetzung verschiedener Fahrzeuge untereinander. Angehende Fachkräfte der Fahrzeugtechnik müssen diese dann sehr komplexen Zusammenhänge vollständig verinnerlicht haben, um zum Beispiel Diagnose- und anschließende Reparaturarbeiten an modernen Fahrzeugen vornehmen zu können. Ergänzt wird dieses durch die zunehmend digitalen Arbeitsprozesse in den Betrieben und Firmen selbst. Innerhalb der Fertigungs- und Produktionstechnik werden Kleinsteuerungen und SPS-basierte Systeme aus dem Bereich der modernen und vernetzten Produktionsanlagen nicht mehr wegzudenken sein, bieten diese doch die Möglichkeit, in einem aus Preiskampf und Globalisierung geprägten Markt die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder gar zu erhöhen. Diese Systeme begegnen den Lernenden damit verstärkt in ihren Ausbildungsbetrieben. Die bestehenden Anlagen werden zunehmend vernetzt und automatisiert, neue Anlagen werden direkt mit diesen Systemen ausgestattet. Für die externen Partner des BBZ GV ist die Integration dieser neuen, digitalen Inhalte in den auch schulischen Ausbildungsalltag elementar.

Dies gilt sowohl für die handwerklichen Betriebe, u.a. repräsentiert durch die Kraftfahrzeug-Innung des Rhein-Kreises Neuss, die damit am BBZ GV ca. 100 Handwerksbetriebe repräsentiert, als auch für die Partner aus der Industrie, u.a. repräsentiert durch Firmen wie RWE-Power, Speira, Schuster, HARIBO, Vetten, Teepack, Tokai Erftcarbon und viele mehr. Ferner äußern die externen Partner zunehmend einen Bedarf an schlanken, schnellen und digitalen Kommunikations- und Austauschprozessen mit dem BBZ GV. Dies betrifft z.B. Anmeldeprozesse bei Neueinschulungen oder Informationen zu Block- und Stundenplänen.

Das BBZ GV verfolgt hier einen auf drei Säulen basierenden Ansatz mit mehreren aufeinander aufbauenden Phasen. Diese Phasen werden als Pilotprojekt zunächst in den zwei technischen Bereichen des BBZ GV, *Kfz und Mobilität* und *Industrielle Berufe*, implementiert. Die hierbei geschaffenen und erprobten Strukturen können dann sukzessive auf die weiteren Bereiche des BBZ GV übertragen und adaptiert werden.

Phase I

In der ersten Phase werden im Themenfeld der „Lehr-Lern Prozesse“ Hardwareressourcen beschafft und in Betrieb genommen. Im Bereich *Kfz und Mobilität* sollen hier die Labore (Elektromobilitäts-Labor, KFZ-Labor, Mechanik-Labor und Licht-Labor) mit Tablets (ca. 120 Stück) ausgestattet werden. Diese Tablets ermöglichen in Analogie zum realen Werkstattalltag, dass Arbeitsaufträge für die Lernenden im Labor digital verteilt und Arbeitsergebnisse digital abgelegt werden. Ferner kann die immer umfassender werdende Sichtung von Hintergrundinformationen von z.B. Fahrzeugherstellern ebenfalls digital erfolgen. Eine entsprechende Ladeinfrastruktur ist hierfür in den einzelnen Laboren vorzusehen. Im Bereich *Industrielle Berufe* wird das Pneumatik-Labor mit 15 neuen Elektro-Pneumatik-Arbeitsplätzen und Rechnern ausgestattet. Dies setzt Zuleitungen verschiedener Arten (Druckluft, Netzwerk und Spannungsversorgung) an den jeweiligen Arbeitsplätzen voraus. Diese ermöglichen den Lernenden erste Zugänge zu moderner und zeitgemäßer Prozesshardware aus dem Bereich der industriellen Fertigung. Im Themenfeld der „Schulexternen Prozesse“ wird eine Cloud-Struktur aufgebaut, die einen ersten Datenaustausch mit den externen Partnern aus Handwerk und Industrie ermöglicht. Hier geht es in Phase 1 primär darum, den derzeitigen, singulären Austausch per Mail und z.T. sogar noch per Papier, zu digitalisieren und zu vernetzen. Dies betrifft zum Beispiel die Themen Schulorganisation (Sprechtag, Stundenpläne, Blockpläne, Ansprechpartner usw.) und Prüfung (Zeiten, Zulassungen, Inhalte usw.). Eine mit dezidierten Zugriffsrechten erstellte Cloudlösung ermöglicht hier dann allen Beteiligten einen ggf. sogar zeitgleichen Zugriff auf einen für alle jederzeit gleichen Datenstand. Im Themenfeld der „Schulinternen Prozesse“ wird ein digitales Klassenbuch in beiden Bereichen eingeführt und die Nutzung des konventionellen Klassenbuches sukzessive eingestellt. Ferner wird durch die Schaffung eines internen Servers mit Vorlagen für z.B. Protokolle, eine Basis für eine späterer, interne Datenvernetzung geschaffen, die zudem noch durch den Vorlagencharakter dem BBZ GV einen nach außen sichtbaren Wiedererkennungswert verschafft.

Phase II

In der zweiten Phase werden im Themenfeld der „Lehr-Lern Prozesse“ die nun geschaffenen Hardwareressourcen für die Vernetzung vorbereitet und in Teilen auch schon vernetzt. Im Bereich *Kfz und Mobilität* werden insbesondere für den Unterricht zur Elektromobilität modulare Laborarbeitsplätze beschafft und eingerichtet. Der modulare Ansatz ermöglicht den Lernenden aktuelle Grundlagen der Elektromobilität in einem für sie individuell passenden Lern-tempo handlungsorientiert zu erarbeiten. Ferner ermöglicht der modulare und vernetzte Aufbau des Systems auch weitere Themen zu integrieren und mit den Lernenden zu erarbeiten (Fahrerassistenzsysteme). Im Bereich *Industrielle Berufe* werden die geschaffenen Laborarbeitsplätze zur Pneumatik in einer ersten Vernetzungsphase mit Elementen zur Steuerung ausgestattet.

Für die Arbeitsplätze werden speicherprogrammierbare Steuerungen und die zugehörige branchenspezifische Software angeschafft, die zur Programmierung der Steuerungen eingesetzt wird. Die Lernenden können so den Aufbau und die Funktion moderner Steuerungsprozesse aus der industriellen Fertigung exemplarisch im Unterrichtsgeschehen erarbeiten. Im Themenfeld der „Schulexternen Prozesse“ wird die Möglichkeit geschaffen, neue Lernende über ein Online-Formular an der Berufsschule anzumelden. Das Ergebnis dieser Online-Anmeldung soll dann auch datenschutzkonform mit den externen Partnern aus Handwerk und Industrie ausgetauscht werden und liegt somit dann zeitgleich bei Klassenleitung, Bildungsgangleitung, Schulverwaltung und externen Partner vor. Dieses Verfahren wird damit Fehlerquellen auf drei Ebenen reduzieren; interne Austauschfehler, externe Austauschfehler und Übertragungsfehler auf den bisher mehrfach handschriftlich ausgefüllten Anmeldebögen. Ferner werden im Themenfeld der „Schulinternen Prozesse“ die Arbeitsaufwände insbesondere für die Verwaltung erheblich reduziert.

Phase III

In der dritten Phase werden die zuvor geschaffenen Strukturen vertiefend vernetzt. Im Bereich *Kfz und Mobilität* werden die beschriebenen modularen Laborarbeitsplätze und die Tablets aus den Laboren mit einem zu beschaffenden Elektrofahrzeug vernetzt. Die Lernenden können dann individuelle Arbeitsergebnisse digital verarbeiten und zum Beispiel an eine Lehrkraft weitergeben und ein direktes Feedback hierzu erhalten. Auch können Ergebnisse verschiedener Arbeitsgruppen direkt ausgetauscht, interpretiert und optimiert werden. Dies spiegelt in einer Analogie auch Teile der beruflichen Wirklichkeit wieder (Gegenwartsbezug gemäß Klafki), auch heute werden zum Beispiel in Werkstätten schon Ergebnisse aus der Werkstatt digital an die Kollegen aus dem Einkauf weitergegeben, so dass der Einkauf erforderliche Materialien direkt beschaffen kann. Im Bereich *Industrielle Berufe* werden die mit einer Steuerung versehenen Laborarbeitsplätze um Elemente zur Regelung erweitert, so dass damit schlussendlich ein vollwertig geregelter Fertigungsprozess für die Lernenden abgebildet werden kann. Hierzu wird die Software Factory I/O angeschafft, mittels derer virtuelle Fabriken erstellt werden können. Dabei ist es möglich, den Lernenden die Auswirkungen ihrer Handlungen in einem virtuellen Umfeld aufzuzeigen. Im Themenfeld der „Schulexternen Prozesse“ werden die geschaffenen Strukturen des digitalen Klassenbuches und der Online-Anmeldung gebündelt und erweitert, und den externen Partnern aus Handwerk und Industrie können weitere Angebote zum Informationsaustausch unterbreitet werden. Hier sollen vorrangig der direkte Austausch von Stunden- und Prüfungsplänen, Anwesenheiten und Fehlzeiten abgebildet werden. Dies hat direkte Auswirkungen auf „Schulinterne Prozesse“, wodurch zukünftig auf die schriftliche Einzelmitteilung an jeden einzelnen Ausbilder verzichtet werden. Ferner wird im Themenfeld der „Schulinternen Prozesse“ durch weitere Cloudangebote der Austausch der Lehrenden untereinander ausgebaut. So sollen nicht nur Dokumentenvorlagen, sondern sukzessive auch Unterrichtsmaterialien zum Austausch vorbereitet werden.

Fazit

Zusammenfassend ermöglicht dieses 3-Phasen Modell (Abbildung 2) eine weitreichende Prozessoptimierung in vielen mit der Digitalisierung einhergehenden und für ein Berufskolleg relevanten Themenfeldern. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist aber neben der Hardware eine permanente und dauerhafte Unterstützung durch

IT-Personal zwingend.

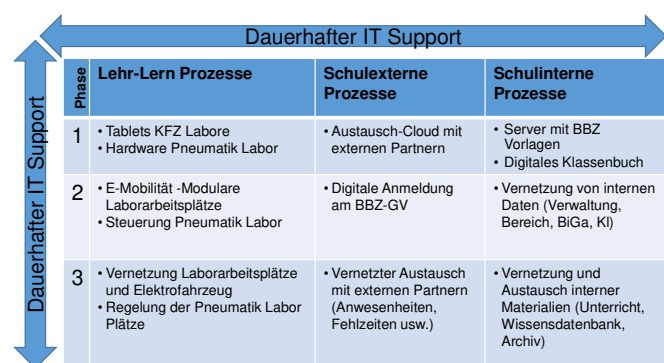


Abbildung 2: 3-Phasen Modell BBZ GV

Nur wenn durch diese Unterstützung sichergestellt ist, dass die sich zwangsläufig ergebenden Probleme unmittelbar behoben oder zumindest erkennbar bearbeitet werden, kann es gelingen diesen Prozess der Digitalisierung erfolgreich mit einer Mehrheit der Lernenden, Lehrenden und Externen dauerhaft zu etablieren und so die Beteiligten nicht zu zwingen, wieder konventionelle Prozesse zur Anwendung zu bringen.

E. Projekte BBZ Dormagen

Unterrichtliche Einbindung der Industrie 4.0-Thematik (Digitaler Zwilling)

In der chemischen Industrie wird Industrie 4.0 im Wesentlichen durch die Digitalisierung der Produktionsprozesse und durch den Übergang zu einer zirkulären Wirtschaft berücksichtigt (Chemie 4.0). So wird angestrebt, das Konzept des „Digitalen Zwillings“ einzuführen. Dabei handelt es sich um ein exaktes 3D-Computermodell der physischen Chemieanlage. Der Zustand der physischen Anlage ist über die Messwerte ihrer IoT (Internet of Things)-fähigen Sensoren im Computermodell abbildbar („Digitaler Zwilling“). Diese Prozessdaten werden analysiert (Big Data), Managementsystemen (z.B. Ressourcen, Intelligente Instandhaltung) zur Verfügung gestellt sowie zur Simulation und Optimierung von Betriebszuständen genutzt. Der „Digitale Zwilling“ ist ebenfalls eng mit der unternehmerischen und der Betriebsleitebene z.B. über das Enterprise Resource Planning oder das Manufacturing Execution System verknüpft, sodass die Planung von Geschäftsprozessen oder der Produktion unmittelbar auf den Anlagenbetrieb übertragen werden kann.

Eine Einbindung der Industrie 4.0-Thematik in den Unterricht wurde bereits im Rahmen eines Projekts initiiert. Die bisherigen Arbeiten beschränken sich dabei auf den Unterricht der Fachschule für Chemietechnik. Eine Adaption der Inhalte (Digitaler Zwilling) für die Fachschule für Umweltschutztechnik, für die Ausbildungsberufe Chemikant/in und Chemielaborant/in oder für die Chemisch-technischen Assistenten/innen ist problemlos möglich. In zwei Bildungsgangkonferenzen wurden die Industrie 4.0-Themenschwerpunkte für den Unterricht in der Fachschule für Chemietechnik festgelegt und einige sogar schon konkretisiert. Dies soll in den folgenden Konferenzen fortgesetzt werden. Angestrebt ist eine enge Verflechtung der Industrie 4.0-Themen mit den bisherigen Unterrichtsinhalten, sowohl im fachbezogenen (naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Fächer) als auch im fachübergreifenden Unterricht (Englisch, Deutsch, Politik).

Kern des Projektes ist es, das Konzept des Digitalen Zwillings an einer automatisierten Technikumsanlage mit einem Prozessleitsystem / Simulationscomputer abzubilden. Dies könnte in den Unterricht des 3. und 4. Ausbildungsjahres eingebettet werden. Geeignete Anlagen sind z.B. über die GUNT Gerätebau GmbH verfügbar. Eine entsprechende IoT-Sensorik und Automatisierung müsste allerdings nachgerüstet werden.

Konkret wäre hierbei eine Reaktion in einem Rührkesselreaktor denkbar, für die anhand von Labor-Messdaten ein Digitaler Zwilling von den Studierenden entwickelt wird (Modellierung Reaktionskinetik, Bilanzierung ein- und austretender Ströme am Reaktor mit Excel und auch mit spezieller Software wie Aspen Plus). Mithilfe des Modells können die Studierenden dann den Anlagenbetrieb simulieren und steuern. Der Betrieb der Anlage liefert ihnen wiederum Messdaten aus den Sensoren oder aus einer Prozessanalytik, um das Computermodell weiter zu optimieren. Durch Anbindung eines Enterprise Resource Planning (z.B. Microsoft Dynamics) oder eines Manufacturing Execution System sollen betriebswirtschaftliche Prozesse wie z.B. die Festlegung der Produktionsmengen, des Rohstoffeinsatzes oder der Produktionszeit geplant und analysiert werden können (z.B. Gewinn-, Verlustrechnung) sowie die Anlage entsprechend betrieben werden können.

Der Digitale Zwilling bietet die Möglichkeit, Industrie 4.0-Inhalte in den beiden Schwerpunkten Betriebs- und Labortechnik gleichermaßen abzubilden. Während im Schwerpunkt Betriebstechnik die modellbasierte Steuerung der Technikumsanlage im Mittelpunkt steht, beschäftigt sich der Schwerpunkt Labortechnik mehr mit den Labormessungen zur Reaktionskinetik (unter Anwendung von digitalen Laborjournalen, computergestützter Versuchsplanung und anderen Labor 4.0-Technologien) sowie mit der Implementierung und Automatisierung einer online-Prozessanalytik für die Technikumsanlage.

Eine solche Technikumsanlage böte zukünftig die Möglichkeit auch weitere Aspekte der Industrie 4.0 darzustellen. Beispielsweise könnte die Anwendung von Managementsystemen (z. B. Intelligente Instandhaltung, auch in Verbindung mit augmented reality) simuliert werden.

Im Bereich der Verfahrenstechnik sind Versuchsanlagen mit Anbindung an einen Digitalen Zwilling bisher nicht käuflich zu erwerben. Die GUNT Gerätebau GmbH bietet beispielsweise Versuchsstände an, die nur einzelne Industrie 4.0-Elemente aufgreifen (z.B. RFID-Chip, drahtlose Messwerterfassung und Anlagensteuerung). Versuchsstände mit Digitalem Zwilling sind derzeit nur im Bereich der Elektro- und Metalltechnik beispielsweise für virtuelle Inbetriebnahmen verfügbar (ETS Didactic GmbH).

Die Anschaffung einer solchen verfahrenstechnischen Versuchsanlage als Sonderanfertigung würde also ein Alleinstellungsmerkmal unserer Ausbildung darstellen und diese entsprechend aufwerten.

Für die Sonderanfertigung ist eine Kooperation mit Firmen wie der GUNT Gerätebau GmbH oder der ETS Didactic GmbH unbedingt erforderlich.

Grundsätzlich wurden bisher noch keine Kooperationen geschlossen oder angefragt. Allerdings wurden die bestehenden Kontakte zu Ausbildungsbetrieben wie der Currenta GmbH & Co. OHG und der Bayer AG genutzt, um den Stand der Digitalisierung in den Unternehmen und deren Bedarf, Industrie 4.0-Themen in die Ausbildung zu integrieren, zu erfragen. In diesem Rahmen ist beispielsweise auch ein Treffen mit der Bayer AG geplant, um einen Einblick in die Nutzung digitaler Technik im Produktionsbetrieb zu erhalten (Big Data-Analyse mit PIC). Des Weiteren nehmen Vertreter des BBZ Dormagen regelmäßig an Informationsveranstaltungen und Workshops mit der Industrie zum digitalen Wandel der Ausbildung und zu neuen Bildungskonzepten teil (z.B. Festo Didactic: Produktvorstellung, Industry Hub: Innovative Bildungsangebote).

F. Projekte BBZ Neuss-Weingartstraße

Bring Your Own Device - Strategie

Voraussetzungen für den lernförderlichen Einsatz digitaler Endgeräte

1. Zum Verständnis eines Digitalisierungskonzeptes als Basis einer BYOD-Strategie

Medien prägen unsere Gesellschaft und unsere Kultur grundlegend, sie erhalten zentrale Funktionen in der Arbeitswelt, im Bildungswesen und in der Freizeit. Durch die Verschmelzung analoger und digitaler Welten, durch die zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit, durch Smartphones, Notebooks und Tablets und somit permanente Zugriffsmöglichkeit auf das Internet, eröffnen sich für Menschen neue Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe. Digitale Medien halten ein großes Potential zur Entwicklung und zum Einsatz neuer Lehr- und Lernprozesse bereit, sie tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler individuell noch besser zu fördern und damit Anstrengungen für mehr Chancengerechtigkeit durch Bildung zu unterstützen. Der Bildungsauftrag der Schule kann allerdings nur erfüllt werden, wenn die heutigen und zukünftigen Schülerinnen und

Schüler die Kompetenzen erwerben, die für ein erfolgreiches Leben im 21. Jahrhundert notwendig sind. Die Kultusministerkonferenz hat daher im Dezember 2016 Standards für eine Bildung in einer digitalen Welt festgelegt. Auf diesen Kompetenzbereichen aufbauend sollen Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg insbesondere digitale Schlüsselkompetenzen wie Anwendungs-Know-how, Medienkompetenz und informatische Grundkenntnisse erwerben.

Im weiteren Verlauf dieses Konzeptpapiers bilden die digitalen Schlüsselkompetenzen die Legitimation und Leitlinie für die digitale Vorgehensweise am Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße. Sie sind in die didaktischen Jahresplanungen zu integrieren. **"Für den schulischen Bereich gilt, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen muss"**¹.

2. Lernförderliche Schul-IT (Beschreibung der Ist-Situation)

Eine lernförderliche Schul-IT stellt einen wesentlichen Gelingensfaktor für das Lernen in einer digitalisierten Welt dar. **Maxime für die Einführung digitaler Neuerungen ist die optimale Unterstützung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.**

Das an unserem Berufskolleg entwickelte Leanlan-Konzept ist **einfach** und **ausfallsicher** konfiguriert, sodass die Schule ihren Bildungsauftrag optimal erfüllen kann. Merkmale der schulischen Lösung sind:

- Barrierefreiheit
- Datenschutzkonformität
- pädagogische Oberfläche
- permanente Verfügbarkeit
- schnelle Verfügbarkeit
- geschützte Stationen
- Kosten- und Wartungsarmut

Durch die **KISS-Strategie** (Keep it simple, keep it smart) werden sowohl Personal- als auch Sachkosten reduziert. Komplexe und störanfällige Netzwerklösungen führen im Gegensatz dazu, dass Lehrkräfte auf Tafelanschrieb und Arbeitsblätter ausweichen und somit geeignetere Wege nicht realisieren. Für Anrufe bei einer IT-Hotline ist im Unterricht keine Zeit.

Für den Austausch mit Schülerinnen und Schülern nutzt das Berufskolleg Neuss seit 2014 das Produkt **Microsoft 365** für Schulen. Hierbei handelt es sich um eine Kombination bestehend aus einem Online-Dienst, einer Office-Webanwendung und einem lokal zu installierenden Softwarepaket. Mit dieser Lösung können Unterrichtsprozesse komplett digital abgebildet werden. Im weiteren Verlauf dieser Bring Your Own Device-Strategie werden die Einzelheiten und insbesondere die schulischen/unterrichtlichen Vorteile dieser Lösung noch näher beschrieben.²

Weitere Informationen zur Ist-Situation können unserem Digitalisierungskonzept aus dem Jahr 2018 entnommen werden.

¹ Vgl. Strategie der Kultusministerkonferenz, Bildung in der digitalen Welt, www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf , S. 9, Stand: 4.1.2023.

² Vgl. Gliederungspunkt 3.4, Seite 7.

3. Künftige Entwicklungsschritte (Beschreibung einer Soll-Situation)

Technik dient idealerweise der Didaktik. Die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass am Berufskolleg Neuss Weingartstraße technologische Entwicklungen stets unter dem Primat des Unterrichts geprüft und ggf. implementiert wurden. Bei dieser Denkart hat unser Berufskolleg die Erfahrung gemacht, dass immer dort, wo pädagogisch begründet vorgegangen wird, wo konkret, pragmatisch und zunächst exemplarisch gearbeitet wird, die Chance auf unterrichtlichen Erfolg steigt. Mittlerweile profitiert das Netzwerkteam des Berufskollegs (ein Administrator des Rheinkreises Neuss in der Regel an einem Tag in der Woche und drei Lehrkräfte) von einer langjährigen Berufserfahrung im Bereich Schulnetze. Daher verwundert es auch nicht, dass bzgl. des klassischen Schulnetzes eine breite Akzeptanz vorherrscht und kaum noch Optimierungen möglich sind (**Stichwort: Never change a running system**). Nachholbedarf existiert allerdings im Bereich der Einbindung von schülereigenen Endgeräten.³

3.1 Bring Your Own Device (BYOD)

Bring Your Own Device (BYOD) ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets, Smartphones, Notebooks, Convertibles usw. in die Netzwerke von Unternehmen oder Schulen zu integrieren. BYOD ist aktuell „Hype und Trend“, wird jedoch an Schulen unterschiedlich gelebt und umgesetzt. Aus Gründen zeitgemäßer Bildung, aber auch mit Blick auf den Wettbewerb um Schülerinnen und Schülern, ist eine BYOD-Strategie für Schulen unerlässlich. Schulen, die hier bereits tätig sind, berichten über steigende Anmeldezahlen in den entsprechenden Bildungsgängen. Zudem können bestimmte Kompetenzen wie die autonome Einrichtung, Verwaltung und Sicherung eines Devices optimal mit eigenen Geräten erlernt werden. BYOD birgt zudem für Schulträger die Hoffnung, aus der Kosten- und Wartungsfalle der Schulnetze auszusteigen. Ob und wie dies schulisch gelingen kann, soll im Folgenden erörtert werden.

3.2 Welche BYOD-Strategie?

Hinter dem Begriff BYOD verbirgt sich eine Vielzahl an möglichen Strategien, um Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten auszustatten. Die nachfolgende Klassifizierung von Beat Döbli Honegger zeigt verschiedene BYOD-Varianten (vgl. <http://blog.doebe.li/Blog/WelchesBYODdenn>).

³ Vgl. hierzu insbesondere das Folgekapitel 3.1.

Varianten von 1:1 & BYOD

Keine Vorgaben				
Mindestanforderungen				
Vorgegebenes Betriebssystem				
Vorgegebenes Computermodell				
	Schul-ausstattung	Obligatorisches BYOD	Freiwilliges BYOD mit Schulergänzung	Freiwilliges, reines BYOD
	Die Schule stellt allen ein persönliches Gerät zur Verfügung	Die Lernenden werden verpflichtet, ein eigenes Gerät mitzubringen.	Lernende bringen freiwillig ihre eigenen Geräte mit, die Schule stellt für die anderen Lernenden Geräte zur Verfügung, um eine 1:1-Ausstattung zu erreichen.	Es wird nur mit denjenigen Geräten gearbeitet, welche die Lernenden freiwillig mitbringen.

Wenn im Folgenden von BYOD gesprochen wird, ist gemeint, dass Lernende

- ein eigenes Gerät mitbringen,
- ein Gerät mit bestimmten Mindestanforderungen⁴ nutzen und
- in Ausnahmefällen ein Gerät von der Schule zur Verfügung gestellt bekommen.

Mit Hilfe dieser Strategie soll schrittweise innerhalb eines noch abzustimmenden Zeitrahmens eine flächendeckende 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler am Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße erreicht werden.

⁴ Mindestanforderungen für digitale Endgeräte von Schüler/innen:

- Tablet incl. Tastatur und Stift, oder
- Notebook, 2-in-1-Tablet oder „Convertible“ mit Touch-Display
- Betriebssystem: Empfohlen und unterstützt wird Windows 10 oder höher. Alternativ können Android oder iOS mit eingeschränktem Support durch die Schule genutzt werden.
- 5GHz WLAN (dual) ac-Standard oder höher
- USB-C-Anschluss
- Akkulaufzeit ca. 6-8 Unterrichtsstunden oder höher
- Bildschirm: mind. 10", mindestens HD-Auflösung: 1280x800 Pixel, empfohlen: Full HD-Auflösung: 1920x1080
- Empfohlener Speicher: mind. 128 GB
- Empfohlen: drei Jahre Garantie
- Installationsrechte für das bereitgestellte Microsoft 365-Komplett-Paket und Zusatzsoftware
- ausreichende Rechte, um zum Beispiel das schulische WLAN-Netz hinzuzufügen

3.3 Gründe für BYOD

Für die Einführung von BYOD gibt es eine Vielzahl von Gründen:

- Gemäß den für Berufskollegs gültigen Rahmenlehrplänen sollen Schülerinnen und Schüler eine umfassende Handlungskompetenz erwerben. Hierzu zählen insbesondere die digitalen Schlüsselkompetenzen Anwendungs-Know-how, Medienkompetenz und informatische Grundkenntnisse. Da diese Kompetenzen durchgängig in allen Lernsituationen erworben werden sollen, ist die ständige Verfügbarkeit eines digitalen Endgerätes unabdingbar.
- Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. Bei der Vorbereitung auf die heutigen sowie zukünftige Anforderungen der Arbeitswelt sind die damit verbundenen Entwicklungen, wie Internet der Dinge, Industrie bzw. Wirtschaft 4.0, Wissensmanagement, eCommerce und eHealth auch im Unterricht dauerhaft digital abzubilden (vgl. Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, erschienen im Jahr 2016, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit>Weiterbildung.pdf, S. 20, aufgerufen am 01.02.2023).
- BYOD wird bereits jetzt durch Schülerinnen und Schüler initiiert. Neben dem eigenen Smartphone nimmt eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern auch Tablets oder Notebooks mit in den Unterricht. Diese (von der Schule) nicht organisierte Form von BYOD stellt Lehrkräfte entweder vor besondere Herausforderungen oder führt zu einer nicht zielgerichteten Nutzung von mobilen Geräten, wenn Schüler-Devices im Unterricht "nur geduldet" werden. Mit einer solchen Duldung kann die vom Schulministerium NRW vorgegebene „**Digitalstrategie Schule NRW - Umsetzungsstrategie bis 2025**“ nicht annäherungsweise erfüllt werden.
- Die Stadt Neuss und einige andere Schulträger im Rhein-Kreis-Neuss statten aktuell alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen mit mobilen Endgeräten aus. In Kürze werden daher Schülerinnen und Schüler von Zubringerschulen unsere Schule besuchen, die es bereits gewohnt sind, digital zu lernen und zu arbeiten.
- Der Rhein-Kreis-Neuss strebt als Schulträger eine BYOD-Umsetzung an. Bereits mit der Ausgabe der Lehrer-Tablets und Installation digitaler Tafeln wurden Computer, Beamer und Drucker in Klassenräumen vom Schulträger substituiert und die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch Schülerinnen und Schüler eigene Endgeräte lernförderlich einsetzen können.
- In Zukunftsvertrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung heißt es: "Erforderlich ist die Ausstattung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Verhältnis 1:1 mit Endgeräten, Glasfaseranschluss" (vgl. https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf, S. 58, aufgerufen am 01.02.2023). Daher hat die Landesregierung die größte Digitalisierungsoffensive gestartet, die es in Nordrhein-Westfalen jemals gegeben hat (1.979.989.300 Euro). Konkret heißt das: Auf der Grundlage sozialer Faktoren sollen u.a. bestimmte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs eine digitale Vollausstattung mit mobilen digitalen Endgeräten erhalten.

Dies setzt der Rhein-Kreis Neuss durch Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler um, die aus sozialen Gründen keine eigenen Geräte beschaffen können.

- Bereits seit Mai 2019 ist in Nordrhein-Westfalen der Nachweis von Kompetenzen für das Lernen und Lehren mit digitalen Medien verpflichtender und prüfungsrelevanter Bestandteil der Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst.
- Sind Schülerinnen und Schüler mit mobilen Geräten (Smartphones sind nicht gemeint) ausgestattet, müssen Lerngruppen nicht in speziell ausgestattete EDV-Räume wechseln. Das Lernen und Arbeiten kann in dieser Form in der bekannten Umgebung stattfinden. Schulorganisatorisch bedeutet dies eine weitere Konzentration auf den Bildungsauftrag der Schule.
- BYOD ermöglicht bei Bedarf eine kurzfristige Verlagerung des Lernortes. So können Schülerinnen und Schüler neben dem Klassenraum auch weitere Lernorte erfahren. Vor allem für den Aspekt des Homeschoolings bietet BYOD mehr Sicherheit für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, da so eine schnelle, vorbereitungsarme Kompetenzvermittlung ermöglicht wird.
- Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von länger andauernder oder häufig wiederkehrender Krankheit zeitweise oder vollständig auf Distanzunterricht angewiesen sind, bietet der Einsatz digitaler Endgeräte die Chance, in weitreichender Weise an den Lernprozessen der eigenen Klasse oder Lerngruppe teilhaben zu können.
- BYOD eröffnet für Schüler*innen neue Wege des Lernens, der Zusammenarbeit, der Kommunikation, der Lernerfolgskontrolle und des Ideenaustauschs. Es bietet die Chance für die Entwicklung eines selbstbestimmten und lebenslangen Lernens (siehe hierzu auch Abschnitt 3.8)

3.4 (Lern)-Plattform für BYOD

Als Lernplattform im Unterricht und um künftig BYOD-Lernprozesse abzubilden, nutzt das Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße Microsoft 365 für Bildungseinrichtungen. Neben den klassischen Office-Anwendungen wie Word, Excel und PowerPoint stellt Microsoft darüber hinaus Kalenderfunktionen, E-Mail-Konten, Online-Speicher, eine Lernplattform, Teamfunktionen, Videokonferenzen und vieles mehr lokal und gleichzeitig in der Cloud zur Verfügung.⁵ Im Vergleich zu anderen Lösungen bietet Office 365 bzw. Microsoft 365 folgende schulische Vorteile:

- **Pädagogische Features:** Microsoft 365 für Bildungseinrichtungen ist für den speziellen Betrieb in Schulen und Universitäten konzipiert. Daher verfügt das Produkt über eine Lernplattform, teamspezifische Funktionalitäten und pädagogische Features zur Unterstützung des Lernens. So können beispielsweise Hausaufgaben automatisiert über ein digitales Hausaufgabenheft verteilt, eingesammelt und bewertet werden.
- **Zukunftsbedeutung:** Sowohl Universitäten, Fachhochschulen als auch **viele Betriebe** nutzen Microsoft-Produkte. Da zudem viele Abschlussprüfungen von Kammern oder staatliche Prüfungen in Microsoft Office erfolgen, werden die Schülerinnen und Schüler optimal vorbereitet.

⁵ Vgl. hierzu die folgende Abbildung, S.9.

- **Eigene Apps und Software:** Im Rahmen des 2017 vom Schulträger abgeschlossenen FWU-Vertrages erhalten alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte 15 Microsoft-Office-Pakete zur freien Installation auf PCs, Macs, Tablets und Smartphones. Für ca. 180,00 Euro im Jahr können so alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte unseres Berufskollegs bis zu 15-mal das Office-Paket auf eigenen Geräten installieren. Damit wird insbesondere für Schülerinnen und Schüler sichergestellt, dass stets aktuelle und rechtlich lizenzierte Software zum Einsatz kommt.
- **Zugriff von jedem Gerät:** Über den jeweiligen Browser kann weltweit von jedem PC, Mac, Tablet und Smartphone – unabhängig vom Betriebssystem – auf Microsoft 365 zugegriffen werden. Im Rahmen von BYOD soll allerdings mit den lokal installierten Programmen auf den Tablets gearbeitet werden, da nur hier der volle Funktionsumfang zur Verfügung steht.
- **Synchrones und kollaboratives Arbeiten:** Dateien können nicht nur untereinander geteilt und freigegeben werden, sondern an gleichen Office-Dokumenten kann synchron von mehreren Personen gearbeitet werden. Diese Lösung bietet sich insbesondere im Unterricht für Partner- und Gruppenarbeiten an, so dass mehrere Lernende zeitgleich von verschiedenen Geräten am selben Dokument arbeiten. Diese arbeitsteilige Organisationsform führt wiederum zu einer spürbaren Dynamisierung der Lernprozesse.
- **Keine Kosten für Cloudprodukte:** Microsoft 365 steht Schulen kostenlos in der Cloud zur Verfügung. Kosten für Server, Hardwareaustausch etc. entfallen.
- **Schnelle Anbindung:** Die Server von Microsoft befinden sich in einem Rechenzentrum, sodass diese auch von außen (Stichwort: Unterrichtsvorbereitung bzw. Hausaufgabenenerledigung) mit guter Performance erreichbar sind.
- **Datenschutz:** Das Unternehmen Microsoft ist zurzeit das einzige Unternehmen, das von der europäischen Artikel-29-Datenschutzgruppe der EU als vertrauenswürdig zertifiziert ist. Bei den im Unterricht eingesetzten Arbeitsblättern, Aufgaben, Referaten, Übungen usw. handelt es sich zudem nicht um hochsensible Daten (Arbeitsblätter wurden schon immer herausgegeben).

Für das jeweilige Microsoft-Konto ist aus Datenschutzgründen die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte notwendig. Bisher war dies kein Problem, weil die Nachfrage nach Microsoft-Produkten groß ist. Sollte jemand datenschutzrechtliche Bedenken haben, so wird er vom Unterricht nicht ausgeschlossen. Über spezielle Freigabelinks könnten im Bedarfsfall auch Personen ohne Microsoft-Konto beteiligt werden.

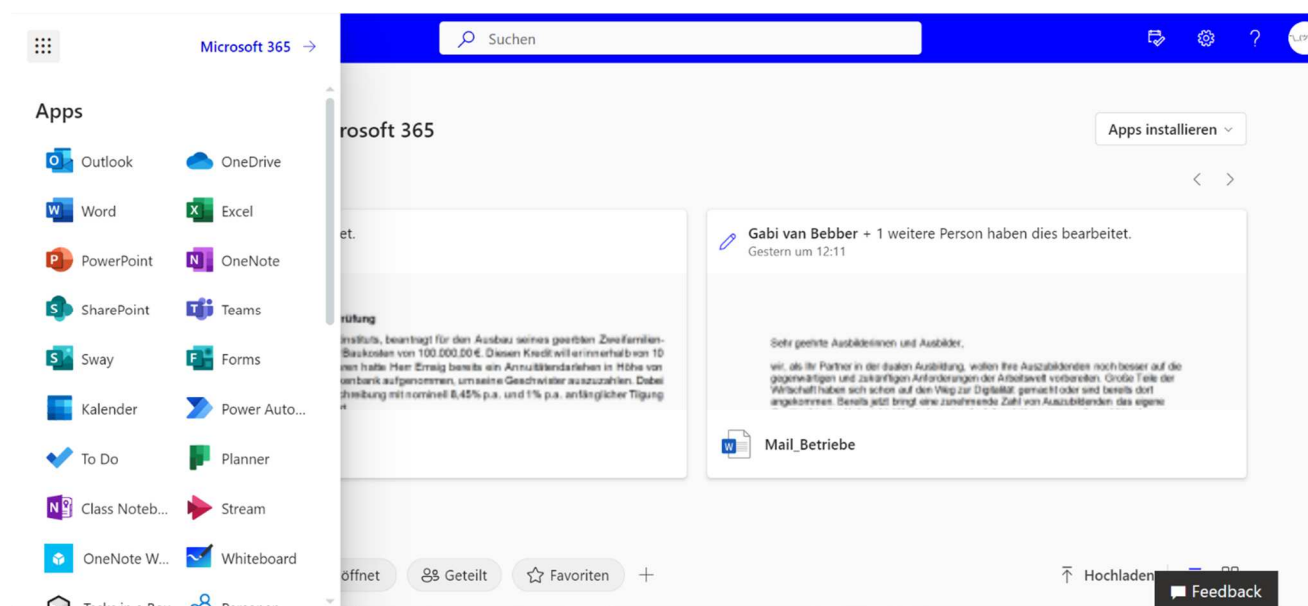


Abbildung: Startbildschirm von Microsoft 365

3.5 Virtualisierung von Arbeitsplätzen

Um den Anforderungen der Mehrzahl der aktuellen und zukünftigen Ausbildungsbetriebe gerecht zu werden, wird in den Mindestanforderungen unserer Schule für BYOD das Betriebssystem Windows empfohlen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Schülerinnen und Schüler Endgeräte mit abweichenden Betriebssystemen einsetzen. Auch innerhalb des Windows-Systems gibt es eine Vielzahl von Versionen oder Einschränkungen (z. B. Windows S-Modus). Werden die Endgeräte von den Ausbildungsbetrieben bereitgestellt, ist auch hier mit Hürden wie Installationsbeschränkungen zu rechnen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollen künftig virtuelle Windows Rechner zur Verfügung stehen. Diese ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, auf standardisierte virtuelle Arbeitsumgebungen zuzugreifen und somit auch Softwareprodukte zentral zur Verfügung zu stellen. Somit kann auf jedem Endgerät mit unterschiedlichen Betriebssystemen eine einheitliche Windows-Umgebung sowie die benötigte Software bereitgestellt werden.

Durch dieses Vorgehen soll eine breite Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Ausbildungsbetrieben geschaffen werden. Der Ansatz vorhandene Geräte zu nutzen, bringt nicht nur eine finanzielle Entlastung, er ist auch deutlich nachhaltiger.

Aufgrund der bereits getätigten Investitionen in Citrix soll auf diese Infrastruktur zurückgegriffen werden. Anwendungserfahrungen liegen unserer Schule bislang nicht vor. Für eine BYOD-Umsetzung ab dem Schuljahr 2023/24 ist eine schnelle Realisierung einer Pilotphase jedoch zwingend erforderlich. Um Citrix in das bestehende Microsoft 365 System zu integrieren, ist eine Single Sign On Nutzung dieser beiden System Voraussetzung. Insbesondere die Benutzerkontenpflege bedarf besonderer Beachtung. Als Berufskolleg verzeichnen wir wöchentlich Zu- und Abgänge von Schülerinnen und Schülern. Dies kann durch das bereits an anderen Stellen eingesetzte Single Sign On Verfahren kompensiert werden. Statt weitere Benutzerkonten für den Zugriff auf virtuelle Arbeitsplätze einzurichten und zu pflegen, werden die bereits vorhandenen Microsoft 365 Konten genutzt

3.6 Pädagogische Oberfläche

Auch unter veränderten Rahmenbedingungen muss der bisherige Weg einer einfachen, zuverlässigen und intuitiven pädagogischen Oberfläche beibehalten werden. Der bisherige Funktionsumfang soll erhalten bleiben. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Lehrerinnen und Lehrer keine Administrationsaufgaben übernehmen.

Insbesondere in der ersten Phase ab dem neuen Schuljahr 2023/24 soll geprüft werden, ob eine Umsetzung einer wie zuvor beschriebenen pädagogischen Oberfläche auch im Rahmen von BYOD umzusetzen ist.

3.7 Lernräume neu denken

BYOD stellt neue Anforderungen an die Lernenden, die Lehrkräfte, die schulische Netzwerk, aber auch an die Gestaltung von Lernräumen.

3.7.1 Raumkonzepte im Klassenraum

Wird mit digitalen Endgeräten intensiv gearbeitet, ist von erhöhtem Stromverbrauch auszugehen. Bei teilweise achtstündigen Unterrichtstagen reicht die Akkuleistung eines durchschnittlichen Endgerätes nicht bis zur 8. Stunde. Innerhalb der Räume muss daher eine ausreichende Anzahl an vollwertigen Steckdosen vorgehalten werden.

Aber auch über solche technischen Hürden hinaus müssen Raumkonzepte neu gedacht werden. Wenn kollaboratives und selbstgesteuertes Lernen im Unterricht durch BYOD gefördert werden sollen, dann muss auch das Mobiliar dieses Lernen unterstützen. Um den angestrebten Mehrwert im Unterricht zu erreichen, müssen die Räume entsprechend angepasst werden.

Die (digitale) Tafel muss in diesem Konzept vielmehr denn je auch die Projektionsfläche für Schülerinnen und Schüler sein. Das zuverlässige Präsentieren der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler ist hierfür eine Notwendigkeit. Vor dem Hintergrund einer zu erwartenden höheren Auslastung des schulischen Netzwerkes muss hier weiterhin an zuverlässigen Hard- und/oder Softwarelösungen gearbeitet werden.

3.7.2 Raumkonzepte im PC-Raum

Digitale Endgeräte sind mehr als eine Alternative zum College-Block. Moderne Endgeräte bieten die Möglichkeit produktiv in verschiedenen Anwendungen (z. B. Word, PowerPoint, Excel) zu arbeiten. Die in vielen Fällen vorteilhafte Kompaktheit dieser Geräte stößt hier jedoch an ihre Grenzen. Deshalb müssen für den Lernenden Arbeitsplätze mit einer entsprechenden Peripherie (Monitor, Tastatur und Maus) vorgehalten werden. Hierzu wird insbesondere für die Übergangszeit bis zur vollständigen Implementierung von BYOD ein Konzept angestrebt, bei welchem die Peripherie in den PC-Räumen zwischen einem Rechner der Schule und den Endgeräten der Lernenden einfach umgeschaltet werden kann. Hierfür bieten sich zum Beispiel Monitore mit integrierter Docking-Station und KVM-Switch an.

3.7.3 Offene Lernräume

Durch den Einsatz von BYOD erweitern sich die Möglichkeiten den Unterricht auch außerhalb des Klassenraumes fortzusetzen. Dies kann der Fall sein, wenn Lerngruppen geteilt werden, aber auch, wenn Schülerinnen und Schüler in Freistunden sowie vor und nach dem Unterricht an ihren Lernaufgaben weiterarbeiten.

Hierfür sind Lernräume zu schaffen, die das selbstständige Arbeiten unterstützen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist das bereits vorhandene Offene Lernzentrum (OLZ) der Schule. In seiner aktuellen Form ist es am bisherigen Leanlan und einer Einzelarbeit ausgerichtet. Dieses muss so umgestaltet werden, dass die Endgeräte der Lernenden sinnvoll genutzt und kollaboratives Arbeiten unterstützt wird. Hierfür ist nicht nur eine Docking-Station Infrastruktur, sondern auch ein neues Raumkonzept erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Raumkapazität des OLZ zukünftig nicht ausreichen wird. Es müssen neue Kapazitäten geschaffen werden, sodass die Schule nicht nur als Unterrichtsort, sondern vielmehr als attraktiver Lernort verstanden wird. Diese Ausweitung kann aus Sicht der Schule bautechnisch mit geringem Aufwand realisiert werden.

3.7.4 Ortsunabhängige Partizipation

BYOD bietet allen Beteiligten die Möglichkeit unabhängig vom physischen Aufenthaltsort an Unterrichtseinheiten, Besprechungen oder informellen Treffen teilzunehmen. Sind alle Beteiligten an separaten Orten, so reichen die Endgeräte mit der vorgegebenen Konfiguration aus.

Indem Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Endgeräte für Besprechungen nutzen, werden Investitionen für den Kauf von teuren Konferenzsystemen eingespart. Dabei können die Schülerinnen und Schüler ihre gewohnten Endgeräte verwenden, die sie bereits kennen und auf denen sie alle benötigten Anwendungen installiert haben. Dadurch sind sie in der Lage, Besprechungen von überall aus zu besuchen, solange sie eine Internetverbindung haben. Da sie ihre eigenen Endgeräte nutzen, können sie ihre Arbeitsumgebung individuell anpassen und so ihren Lernbedürfnissen und -präferenzen besser gerecht werden. Durch die Verwendung von Funktionen wie Bildschirmfreigabe, Gruppenchats und virtuellen Whiteboards können Schülerinnen und Schüler effektiv zusammenarbeiten und lernen.

Kommt es zu hybriden Szenarien, in denen ein Teil der Anwesenden sich im gleichen Raum (zum Beispiel Klassenraum oder Besprechungsraum) aufhält und andere Beteiligte hinzugeschaltet werden sollen, ist es vorteilhaft entsprechende zusätzliche Hardware (Konferenzsysteme) einzusetzen.

In den Klassenräumen mit digitaler Tafel ist dies durch die Tafel selbst gegeben. Die Tafel ist mit einer Kamera, einem Mikrofon sowie Lautsprechern ausgestattet. Weitere Räume können nach Bedarf mit Konferenzsystemen ausgestattet werden, welche in der Regel aus einer Kamera, Tischmikrofonen, Lautsprechern sowie einer Steuereinheit bestehen. Wichtig ist es hierbei darauf zu achten, dass eine möglichst hohe Kompatibilität mit den eingesetzten Softwareprodukten besteht.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass der Einsatz von Konferenzsystemen im Unterricht eine sorgfältige Planung und Vorbereitung erfordert, um sicherzustellen, dass die Technologie reibungslos funktioniert und alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Lernmöglichkeiten erhalten.

Lehrkräfte müssen sicherstellen, dass sie über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um das Konferenzsystem effektiv zu nutzen und sie müssen möglicherweise zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die remote teilnehmen, vollständig in den Unterricht integriert sind.

3.7.5 Einbindung der Lernräume in die Netzwerk-Infrastruktur

Um eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erreichen, ist eine dauerhafte, stabile und leistungsstarke Anbindung aller Geräte an das Schulnetz zu gewährleisten. Dabei muss im Rahmen der schrittweisen Einführung von BYOD ein Monitoring der Kapazitäten der internen Netzwerkverbindungen, der Kapazität der Internetleitung sowie die WLAN-Infrastruktur erfolgen. Engpässe und Ausfälle innerhalb der Netzwerk-Infrastruktur haben bei BYOD umso stärkeren Einfluss auf den Unterricht.

3.8 Didaktik neu denken

Bildung in einer digitalen Welt ist geprägt von Offenheit gegenüber der Außenwelt. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht nur untereinander vernetzt, sondern ihnen steht auch das Internet zur Verfügung. Mit der Informationsfülle des Internets, aber auch neuen Technologien wie Chatbots und künstlicher Intelligenz (vgl. aktuell ChatGPT) muss nicht nur der Lernprozess als Weg, sondern auch das Ziel hinterfragt werden. BYOD darf nicht als Konzept verstanden werden, bei dem lediglich das früher analoge Arbeitsblatt nun digital ausgefüllt wird.

BYOD bietet die Möglichkeit, neue Wege zu gehen. So unterstützt BYOD Lehrkräfte dabei, individualisierte Lernprozesse anzuleiten, welche ein asynchrones Lernen - je nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler - ermöglichen. Gerade die Heterogenität der Lerngruppen verlangt die im Schulgesetz formulierte individuelle Förderung, bei der Schülerinnen und Schüler im eigenen Rhythmus und Lerntempo vorgehen können.

Ebenso ergeben sich Potenziale in Form von automatisierter Leistungsüberprüfung und automatisiertem Feedback. Bisherige, vornehmlich analoge Test- und Klassenarbeiten, können schrittweise in eine digitale Umgebung überführt werden. Hausaufgaben können automatisiert abgegeben und mit Hilfe von Software überprüft werden. Auch wenn mit Hürden und neuen Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu rechnen ist, werden Lehrkräfte langfristig entlastet, so dass sie sich auf ihr pädagogisches Kerngeschäft konzentrieren können.

In der Methodik des Unterrichts ergeben sich neue Möglichkeiten. Musste bisher das entsprechende Equipment ausgeliehen werden, so ist dies dank BYOD nun ständig verfügbar.

3.9 Lehrerinnen und Lehrer, die kompetenten BYOD-Unterricht planen, durchführen und reflektieren können

Zur Qualifizierung der Lehrkräfte muss in Kooperation mit dem Schulentwicklungsteam und den Fortbildungsbeauftragten ein BYOD-Qualifizierungsprogramm erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Qualifizierung erstellen die Lehrkräfte gemeinsame digitale Unterrichtsreihen, die allen Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden. Dabei geht es nicht in erster Linie um Microsoft 365 (Tool-Zertifizierung), sondern um die sinnstiftende unterrichtliche Nutzung digitaler Medien im Sinne des 4K-Modells. Gemäß diesem Modell sind Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken für Lernende im 21. Jahrhundert von herausragender Bedeutung.

4 Abschluss

Die vorliegende Strategie zeigt die geplanten Entwicklungsschritte am Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße auf. Mit der hier aufgezeigten BYOD-Strategie sollen Schülerinnen und Schüler sinnstiftend gefördert werden. Statt Kosten zu erhöhen, werden Ressourcen schonend und effektiv eingesetzt. Dabei ist sicherlich nachvollziehbar, dass die vorliegende Strategie nicht unmittelbar auf andere Schulen übertragbar ist. Mit der Entscheidung des Schulträgers, an den Berufsbildungszentren und Förderschulen unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte anzubieten, sind die Möglichkeiten einer generellen Standardisierung begrenzt.

Jede Schule muss daher ihren eigenen Weg im Zeitalter der Digitalisierung finden. "Die höchste Priorität der Schule ist es [dabei], den [Schülerinnen und] Schülern ihre eigene Sprache beizubringen, so dass sie sich klar und deutlich artikulieren können: in ihrer stillen Gedankenwelt ebenso wie mündlich und schriftlich. Wenn sie das können, dann können sie auch kritisch denken und die Signale, mit denen sie ihre Welt überflutet, kritisch interpretieren. Wenn sie das nicht können, dann werden sie ihr ganzes Leben lang Opfer der Klischees und Schablonen sein, die die Massenmedien ausschütten".⁶

⁶ Weizenbaum, Joseph, Zum Tode von Joseph Weizenbaum, <http://www.spiegel.de/netz-welt/web/zum-tode-vonjoseph-weizenbaum-der-kritiker-geht-die-kritik-bleibt-bestehen-a-540088.html>, Stand: 04.01.2023.

G. Kooperationen mit Unternehmen

I. Letter of Intend – Speira

Interessensbekundung (Letter of Intend)

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt im Rahmen eines Förderantrags im Revier.gestalten Programm seine Berufsbildungszentren aufgrund der Anforderungen des Strukturwandels zu Berufskollegs 4.0 auszubauen.

Ziel des Projektes ist es zum einen, die berufliche Bildung an die Herausforderung des Strukturwandels anzupassen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und zum anderen die Attraktivität der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Bildung zu stärken. Daher sollen Schülerinnen und Schüler neben den herkömmlichen Verfahrensweisen auch mit modernen klimaschonenden Techniken vertraut gemacht und die Digitalisierung vorangetrieben werden.

Zurzeit werden folgende Projekte vorbereitet:

- Elektromobilität am Berufsbildungszentrum Grevenbroich (Vermittlung von Kenntnissen zur Arbeit an HV-Fahrzeugen Hochvolt, Hybrid, Elektro)
- Additive Manufacturing am Berufsbildungszentrum Hammfeld (3D-Druck im Fertigungsverfahren, bei dem aus unterschiedlichen Materialien dreidimensionale Gegenstände hergestellt werden)
- Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren am Berufsbildungszentrum Dormagen (Errichtung eines Wasserstofflabors sowie Apparaturen für Schülerversuche und elektrochemischer Workstation)

Dazu ist es notwendig, in aktiver Zusammenarbeit mit der IHK, dem Handwerk und den Berufsbildungszentren selbst die Qualifikationsvoraussetzungen für zukünftige Einsatzfelder zu ermitteln und die Berufskollegs im Hinblick auf den beabsichtigten Ausbau im Bereich Elektromobilität, Additive-Manufacturing und Herstellung von Wasserstoff in Elektrolyseverfahren neu auszurichten.

Die Speira GmbH, Aluminiumstraße 1, 41515 Grevenbroich bekundet hiermit die Absicht, das Projekt „Berufsschulen 4.0“ durch den Rhein-Kreis Neuss mit den Berufsbildungszentren Dormagen, Hammfeld, Grevenbroich und Weingartstraße als assoziierter Partner zu unterstützen. Besonderes Interesse hat die Speira GmbH an folgenden Komponenten des geplanten Modellprojektes:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Berufskollegs.
- Im Rahmen des Berufsschulunterrichtes werden Angebote im Bereich Medienkompetenz für die Auszubildenden gemacht.
- Die Speira GmbH und der Rhein-Kreis Neuss vereinbaren im Rahmen einer Offensive für die Ausbildung zu werben und dies mit Handwerkskammern, Schulen und Unternehmen zu vereinbaren.
- Die Partner vereinbaren, die Zusammenarbeit mit Gesamtschulen zu intensivieren, um Auszubildende zu gewinnen.
- Den Auszubildenden an den Berufskollegs werden Praktika im Bereich Additive Manufacturing am BBZ Hammfeld angeboten.
- Die Offensive für die Ausbildung wird von der Firma Speira GmbH gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Berufsbildungszentrums Hammfeld initiiert.

Nach unserer Einschätzung kann diese Zusammenarbeit einen deutlichen Mehrwert schaffen, insbesondere im Bereich der Ausbildung und in der bereits bestehenden Zusammenarbeit. Gerne wird Speira GmbH Ihre Kompetenz und Netzwerk als Partner in das Projekt einbringen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

II. Letter of Intend - Currenta

Interessensbekundung (Letter of Intent) - angefragt

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt im Rahmen eines Förderantrags im Revier.gestalten Programm seine Berufsbildungszentren aufgrund der Anforderungen des Strukturwandels zu Berufskollegs 4.0 auszubauen.

Ziel des Projektes ist es zum einen, die berufliche Bildung an die Herausforderung des Strukturwandels anzupassen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und zum anderen die Attraktivität der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Bildung zu stärken. Daher sollen Schülerinnen und Schüler neben den herkömmlichen Verfahrensweisen auch mit modernen klimaschonenden Techniken vertraut gemacht und die Digitalisierung vorangetrieben werden.

Zurzeit werden folgende Projekte vorbereitet:

- Elektromobilität am Berufsbildungszentrum Grevenbroich (Vermittlung von Kenntnissen zur Arbeit an HV-Fahrzeugen Hochvolt, Hybrid, Elektro)
- Additive Manufacturing am Berufsbildungszentrum Hammfeld (3D-Druck im Fertigungsverfahren, bei dem aus unterschiedlichen Materialien dreidimensionale Gegenstände hergestellt werden)
- Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren am Berufsbildungszentrum Dormagen (Errichtung eines Wasserstofflabors sowie Apparaturen für Schülerversuche und elektrochemischer Workstation)

Dazu ist es notwendig, in aktiver Zusammenarbeit mit der IHK, dem Handwerk und den Berufsbildungszentren selbst die Qualifikationsvoraussetzungen für zukünftige Einsatzfelder zu ermitteln und die Berufskollegs im Hinblick auf den beabsichtigten Ausbau im Bereich Elektromobilität, Additive-Manufacturing und Herstellung von Wasserstoff in Elektrolyseverfahren neu auszurichten.

Die Currenta GmbH und Co. OHG, Chempark Dormagen, 41538 Dormagen bekundet hiermit die Absicht, das Projekt „Berufskolleg 4.0“ des Rhein-Kreises Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss mit seinen Berufsbildungszentren Dormagen, Hammfeld, Grevenbroich und Weingartstraße als assoziierter Partner zu unterstützen.

Die Currenta GmbH und Co. OHG hat ein besonderes Interesse an folgenden Komponenten des geplanten Modellprojektes:

1. Beschulung der Auszubildenden im Bereich Fachkraft für Abwassertechnik sowie Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft am Berufsbildungszentrum Dormagen.
2. Das Wasserstofflabor mit der Wasserstoffherzeugung und dem Einsatz von regenerativen Energien im Rahmen der betrieblichen Ausbildung zu nutzen.
3. Den Ausbau des Berufsbildungszentrums als überbetriebliche Ausbildungsstätte zu unterstützen.

Nach Einschätzung der Currenta kann die im Rahmen des Projektes vorgesehene Zusammenarbeit einen deutlichen Mehrwert schaffen und insbesondere in Bereichen Ausbildung und Weiterbildung zu einer Stärkung der dualen Ausbildung führen.

Gerne bringt die Currenta GmbH und Co.OHG ihre Kompetenz und ihr Netzwerk als Partner in das Projekt ein und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Kooperation RWE

III. Kooperation RWE

Geplant ist auch, mit dem RWE ein Gespräch zu führen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.04.2023

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2695/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsam Einsparpotentiale an kreiseigenen Schulen nutzen- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 Die Grünen vom 20.04.2023

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD, Bündnis 90 Die Grünen haben den beigefügten Antrag eingereicht.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
 () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
 (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	0, 00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	werden noch festgestellt.
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	werden noch festgestellt
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	werden noch festgestellt

Anlagen:

20230502 Antrag Einsparpotenziale Schule

An den Vorsitzenden des
Schul- und Bildungsausschusses
Herr Rainer Schmitz
Kreisverwaltung, 41460 Neuss

20. April 2023

Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 2. Mai 2023

Gemeinsam Einsparpotentiale an kreiseigenen Schulen nutzen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen:

Die Verwaltung wird gebeten,

- gemeinsam mit den Schulen in Kreisträgerschaft Potentiale zur Senkung des Energieverbrauchs der Schulen konkret zu ergründen und individuelle Zielvereinbarungen zu treffen und
- ein Konzept zur Senkung des schulischen Energieverbrauchs (ggfs. in Zusammenarbeit mit den Schulen) zu entwickeln, das Anreize schafft und die Schulen bei Energiesparmöglichkeiten unterstützt (z. B. Förderung von Schulprojekten zur Energieeinsparung, Austausch energieintensiver Geräte durch sparsame Varianten, geldwerte Auszahlung eines Teils der eingesparten Energie o.ä.). Auch sollen dazu passende Hausmeisterschulungen stattfinden.

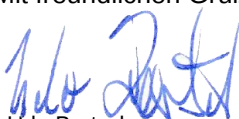
Begründung:

Energie einzusparen ist nicht nur im Hinblick auf die Energievorräte, sondern auch im Hinblick auf die Belastung der Umwelt mit CO₂-Emissionen geboten. Die bei einem schonenden Energieverbrauch möglichen Einsparungen bei den laufenden Kosten sind vor allem für Stadt und Gemeinden von besonderem Interesse. Einsparungen bei Energieverbräuchen und Energiekosten können, neben energetischen Bausanierungen, durch ein geändertes Nutzerverhalten erreicht werden.

Auch im Schulbereich ließe sich durch gemeinsames und gezieltes Handeln hier viel erreichen. Der RKN kann hier für die Schulen unterstützend tätig sein, indem er technisches Wissen und Anreize zur Verfügung stellt. Auf der anderen Seite können die Schulen individuell ihre Potentiale ausschöpfen, optimalerweise in Zusammenarbeit mit Schülerschaft und Kollegium, um nachhaltig den Energieverbrauch zu senken und die Sensibilität im Umgang damit zu stärken.

Vorstellbar sind alle Maßnahmen und Projekte, die eine Reduktion des Energieverbrauchs zum Ziel haben, von einem „Licht-aus-Wärter“ für jeden Klassenraum bis hin zum Austausch der alten Spülmaschine im Lehrerzimmer.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Andrea Jansen
stllv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.03.2023

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2537/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Aktionsplan Handwerk

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses am 02.06.2022, 18.10.2022 sowie am 31.01.2023 wurde zum Aktionsplan Handwerk berichtet (40/1287/XVII/2022, 40/1672/XVI/2022 und 40/2087/XVII/2023).

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss stattgefunden. Die aus schulischer Sicht relevanten Fakten wurden übermittelt (Anlage).

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss hat mit der Handwerkskammer einen Prozess zur Erarbeitung eines Masterplans Handwerk verabredet. Mit dem Prozess wird nach erfolgter Besetzung der vakanten Stelle in der Wirtschaftsförderung voraussichtlich ab Mai 2023 begonnen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	35.000,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	35.000,00 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Schule und Berufliche Bildung-

Schule und Berufliche Bildung

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von 4 Berufskollegs und 8 Förderschulen. Die Berufskollegs befinden sich in den Städten Neuss, Dormagen und Grevenbroich. Neben der beruflichen Bildung vermitteln die Berufsbildungszentren alle Schulabschlüsse: Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife, Fachhochschulreife und das Abitur. Die hervorragend ausgestatteten Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss sind jedoch mehr als nur Schulen im klassischen Sinn. Sie sind moderne Technologie- und Kompetenzzentren, an denen unterschiedliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen unter einem Dach zusammengefasst sind.

Vor dem Hintergrund eines ungebrochenen Trends zum Abitur und zu einer akademischen Qualifikation ist es wichtig, auch alternative Schullaufbahnen gleichberechtigt zu ermöglichen und bestmöglich zu fördern. Mehr denn je braucht das Handwerk leistungsstarke Schülerinnen und Schüler als Fach- und Führungskräfte nicht zuletzt als Unternehmerinnen und Unternehmer von Morgen.

Dabei ist es dem Rhein-Kreis Neuss besonders wichtig, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren insbesondere dem Handwerk junge Menschen für eine Karriere im dualen System zu begeistern. Berufliche Bildung erfüllt in unserer Gesellschaft eine wichtige Doppelfunktion. Zum einen ist eine gute Aus- und Weiterbildung für die meisten Menschen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Grundvoraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu finden oder zu behalten. Zum anderen benötigt die Wirtschaft gut ausgebildete und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um konkurrenzfähig zu bleiben. Für die regionale Wirtschaft ist die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ein wichtiger Standortfaktor. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels nehmen die Berufsbildungszentren dabei eine wichtige Rolle ein.

Der Rhein-Kreis Neuss und das Handwerk im Rhein-Kreis Neuss, das in den Innungen der Kreishandwerkerschaft Niederrhein/Krefeld/Viersen/Neuss organisiert ist, arbeiten in der dualen Berufsausbildung und der Weiterbildung seit Jahren eng und vertrauensvoll zusammen. Um die Attraktivität der Berufsausbildung weiterhin zu steigern, Jugendliche für eine Karriere im Handwerk zu begeistern und im Handwerk eine optimale berufliche Aus- und Weiterbildung vor Ort zu ermöglichen, hat der Rhein-Kreis Neuss bereits im Jahr 2016 eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Kompetenzzentren des Handwerks an den Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss abgeschlossen. Dazu wurden in den Räumen der Berufsbildungszentren Kompetenzzentren mit den Schwerpunkten KfZ, Elektro, SHK und Malen und Lackieren eingerichtet.

Ein weiterer Ausbau der Berufsbildungszentren wird zurzeit mit Mitteln aus dem Digitalpakt durchgeführt. Hierzu sollen die Projekte Elektromobilität am BBZ Grevenbroich, Additive Manufacturing am BBZ Neuss Hammfeld und Labor zur Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren am BBZ Dormagen durchgeführt werden.

- a) Elektromobilität am BBZ Grevenbroich
Hier werden den Auszubildenden Kompetenzen zur Arbeit an HV-Fahrzeugen (Hochvolt, Hybrid und Elektro) vermittelt. Dabei wird besonders Wert auf eine praxisorientierte Vermittlung der Kompetenzen am realen Objekt gelegt.
- b) Additive Manufacturing am BBZ Neuss Hammfeld
Mit Additive Manufacturing wird der 3D-Druck als Fertigungsverfahren bezeichnet, bei dem aus unterschiedlichen Materialien dreidimensionale Gegenstände hergestellt werden können.

- c) Die Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyse verfahren der Fachbereich Chemie-technik am BBZ Dormagen soll zu einem Kompetenzzentrum „Elektrolyse, Brennstoff-stelle und regenerative Energien“ ausgebaut werden. Hierzu wird ein Förderantrag vorbereitet.

Außerdem wurde am BBZ Hammfeld dem Außengelände ein Campus ähnlicher Charakter gegeben, um die Attraktivität zu erhöhen. Am BBZ Dormagen werden umfangreiche bauliche Sanierungen durchgeführt.

Außer den bereits genannten Maßnahmen ist es notwendig, weitere Schritte zu gehen, um das Handwerk im Rhein-Kreis Neuss zu stärken und eine Ausbildung im Handwerk attraktiver zu machen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren ist in den vergangenen Jahren leicht gesunken. Um den Transformationsprozess zu steuern ist es notwendig, dass Schulen, Schulträger, Industrie, Handwerk und Freiberufliche eng zusammen arbeiten, um die Chancen der neuen Techniken zu erkennen und diese Erkenntnisse in der beruflichen Bildung umzusetzen.

Um einen solchen Prozess in Gang setzen zu können, ist eine dezidierte Schulentwicklungsplanung der Berufsbildungszentren notwendig. Die Schulentwicklungsplanung beinhaltet die Analyse der bisherigen Entwicklung der Berufskollegs sowie der Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, die Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen, eine Raumbedarfsanalyse sowie eine daraus abzuleitende Maßnahmenplanung.

Der Prozess der Schulentwicklungsplanung soll dabei in einem dialogischen Verfahren unter Beteiligung der relevanten Akteure und damit auch des Handwerks erfolgen. Nach einer Basisprognose der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen an den einzelnen Berufskollegs sollen auf der Basis einer Arbeits- und Ausbildungsmarktanalyse und der Sichtung von Studien zum zukünftigen Ausbildungsbedarf bzw. zur Ausbildungsnachfrage weitere Szenarien der Entwicklung erarbeitet werden. Dabei gilt es folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Tendenzen im Bildungsbereich, Strukturwandel im Zug des Ausstiegs aus der Braunkohle, Digitalisierung und Automatisierung, Fachkräfteengpässe infolge der Energiekrise und die Gewinnung von Schülerinnen und Schüler in Vollzeitbildungsgängen für die duale Ausbildung.

Zielsetzung:

- 1) Digitalisierung der Berufskollegs und eine professionelle Service- und Supportstruktur
- 2) Förderung Marktbenachteiligter Jugendlicher durch Bewerbung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen und weitere Projekte
- 3) Anpassung der Bildungsangebote der Berufskollegs an die Ergebnisse der dezidierten Schulentwicklungsplanung
- 4) Weitere Investitionen in die Ausstattung der Berufsbildungszentren
- 5) Weiterentwicklung des Projektes Berufskollegs 4.0

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2542/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Sachverhalt:

In den vergangenen Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses am 15.10.2021, 01.02.2022 02.06.2022 und 18.10.2022 berichtete die Verwaltung über die Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Vorlagen: 40/0729/XVII/2021, 40/1055/XVII/2022, 40/1304/XVII/2022, 40/1674/XVII/2022).

Dieser Vorbereitungskurs zu dem neu beantragten Bildungsgang am BBZ Grevenbroich „Fachpraktiker/Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen“ sollte in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Glehn im Schuljahr 2022/2023 beginnen, konnte jedoch aufgrund fehlender Interessenten nicht starten. Dadurch fehlen am BBZ Grevenbroich die notwendigen Bewerber für den beantragten Bildungsgang zum 01.08.2023.

Da die Vorbereitungsmaßnahme am TZG zum 01.09.2023 erneut angeboten werden sollte, wurden die Schulen der Sekundarstufe I im Gemeinsamen Lernen und die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss hierüber informiert und zur Akquise entsprechender Jugendlicher, die für eine solchen Vorbereitungslehrgang geeignet gehalten werden, gebeten. Leider konnte die notwendige Anmeldezahl von 12 wieder nicht erreicht werden, so dass die Qualifizierungsmaßnahme auch zum 01.09.2023 nicht starten kann. Infolgedessen rechnet die Schulleitung des BBZ Grevenbroich nicht mit einer ausreichenden Anzahl an Bewerbern zum Schuljahr 2024/2025.

Die Beantragung der Einrichtung des Bildungsgangs am BBZ Grevenbroich wird aufgrund fehlender Interessenten an dieser Ausbildung zurzeit nicht weiterverfolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.03.2023

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2549/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Hausmeisterassistent an der Mosaik-Schule

Sachverhalt:

Die Schulleitung der Mosaik-Schule hat, wie an der Schule am Nordpark, auch um Einstellung eines Hausmeisterassistenten/ einer Hausmeisterassistentin mit folgendem Aufgabenprofil gebeten:

Gebäude/Grundstück

- Unterstützung des Hausmeisters beim Winterdienst
- Laub kehren
- Sauberhalten des Grundstücks
- Auffüllen der Seifenspende
- Verteilen der Desinfektionsmittel
- Unterbringen von Hygienelieferung nun Hygieneraum und Keller
- Wechsel von Schülertischen- und -stühlen
- Stellen der Tische für Konferenzen, Fortbildungen, bes. Veranstaltungen
- Stellen der Bestuhlung bei Schülerversammlungen, -feiern
- Auffüllen des Kopierpapiers
- Öffnen und Schließen des Schultores für den Schülerspezialverkehr
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Nachhaltigkeitsprojekt „Mülltrennung“
- Reinigung der Schulbusse
- Fürsorge Fahrradschuppen

Hauswirtschaft

- Essenscontainer leeren und spülen
- Essenwagen leerräumen und säubern
- Spüldienst
- ggfls. Unterstützung beim Wäschedienst

Es wurden Gespräche mit den Varius-Werkstätten aufgenommen, um die Stelle zu besetzen.

Vorab besteht die Möglichkeit zunächst ein Praktikum in der Mosaik-Schule zu absolvieren.

Die Finanzierung der Hausmeisterassistenz an der Mosaik-Schule wird aus den Hausmitteln der nicht in Anspruch genommenen Stelle am BBZ Weingartstraße erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss begrüßt den Einsatz einer Hausmeisterassistentin / eines Hausmeisterassistenten an der Mosaik-Schule.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.03.2023

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2530/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bustouren Förderschulen**

Sachverhalt:

Im Schul- und Bildungsausschuss am 31.01.2023 wurden 2 Bustouren zu den kreiseigenen Förderschulen angekündigt. Tour 1 findet am 04.05.2023 statt. Hierfür liegen 10 Anmeldungen von Mitgliedern des Schul- und Bildungsausschusses vor.

Tour 2: Herbert-Karrenberg-Schule, Schule am Nordpark, Sebastianus-Schule und Martinusschule

Termin für Bustour 2: 26.09.2023

Abfahrt: 10.00 Uhr ab Kreishaus Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss

Ihre Anmeldung senden Sie bitte bis spätestens 15.08.2023 an ute.ribbe@rhein-kreis-neuss.de.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2543/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Berufsvorbereitende Maßnahme beim Kolping-Bildungswerk

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigte wie in den Jahren vor der Pandemie, in einer Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk Berufsförderungszentrum Neuss und der Martinusschule wieder eine Qualifizierungsklasse anzubieten. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 sollte die Qualifizierungsklasse mit insgesamt 12 Plätzen für Schülerinnen und Schüler aus dem Rhein-Kreis Neuss starten. Es handelte sich um eine freiwillige Schulbesuchsverlängerung für junge Menschen,

- die noch keine Anschlussperspektive nach 10 Schulbesuchsjahren haben,
- die eine Alternative zu einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme suchen,
- die sich in der praktischen Unterweisung in verschiedenen Gewerken ausprobieren möchten, um einen Berufswunsch zu entwickeln,
- die noch keine hinreichende Arbeits- und Ausbildungsreife entwickelt haben und dieses Schuljahr dafür nutzen möchten.

Die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss und die Schulen der Sekundarstufe I im Gemeinsamen Lernen sowie die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten wurden über diese Möglichkeit der Qualifizierung informiert. Hieraus ergab sich jedoch keine Anmeldung, so dass die Maßnahme nicht durchgeführt werden kann.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.03.2023

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2562/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Anlagen:

Beschlusskontrolle SBA 02052023 -öffentlicher Teil

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
31.01.2023 Ö 10 40/2094/XVII/2022	Mittelumschichtung Gute Schule 2020	40 - Amt für Schulen und Kultur	Die Mittelumschichtung wurde beantragt. Die Genehmigungen liegen Amt 65 vor.	16.03.2023
31.01.2023 Ö 11 40/2209/XVII/2023	Schulsozialarbeit	40 - Amt für Schulen und Kultur	Der Tagesordnungspunkt Schulsozialarbeit wurde in die nächste Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses verlagert und daher auf die Tagesordnung der Sitzung am 02.05.2023 gesetzt. Die Tagesordnung wird in der 16. Woche genehmigt.	18.04.2023
31.01.2023 Ö 12 40/2264/XVII/2023	Errichtung eines Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und-management" am BBZ Weingartstraße	40 - Amt für Schulen und Kultur	Die Kreistagsvorlage mit der Empfehlung, den Bildungsgang am BBZ Weingartstraße zu errichten, wurde für die Sitzung am 29.03.2023 erstellt. Der Kreistag hat der Errichtung des Bildungsgangs am BBZ Weingartstraße zugestimmt.	03.04.2023